

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnementspreis pränumerando:  
 Vierteljährlich 3.30 Mk., monatlich 1.10 Mk.,  
 wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.  
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-  
 nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 abonnement: 1.10 Mark pro Monat.  
 Eingetragen in die Post-Zeichnungs-  
 Verzeichnisse. Unter Kreuzband für  
 Deutschland und Österreich-Ungarn  
 2 Mark, für das übrige Ausland  
 3 Mark pro Monat.

Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonien-  
 zeile oder deren Raum 40 Pf. für  
 politische und gesellschaftliche Berichts-  
 und Besprechungs-Anzeigen 25 Pf.,  
 „Kleine Anzeigen“, das erste (fest-  
 gebrauchte) Wort 10 Pf., jedes weitere  
 Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben  
 zählen für zwei Worte. Quotale für  
 die nächste Nummer müssen bis 6 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und  
 Festtagen bis 6 Uhr vormittags geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Verantwortlicher: Amt IV. Nr. 1983.

Mittwoch, den 2. November 1904.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.  
Verantwortlicher: Amt IV. Nr. 1984.

### Der Lohn der Treue.

(Ein Beitrag zum „deutschen Gemüt“.)

Man schreibt uns:

Wie mahnend bekannt, haben unsere Kolonialmänner den Plan gefaßt, die sämtlichen Stämme in Deutsch-Südwestafrika zu entwaffnen, damit ihre Auspöterung künftig gänzlich gefahrlos geschehen kann. Buchertreibende Händler, fromme Christen, die die Schwarzen halbtot peitschen lassen und ihre Weiber schänden, sollen fürderhin vor blauen Bohnen ängstlich bewahrt werden. Zu den Eingeborenen, denen man das Schicksal der Entwaffnung zugebacht hat, gehören auch die Witbois mit ihrem bekannten Häuptling Hendrik Witboi, der aber keine Lust hat, sich und sein Volk, geduldet wie ein Schaf, binden zu lassen. Er machte, gezwungen durch die habgierigen Pläne der Deutschen, mit den Hereros gemeinsame Sache, um das bishige Freiheit, das sein Stamm noch besaß, mit den Waffen zu verteidigen. Wir wollen nun im Folgenden betreiben, weshalb schändlicher und beispiellose Brutalität in der von deutscher Seite gehegten Absicht, auch die Witbois zu wehrlosen Sklaven zu degradieren, liegt. Dazu benutzen wir ein gewiß vollkommen einwandfreies Material, nämlich das erste Heft des „Militärwochenblattes“, Jahrgang 1899, in welchem ein Vortrag abgedruckt ist, den der jetzige Oberst Leutwein am 19. Februar 1898 in der militärischen Gesellschaft zu Berlin über die Kämpfe der kaiserlichen Schutztruppe in Deutsch-Südwestafrika in den Jahren 1894—1896 gehalten hat. Im April 1893 hatte der damalige Major und kaiserliche Landeshauptmann von Deutsch-Südwestafrika Leutwein einen Feldzug gegen Hendrik Witboi begonnen, weil dieser die deutsche Schutztruppe nicht anerkennen wollte. Im September 1894 unterwarf Witboi sich endlich.

Die Witboi gestellten Bedingungen, sagte Major Leutwein, waren durchaus milde. Einerseits hatte ich denselben als achtungswürdigen und anständigen Gegner kennen gelernt, dessen Freundschaft zu gewinnen lohnend erschien, andererseits war das Bauen einer goldenen Brücke vorliegend so notwendig, wie wohl selten. Ein anderes Verfahren würde eine Fortsetzung des Krieges zur Folge gehabt haben. Das wahrscheinliche Ergebnis eines solchen würde gewesen sein, daß der Kapitän mit seiner berittenen Mannschaft bei Nacht und Nebel durch die Dschungelräume unserer Abwehrtruppe geschlachtet wäre und dann hätten wir allein Wochen und Monate gebraucht, um seinen neuen Aufenthaltsort anzukundschaften. Die Witboi sein Wort seitdem gehalten hat, ist den Herren wohlbekannt und darf ich hier nur die Antwort erwähnen, die ich Sr. Majestät vor einiger Zeit auf die Frage nach dem Kapitän gegeben habe: „Er ist jetzt Cw. Majestät treuester Unterthan.“ Sie werden im Verlaufe meines Vortrages noch sehen, daß derselbe in schwierigen Lagen stets treu zu uns gehalten hat. Ein großes Verdienst an dieser Vertragstreue Witbois fällt dem damaligen Distriktschef von Gibeon, welcher Platz dem Kapitän zum Wohnsitz angewiesen war, dem Oberleutnant von Burgdorff zu, der es ausgezeichnet verstanden hatte, sich dessen Vertrauen zu erwerben.“ (Seite 18.)

Wenige Monate nach der Unterwerfung Witbois unternahm Leutwein einen Zug gegen die Khaus-Hottentotten. Schon hier eiferte Witboi den Deutschen vortreffliche Dienste.

Die Khaus-Hottentotten, erzählte Leutwein in seinem Vortrag, trafen Anfangs Januar 1895 angeführt von der drohenden Annäherung der Truppe nach einer Richtung aus, welche für uns die un bequemste war, nämlich nach Gohas zu ihren früheren Spießgesellen, dem Franzmann-Hottentotten, sowie in die Nähe der kaum hernünftigen Witbois. Alles hing damals von der Haltung des Kapitän Witboi ab. Doch dieser blieb treu und bot sogar freiwillig seine Unterstützung an. Sein Distriktschef, der Oberleutnant v. Burgdorff, nahm aus naheliegenden Gründen zu seinen eigenen 10 Reitern nur noch 10 Witbois und alle mit diesen nach Gohas. Das Erscheinen der gefährlichsten weißen Hute auf unserer Seite genigte, um den Kapitän der Franzmann-Hottentotten sofort zur Flucht zu bringen, wodurch auch den Khaus-Hottentotten der Boden zu fernem Widerstand entzogen war. Sie unterwarfen sich daher den gestellten Bedingungen, deren Durchführung Witboi persönlich übernahm.“ (Seite 18 u.)

Im Frühjahr 1896 wendete Leutwein sich gegen die Dhereros.

Die Seele der dort gegen die deutsche Regierung gesponnenen Untriebe, führte er aus, war der Häuptling Nibodemus, ein Mann von Intelligenz und Energie. Denselben gelang es, den Häuptling der Dvambandheros Kachimema, sowie auch die stets zu Aufständen geneigten Khaus-Hottentotten zu sich hinüberzuziehen. Dagegen scheiterten seine Bemühungen bei dem dritten Dherero-Häuptling Tjijoo, welcher augenscheinlich abwarten wollte, wem der Sieg zufiele. Ferner scheiterten seine Bemühungen, wie die spätere Untersuchung ergeben hat, auch an der Vertragstreue Witbois, und damit ebenso bei Simon Cooper, dem Echo des Kapitän.“ (S. 21.)

Am 15. Mai 1896 ergaben sich die eben erwähnten Dhereros und Khaus-Hottentotten in Kalkfontein. „Witboi — sagte Leutwein — bewies hierbei wieder seinen Sinn für Disziplin, indem er drei unter den Gefangenen entdeckte eigene Leute, die ohne sein

Wissen zu den Khaus übergegangen waren, vor die Front nehmen und tüchtig durchhauen ließ. Dies gute Beispiel veranlaßte den Kapitän von Gohas, Simon Cooper, welcher sich nach dem Besuche von Djunda gleichfalls mit 120 Reitern eingefunden hatte, bei fünf seiner Leute eine gleiche Exekution zu vollziehen.“ (S. 27.)

Am Schlusse seines Vortrages gab Leutwein einige Anhaltspunkte über die Art, wie in Südwestafrika ein Krieg geführt werden muß. Unter anderem sagte er hier in bezug auf die Reconnoissance:

„Wir bedürfen daher weniger der sogenannten defensiven, als vielmehr der offensiven Aufklärung. Und diese ist in Südwestafrika der schwierigste Teil der Kriegführung. Zu einer nahezu unlöslichen Aufgabe wird sie dagegen, wenn wir über ein geborenes Hülfsmittel nicht zu verfügen vermögen. Lößlich zeigte sich z. B. im letzten Feldzuge das Beharren der Witbois, zuverlässige Nachrichten zu bringen, was auch die Hereros, welche es andernfalls weniger genau genommen hätten, einmal zur Nachahmung begeistert und die Entdeckung des Feindes vor dem Gesichte bei Djunda ermöglicht hat.“ (Seite 20.)

In Wädres sollte den Witbois und ihrem Kapitän der Dank für alle Treue und alle großen Dienste, die sie den Deutschen erwiesen haben, durch die Entwaffnung ausbezahlt werden. Es lebe die deutsche Gerechtigkeit, die deutsche Ehrliebe, die deutsche Dankbarkeit! Gelingt es den frommen Christen aus Germanien, von denen jeder ein Gebetsbüchlein in der Tasche hat, des alten Witboi habhaft zu werden, so werden sie allem vielleicht die Krone aufsetzen und den Namen tollkühnen Wädres nennen. (Eingelste Gemütsmenschen unter den bürgerlichen Prekariats haben ihm bereits die „hanfene Kravatte“ zugebacht. Red.) Wir hoffen aber, daß der weit überwiegende Teil des deutschen Volkes, der noch nicht von der Kolonialmoral angesteckt ist, sich gegen einen solchen Banditenstreich wehren wird. Würde Witboi hingerichtet, nachdem man ihn durch heimtückische Pläne zur Notwehr gezwungen hat, so wäre dies ein politischer Mord, der an die Zeiten Alexanders VI. und seines Sohnes Cesare Borgia erinnern würde.

Am Ende unserer Ausführungen angelangt, wollen wir unseren Kolonialschwärmern, die in den Eingeborenen nur Tiere der niedersten Stufe sehen, die Worte vorhalten, mit denen Leutwein seinen Vortrag schloß:

„Daher, meine Herren, ist ein Krieg zu beginnen, statt ihn an uns herantreten zu lassen, in Afrika ein besonderes Wagnis. Denn nur die offensbare Gerechtigkeit unserer Sache vermag uns zu sichern, was wir zur Überwindung der geschilderten Schwierigkeiten in der dortigen Kriegführung in erster Linie bedürfen, nämlich die Mitwirkung der Eingeborenen selbst. Daher sei uns gerade dort jede Privatität fern! Halten wir den Eingeborenen gegenüber in der einen Hand das scharfgeschliffene Schwert, in der anderen dagegen das Zünderrot. ... Nicht dem Sieger gebührt dort der Lorbeer, sondern dem Wiederhersteller des Friedens.“ (Seite 30.)

Unsere frommen Kolonialauspöterer wollen den Schwarzen aber kein Zünderrot, sondern nur „das scharfgeschliffene Schwert“, die Killypeitsche und das Gefängnis zukommen lassen. In der einen Hand die Bibel, in der anderen das Schießpulver, an der Seite die Peitsche und in der Tasche die Schließkette sind sie Repräsentanten des Profit-Christentums und der kapitalistischen Schwindkultur.

### Beginn einer neuen Schlacht am Schaho?

Auch die russischen Berichte über Ostasien gestehen jetzt zu, daß sich die Lage sehr zumunsten der Russen verändert hat. Oberst Gaebke meldete in einem Bericht vom 3. Oktober, daß zu dieser Zeit die russischen Truppen eine entschiedene Ueberlegenheit besaßen hätten. Die japanische Armee sei höchstens auf 175 000 Mann zu veranschlagen gewesen, während die Russen mindestens 230 000 Mann stark gewesen seien. Es sei deshalb zu erwarten, daß Kuropatkin neuerdings zur Offensive übergehen werde. Die Ereignisse haben ja gezeigt, daß die Russen tatsächlich die Offensive ergriffen haben, allerdings nicht mit dem erwarteten Ausgang. General Kuropatkin hat trotz seiner Ueberlegenheit eine schwere Schlappe erlitten. Die russischen Verluste sind von russischer Seite selbst zwar nur auf ungefähr 30 000 Mann veranschlagt worden. Nach den entschieden zuverlässigeren Berichten hingegen dürfte der russische Verlust mindestens 80 000 Mann betragen. Durch diese kolossalen Verluste allein schon ist die Ueberlegenheit der Russen sehr herabgemindert worden. Nun haben aber, wie aus Petersburg von verschiedenen Seiten gemeldet wird, die Japaner in den letzten 14 Tagen 60 bis 80 000 Mann Verstärkung erhalten, so daß nunmehr eine faktische Ueberlegenheit der Japaner vorhanden sein dürfte.

Die Schlachtenpause, die jetzt bereits zwei Wochen dauert, dürfte also als zu Ende gehend angesehen werden. Auch in Petersburg nimmt man an, daß demnächst ein kräftiger japanischer Vorstoß zu erwarten sei, um die Russen aus ihren Stellungen herauszumerren und über Mukden hinaus zurückzutreiben. Es seien bereits große Verstärkungen der Japaner nach dem rechten japanischen Flügel, der von Kuroki befehligt wird, abgegangen. Das starke Bombardement der russischen Stellungen könne als Vorspiel zum Angriff der Japaner angesehen werden. Aller Voraussicht nach sieht also eine neue Schlacht auf den mandchurischen Gefilden bevor!

### Auch die Lage Port Arthurs

gilt jetzt in Petersburg als eine sehr gefährdete. Durch die letzten starken Angriffe ist es den Japanern gelungen, sich soweit an die russischen Forts heranzubringen, daß auch in Petersburg die Lage als „summe“ angesehen wird.

Von japanischer Seite ist bekanntlich erklärt worden, daß am 3. November, also an dem Geburtstag des Mikado, ein großer Sturmangriff unternommen werden soll, durch den man die Festung zu erobern hofft. Da die Vorbereitungen auch nach russischen Angaben so weit gediehen sind, daß ein solcher Sturmangriff gewagt werden kann, wäre es keineswegs ausgeschlossen, daß übermorgen ein gewaltiger Kampf um die belagerte Festung toben wird. Ob dieser Kampf nun wirklich zur Einnahme der schwer umringelten heldenmütig verteidigten Festung führen wird, bleibt abzuwarten. Die Russen erklären, daß das Terrain derartig untermindert sei, daß ein starker Angriff der Japaner kolossale Verluste zur Folge haben werde.

### Ueber den russisch-englischen Konflikt

Liegen heute neuere Meldungen nicht vor. Es heißt nur, daß die Untersuchungskommission wahrscheinlich nicht in Vigo, sondern im Haag ihre Arbeit vornehmen werde. Auffallend ist die Meldung aus Vigo, daß das russische Geschwader seine Weiterreise nach Ostasien angetreten habe. Nach den englischen Versicherungen sollte ein Teil des russischen Geschwaders so lange zurückbleiben, bis die Untersuchungskommission ihre Arbeit vollendet und der Zar die in Aussicht gestellten Strafen verhängt haben würde. Sollten trotzdem die Russen tatsächlich ihre Weiterreise angetreten haben, so stünde dies im Widerspruch mit den englischen Behauptungen. Der diplomatische Erfolg Englands erscheint dann allerdings in recht zweifelhaftem Lichte. Wurde doch der Erfolg gerade darin erblickt, daß bis zu der gegebenen Genehmigung die russische Flotte an der Weiterreise gehindert werde.

Aber noch aus einem anderen Grunde wäre es unverständlich, wenn England tatsächlich der russischen Flotte gestatten sollte, die Weiterreise vor der Erledigung der schiedsgerichtlichen Untersuchung zu gestatten. So äußert sich in dem „Wiener Fremdenblatt“ Graf Friedrich Schönbörn dahin, daß schon deshalb die russischen Schiffe in Vigo festgehalten werden müßten, weil sich im Laufe der Untersuchung die Notwendigkeit herausstellen könne, daß auch außer denjenigen Personen, die vorläufig zur Zeugenschaft vorgeführt seien, noch andere Personen vernommen werden müßten. Befänden sich diese Personen aber auf der Weiterreise, so sei es natürlich schwer, diese vor die Untersuchungskommission zu zitieren. Die ganze Untersuchung erlaube dadurch einen großen Aufschub. Es bleibt also abzuwarten, ob sich die Nachricht von der Weiterreise des russischen Geschwaders tatsächlich bestätigt.

### Deutschland schweigt noch immer!

Die deutsche Regierung hat auch heute noch kein Sterbenswörtchen über die Beschießung des deutschen Fischereidampfers „Sonntag“ dem festgeschlossenen Wehge ihrer Zähne entlocken lassen! Noch immer erfährt man nicht, ob denn nun endlich die deutsche Regierung, die vielbeschäftigte, die Zeit dazu gefunden hat, sich Bericht über die Ergebnisse des beschossenen Dampfers erstatten zu lassen! Die bürgerliche Presse allerdings schweigt sich ebenfalls noch immer über dieses blamable Verhalten der Regierung vollständig aus. Für sie existiert ein deutscher Zwischenfall augenscheinlich gar nicht, desto lebhafter kamegiehert sie über den englisch-russischen Zwischenfall!

Petersburg, 1. November. Der Korrespondent der „Wirsche-wija Bje-domosi“ meldet aus Mukden von heute: Gestern am frühen Morgen begann ein heftiges Geschützfeuer, welches den ganzen Tag über fortbauerte, den Japanern aber keinen Erfolg brachte. Dieselben griffen unsere Stellungen an mehreren Punkten an, wurden aber mit großen Verlusten zurückgeschlagen. Die russischen Verluste waren unbedeutend. Erfolgreicher waren dieselben bei einem Angriff auf den Hügel mit der Pagode. Dort kämpften sechs russische Kompagnien gegen zwei japanische Regimenter. Der Angriff wurde durch ein furchtbares Artilleriefeuer vorbereitet; die Russen verloren die Hälfte ihrer Leute, behaupteten jedoch ihre Stellung und schlugen die Japaner zurück.

### Politische Uebersicht.

Berlin, den 1. November.

#### Zentrum und Wahlrecht.

Die Abneigung gegen das Reichstags-Wahlrecht belundet wieder, wie schon im letzten Winter der Abg. Wagem das Zentrum. Die „Germania“ schreibt zu den preussischen Wahlrechtsentwürfen:

„Wir haben vor längerer Zeit den Nachweis geführt, daß die Liberalen mit ihrer Behauptung, die geltende Wahlkreiseinteilung sei auf dem Zahlenprinzip basiert, unrecht haben. Wohl ist auch die Bevölkerungszahl dabei in Betracht gezogen worden, aber erst hinter den Gesichtspunkt, welche den historischen, sozialen, kulturellen und konfessionellen Verhältnissen der einzelnen Wahlkreise Rechnung trugen. Regierung und Volksvertretung waren darin einig, daß eine rein mechanische Wahlkreiseinteilung, wie sie bis dahin bestand, nicht mehr Platz greifen sollte, und die Kommission, welche die Regierungsvorlage beriet, hat sich fernerlich dagegen verwahrt, daß sie die Bevölkerungszahl als dominierendes Prinzip bei der Wahlkreiseinteilung gelten lasse. Wenn jetzt von liberaler Seite, so namentlich von dem Abg. Dr. Friedberg, der Versuch gemacht worden ist, das Gegenteil als zutreffend erscheinen zu lassen, so kann dieser Versuch nur als gescheitert bezeichnet werden; die Alten des Abgeordnetenhauses beweisen das unüberleglich. Mit Zug und Recht hat darum auch das Zentrum stets gegen eine rein mechanische Wahlkreiseinteilung Stellung genommen. Der Abg. Dr. Borch hat erst im vergangenen Jahre dieser Stellungnahme einen präzisen Ausdruck gegeben, und es ist inzwischen von liberaler Seite nicht das geringste vorgebracht worden, was eine Abänderung darin angezeigt erscheinen lassen könnte.“

Was das Zentrum als „rein mechanische Wahlkreiseinteilung“, als „Zahlenprinzip“ bezeichnet, ist nichts weniger als das Grundprinzip des — allgemeinen gleichen Wahlrechts, das

\*) Verlag Mittler u. Sohn, Berlin. Wir empfehlen das Studium des Vortrages namentlich den Genossen, die im Reichstags bei der Beratung des Kolonialgesetzes sprechen werden. Er gewährt einen großen Einblick in die gegen die Eingeborenen notwendige Kriegführung und beweist, wie falsch die dormalige gegen die Hereros beliebte ist. Man kann daraus auch erkennen, wie unfruchtbar es war, den Hereros den Frieden abzuschlagen, und wie verfehlt der Erfolg Leutweins durch Trotha, dem jede Sachkenntnis abging, gewesen ist.



freilich in der verfassungswidrigen Praxis des Reichstags-Wahlrechts nicht durchgeführt wird. Wer aber über dieses Prinzip die historischen, sozialen, kulturellen und konfessionellen Verhältnisse, das heißt die diversen reaktionären Interessen stellt, der greift das Prinzip des Reichstags-Wahlrechts an der Wurzel an, das eben das rein mechanische Zahlenprinzip ist. In Wahrheit ist allerdings das rein mechanische Zahlenprinzip des demokratischen Wahlrechts das Gegenteil eines toten Mechanismus; indem es vielmehr jedem Staatsbürger ein gleiches Recht politischer Teilnahme gewährt, erhebt es gerade die Menschen aus entseelten Zahlen, aus mechanischen Maschinen für die Herrschenden zu selbstbewußten, an ihrem eigenen Geschick ziellos arbeitenden Persönlichkeiten. Aber man weiß ja längst: Der Merkantilismus redet immer und überall von dem Mechanismus und Materialismus gerade dann, wenn die Befreiung der Menschen von mechanischer und materieller Erniedrigung erstrebt wird. Das Zentrum fürchtet und bekämpft auch jetzt die historischen, sozialen, kulturellen Wirkungen des „mechanischen Zahlenprinzips“ im Wahlrecht, weil es geeignet ist, dem Merkantilismus mechanischen Zahlenprinzips der Entmenslichung entgegenzuwirken.

Wie will es übrigens das Zentrum begründen, daß ein katholischer Landarbeiter, der aus dem Regierungsbezirk Marienwerder ins Amtsbüro überstellt, dadurch um den größten Teil seiner Wahlrechtsintensität beraubt wird. Ist dieser katholische Proletarier auf der einen Seite vierter Klasse um so viel ärmer, fauler, unfähigter, dümmere, unmoralischer und gottloser geworden, daß er seine Wahlrechtsminderung verdient. Denn das ist doch die Wirkung des Verzichts auf das mechanische Zahlenprinzip!

Oder will das Zentrum in dem Wahlrecht eine Art politische kriminelle Bestrafung der Freizügigkeit erhalten? —

**Das plutokratische und — feuerscheueste Wahlrecht.**

Was ist das „Prinzip“ des preussischen Dreiklassen-Wahlrechts? Doch wohl die kapitalistische Leistungsfähigkeit. Wer am meisten hat, soll am meisten wählen. Oder in der Konsequenz: wem es die Ausbeutung der Arbeiter gestattet, die höchsten direkten Steuern zu zahlen, der soll auch das höchste Wahlrecht haben.

Tatsächlich aber ist das preussische Wahlrecht das Gegenteil dieser kapitalistischen Logik. Es ist plutokratisch nur im Klassenkampf zwischen den Besitzenden und den Besitzlosen, zwischen Unternehmern und Arbeitern — beim Interessententritt der Besitzenden untereinander ist es in dem Maße antikapitalistisch, daß es im Gegensatz zu seinem Ursprung die Wähler privilegiert, die am wenigsten leisten. Wer unter den Besitzenden am wenigsten Steuern entrichtet, wird durch ein vielfaches Wahlrecht belohnt, wer am meisten Steuern zahlt, wird durch Minderung seines Wahlrechts bestraft.

In krafter Weise tritt diese wahnsinnige Selbstauflösung des eigenen Prinzips des Dreiklassen-Wahlrechts in einer Berechnung zutage, die wir in einem kleinen Halbmonatsblatt — „Vergilischer Agent“ — finden. Dort wird nämlich zusammengestellt, wieviel Abgeordnete die einzelnen preussischen Kreise haben und wieviel sie nach ihrer Steuerleistung und nach der Einwohnerzahl haben müßten:

Regierungsbezirk	Einwohnerzahl von 1900	Steuereinkommen in Millionen Mark	Abgeordnete nach preuss. Wahlrecht	Auf 34 Millionen Einwohner und auf 316 Mill. Mark Staatssteuer entfallen 433 Abgeordnete. Also auf je 80 000 Einwohner und 800 000 M. Steuer: 1 Abgeordneter. Die Regierungsbezirke müßten demgemäß an Abgeordneten haben:	
				nach der Steuer	nach der Einwohnerzahl
Königsberg	1 204 880	6,78	19	8	15
Gumbinnen	729 240	3,18	13	4	9
Danzig	605 992	3,93	9	5	8
Marienwerder	897 606	3,76	13	5	11
Berlin	1 888 848	49,07	9	61	24
Potsdam	1 929 304	27,80	18	35	24
Frankfurt	1 179 250	8,24	18	10	15
Stettin	880 700	7,24	12	9	11
Köslin	587 788	2,89	10	4	7
Stralsund	216 340	1,91	4	2	3
Posen	1 198 252	5,67	19	7	15
Bromberg	989 028	3,36	10	4	9
Breslau	1 697 719	16,21	25	20	21
Liegnitz	1 102 992	8,07	19	10	14
Oppeln	1 868 146	9,74	21	12	23
Magdeburg	1 176 372	18,88	15	17	15
Merseburg	1 189 825	11,47	16	14	15
Erfurt	466 419	4,32	7	5	6
Schleswig	1 887 998	14,99	19	19	17
Hannover	647 908	7,61	8	10	8
Süddeutschl.	526 758	4,84	7	6	7
Lüneburg	472 598	3,95	7	5	6
Stade	375 017	2,91	6	4	5
Donaukreis	328 000	2,18	5	3	4
Bairisch	240 058	2,15	3	3	3
Bayern	699 583	5,85	9	7	9
Wendland	636 875	4,78	9	6	8
Münster	1 851 319	16,01	13	20	23
Kassel	890 142	7,93	14	10	11
Wiesbaden	1 007 839	21,16	12	26	13
Koblenz	682 454	5,27	10	7	9
Düsseldorf	2 599 806	31,64	21	40	32
Köln	1 021 878	15,05	11	19	13
Trier	840 606	5,58	11	7	11
Nach	614 964	6,13	9	8	8
Sigmaringen	66 780	0,61	2	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>34 472 500</b>	<b>346,00</b>	<b>433</b>	<b>433</b>	<b>433</b>

Berlin müßte nach der Steuerleistung 61, nach der Einwohnerzahl 24 Abgeordnete haben, es hat aber nur 9. Düsseldorf hat statt 40 (32) Abgeordnete nur 21, Potsdam statt 35 (24) nur 18. Umgekehrt hätte Königsberg nach der Steuerleistung nur 8 Abgeordnete zu entsenden, verfügt aber über 19. Gumbinnen darf 13 Abgeordnete — mehr als Berlin — wählen, hätte aber nur ein Anrecht auf 4 nach der Steuerleistung, 9 nach der Einwohnerzahl. Berlin ist bei einem direkten Steueranfall von 49 Millionen und einer Einwohnerzahl von fast 2 Millionen berechtigt, ebensoviele Abgeordnete zu entsenden wie Danzig, das 4 Millionen Steuern aufbringt und 600 000 Einwohner zählt. Berlin und Düsseldorf zusammen müßten nach der Steuerleistung fast ein Viertel der Gesamtzahl wählen dürfen, 101, statt dessen haben sie 30 zu wählen, d. h. fast nur ein Fünftelteil!

Sonach ist ersichtlich: das preussische Wahlrecht ist weder nach dem Besitz und der Steuerleistung, noch nach der Einwohnerzahl, noch gar nach der Bildung — die analogistischen Winkel Preußens haben ein größeres Wahlrecht als die Kulturzentren — abgestuft, es ist auch kein Wahlrecht des Landes im Sinne der bäuerlichen Bevölkerung, der einzige erkennbare Grundsatz ist vielmehr: die politische Macht der Gutbesitzer und der Junker. Der preussische Landtag ist genau wie das Herrenhaus ein politischer Ausschuss des Besitzigen Grundbesitzes. Wie beim Herrenhaus die Krone das

Recht hat, neben den Sprösslingen der von Geburt regierenden Familien auch Männer aus anderen Bevölkerungsschichten zu berufen, so dürfen die Kreise des mobilen Besitzes ihrerseits auch einige Vertreter für das Abgeordnetenhaus ernennen, nur daß sie in der Zahl dieser Vertreter im Gegensatz zum Recht der Krone beschränkt sind. —

**Die Kasse.**

Aus Meiningen wird geschrieben: Hier macht augenblicklich ein Vorkall von sich reden, der wohl einzig in seiner Art dastehen dürfte. Dieser Tage fand vor der Strafkammer des dortigen Landgerichts ein Prozeß gegen mehrere Schüler des Technikums in Hildburghausen wegen Aufstands, Landfriedensbruchs und Widerstands gegen die Staatsgewalt statt. Unter den Verteidigern befanden sich auch die Rechtsanwälte Dr. Karl Liebknecht aus Berlin und Sommerfeld aus Eisenach, von denen ersterer einen der Hauptbeschuldigten verttrat. An einem der Verhandlungstage hatten sich die Meiningener Rechtsanwälte Dr. Härtich und Gröyner sowie der Gerichtsassessor Klumhann nach ihrem Stammlokal zum Schoppen gegeben. Hier fanden sich auch die beiden auswärtigen Rechtsanwälte ein und nahmen an dem Tisch der Meiningener Kollegen Platz. Dieses Zusammensein am Bierisch mit dem als Sozialdemokraten bekannten Rechtsanwalt Dr. Liebknecht hatte der Gerichtsassessor Rechtsbeugung angedreht, die sämtlich Reserve-Offiziere sind, als schwere Verletzung angesehen. Er hatte nichts Klüßiges zu tun, als sie der Militärbehörde zur Anzeige zu bringen, die ihrerseits nun das ehrengerichtliche Verfahren gegen die genannten drei Herren eingeleitet hat. Auf den Ausgang der Affäre ist man hier sehr gespannt.

Unser Parteigenosse Karl Liebknecht, den wir über die Meldung befragten, ist bisher ohne Kenntnis des Vorganges und glaubt auch Zweifel in ihre Richtigkeit setzen zu müssen.

Diesen Zweifel müssen alle Vernünftigen teilen; aber in Kulturdeutschland erweist sich das Unvernünftigste meist als Wahrheit.

Ist die Meldung wahr, so hat sich in Meiningen der Unmut der besonderen Offizierschicht zu größter Lächerlichkeit verurteilt. In Wahrheit ist es natürlich für einen anständigen Staatsbürger erfreulich und ehrenvoll, wenn er mit einem Sozialdemokraten Unterhaltung pflegen kann. Wer diese Ehre nicht zu würdigen weiß, wer die politische Andersdenkenden unhöflich und roh meidet, entehrt sich selbst und macht sich vor allen Gebildeten zur komischen Figur.

Wenn es wahr ist, daß ein ehrengerichtliches Verfahren gegen Rechtsanwälte eingeleitet wird, welche mit einem Sozialdemokraten, der ihr Berufscollegen ist, am gleichen Tisch saßen und mit ihm plauderten, so sollte der interessierte Denunziant, von dem die Meldung erzählt, oder andere seinesgleichen die eble Aufgabe vervollständigen. Der Präsident des Reichstags beispielsweise hat Sozialdemokraten zu sich geladen und gastfreundlich bewirtet; das Ehrengericht nehme dem Rittmeister der Garde-Kürassiere schlemmigt die Offizierschicht und die Uniform! Aber auch der Großherzog von Hessen sucht sozialdemokratischen Verkehr, und selbst der oberste Kriegsherr hat, wenigstens im Auslande, es als ehrenvoll betrachtet, mit Sozialdemokraten zusammen zu tosten. Das Ehrengericht der Offizierschicht, wie es in Meiningen pervers zu Tage tritt, führt unmittelbar zur Rebellion gegen die höchsten Vorgesetzten. Es ist zur Rettung der Meiningener Offizierschicht dringend nötig, daß der Denunziant und die Offiziere, die seine Denunziation annehmen, dem Ehrengericht überliefert und ihrer Stellung enthoben werden. —

**Deutsches Reich.**

**Pofadowsky in Wien.** Ueber den Stand der Handelsvertrags-Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn weiß die Wiener „Neue freie Presse“ zu berichten, daß dem Grafen Pofadowsky die Aufgabe gestellt sei, zunächst erstmal eine Einigung über die schwierigsten Fragen, an denen der ganze Vertrag hinfällt, herbeizuführen, und daß dann erst, wenn die Hauptschwierigkeiten beseitigt seien, die Referentenverhandlungen über die nebensächlicheren Zollpositionen und die Details beginnen sollen. Dennoch müssen bisher die Verhandlungen über das sogenannte Zahlungswesen kaum hinausgekommen sein. Als die wichtigsten Differenzpunkte bezeichnet das Wiener Blatt die Frage der Gerste- und Malzverzollung und der Viehaußfuhr Oesterreichs nach Deutschland. „Bezüglich des Gerstenzolles“, schreibt die „N. Fr. Presse“, besteht die große Schwierigkeit, daß eine Ermäßigung des deutschen Minimalzolles, nachdem Ausland denselben bereits zugelassen hat, auf die größten Hindernisse stößt. Trotzdem wird die Forderung nach Ermäßigung des deutschen Gerstenzolles seitens unserer Unterhändler nicht fallen gelassen. Wohl aber wird das Hauptbestreben darauf gerichtet sein müssen, eine wesentliche Ermäßigung des Malzzolles durchzusetzen. Der Malz Zoll des autonomen Tarifes ist nämlich abnorm hoch und eine Malzaußfuhr ist unter diesen Verhältnissen ganz unmöglich. Es müßte also ein dem bisherigen Zustande ähnliches Spannungsverhältnis hergestellt werden, damit unsere Malzindustrie exportfähig sei.

Große Schwierigkeiten hat in den Verhandlungen im Juni die Frage des Viehverkehrs gebildet. Die deutschen Viehzölle sind sehr hoch, und Deutschland wollte sich bisher zu einer Viehkonvention, welche die Bedingungen unserer Viehaußfuhr regelt, nicht entschließen. In dieser Richtung hat aber der deutsch-russische Vertrag vorgearbeitet; da Deutschland an Russland eine Art von Viehkonvention zugelassen hat, so wird ohne Zweifel auch unsere Monarchie eine Viehkonvention erzielen, welche naturgemäß günstiger sein wird als die russische, weil der Gesundheitszustand des österreichischen Viehes wesentlich größere Garantien als die entsprechenden, sehr im Argen liegenden Verhältnisse in Russland bietet. Gewiß dürften auch hier die Forderungen, welche die Oesterreicher stellen, und das Maximum dessen, was Deutschland longebieren will, noch ziemlich weit auseinandergehen, doch hält man die Schwierigkeiten auf diesem Gebiete nicht für unüberwindlich und glaubt, daß man zu einer Einigung gelangen werde.

Ueber die neue Heeresvorlage tauchen täglich neue und einander widersprechende Gerüchte auf. Jetzt wird L. hauptet, daß eine größere Infanterie-Vorlage gar nicht in Aussicht genommen sei, sowie daß der Bundesrat einwischen überhaupt noch nicht mit der Heeresvorlage beschäftigt wäre. Die „Tägliche Rundschau“ verweist darauf, daß zunächst nichts anderes festzustellen sei, als was der Kriegsminister in vorigen Winter in der Budgetkommission des Reichstages ausgesprochen habe, nämlich: daß er nicht mit einer erheblichen Erhöhung der Friedensstärke kommen, sondern lediglich solche Forderungen stellen werde, die im Interesse des Ausbaues und der Organisation erforderlich seien. Dagegen hält das Blatt neue bedeutende Forderungen auf dem Gebiete der Artilleriebewaffnung für bevorstehend. Dem Kriegsminister habe seinerzeit erklärt, daß der Uebergang zu dem neuen Rohrrücklauf-Geschütz „nur eine Frage der Zeit“ sei. Die Einführung dieses Geschützes werde erfolgen, sobald die Schießversuche ein abschließendes Resultat ergeben hätten. Das Rohrrücklauf-Geschütz sei nun bis in die letzte Zeit ununterbrochen Gegenstand der Prüfung durch artilleristische Kommissionen gewesen und es erweise sich wahrscheinlich, daß erhebliche Forderungen auf artilleristischem Gebiete demnächst erhoben werden.

Alle diese Angaben sind unsicher und unbestimmt. Für uns ist kein Zweifel, daß Militarismus und Marinismus im nächsten Winter zum mindesten das fordern werden, was sie bei der äblen Finanzlage des Reiches von den bürgerlichen Parteien glauben erreichen zu können.

In militärischen Kreisen drängt man natürlich wie stets auch jetzt nach irgendwelchem Tempo in den Heereserweiterungen. So findet sich in derselben „Täglichen Rundschau“, die heute abend gegen die Beschleunigung großer Heeresvorlagen sich wendet, im Morgenblatt einen Artikel des bekannten Generalleutnants a. D. v. Boguslawski, der sehr lebhaft für möglichst große Heeresvorlagen eintritt. Mit der wachsenden Bevölkerungsziffer, erklärt dieser eifrige Dränger des Militarismus, müßte die Heeresstärke in gleichem Schritt sich steigern. Jetzt würden etwa 80 000 brauchbare Wehrpflichtige jährlich zurückgestellt und diese Zahl wachse von Jahr zu Jahr weiter. Das erfordere dem General untrüglich und er bedauert, daß Deutschland gegenüber Frankreich im Kriegsfalle „nur“ um 400 000 Mann überlegen sein könne, während die deutsche Bevölkerungszahl die französische verhältnismäßig weit mehr übertrage. Herr von Boguslawski hat auch außerdem allerlei Wünsche. Er verlangt Erhöhung der Gehälter der Leutnants, Vergrößerung der Zahl der Infanterie-Offiziersstellen um tausend und endlich die Errichtung von Infanterietruppen. Das jetzige System der Ausbringung der bei Aufständen nötigen Truppen erst im konkreten Falle durch freiwillige sei unhaltbar und für eine Macht wie Deutschland beschämend. Die Regierung solle daher mit aller Energie im geeigneten Zeitpunkt auf Errichtung besonderer Kolonialtruppen bestehen.

Trotz der guten Ratshläge des Herrn v. Boguslawski dürfte die Regierung sich dem doch fügen, daß die jetzigen Erlebnisse in Südwestafrika den denkbar wenig geeigneten Zeitpunkt für derartige Pläne bedeuten. —

**Zentrumswandel in Saarabien.** Der „Metallarbeiter-Zeitung“ wird aus dem Saargebiet geschrieben:

„Sehr bezeichnend ist, wie sich die Zentrumspresse in dem Gebiete, in welchem gerichtlich die Drangsalierung katholischer Arbeiter durch nationalliberale Schwarzmacher festgestellt wurde, gegenüber der freien Gewerkschaftsbewegung verhält. Der Artikel in Nr. 37 der „Metallarbeiter-Zeitung“ über die Zustände auf dem Dillinger Hüttenwerk hatte die Hüttenleitung zu einem Stummischen Ufas an „ihre“ Arbeiter veranlaßt, der die Teilnahme an sozialdemokratischen und ähnlichen Vereinigungen einfach untersagt! Kam erscheint in Saarabien seit einigen Monaten eine von Merkaler Seite herausgegebene „Saar-Post“. In diesem edlen Zentrumswort wird der Hüttenleitung das „Recht“ zuerkannt, die „sozialdemokratischen Heuer“ und „Scriemunder“ zu mahregeln! In dem Dilger-Krause-Prozeß erklärten nationalliberale Parteigänger, sie duldeten die (Merkaler) „Dachpresse“ nicht, diese sei in Punkto persönlicher Verbeugung der Arbeiter gegen die Arbeitgeber „schlimmer als die Sozialdemokraten“. Deshalb müßten sich die Leser der Dachpresse eben eine Ausnahmebehandlung (Wahregelung) gefallen lassen! Kaum ein Vierteljahr nach jenem Prozeß stellt sich die „Saar-Post“ auf den Standpunkt der — Dilger und Genossen, jetzt macht die Zentrumspresse die Industriellen schon scharf gegen die freien Gewerkschaften! Wir erblicken darin und in den zahlreichsten jetzt erscheinenden Heftnotizen der Zentrumspresse gegen den Metallarbeiter-Verband ein Anzeichen der Furcht vor dem Erfolg unserer Agitation!“

**Die Pringensteuer der preussischen Städte.** Die Vertreter des preussischen Bürgertums wollen nicht hinter Mecklenburg zurückbleiben. Sind die guten Mecklenburger gesetzlich verpflichtet, mittels einer Hüttensteuer die Ausstattung für „ihre“ Pringenfamilien aufzubringen, so wollen die preussischen Städte ihrerseits die Ausstattung des mecklenburgisch-preussischen Brautpaares besorgen, und zwar in Gestalt eines Hochzeitsgeschenkes. Der Berliner Magistrat hat bereits — das Familien-Ereignis soll im nächsten Frühjahr vor sich gehen — der Stadtverordneten-Versammlung eine Vorlage über die beabsichtigte Pringensteuer zugehen lassen, deren Veratung er in gleicher Sitzung wünscht.

Wir haben schon gestern darauf aufmerksam gemacht, man werde doch wohl die Hochzeitsfreude des Paares nicht dadurch stören, daß man ihm ein aus den Steuergroschen der verhassten „Glenden“ erzwungenes Geschenk ausdrängt.

Es bleibt somit nur die Möglichkeit, daß die Bürgermeister und sonstige spendenbegierigen „Stadtväter“ das Geschenk aus der eigenen Tasche begahlen, es müßte denn sein, daß die Statuten irgend einer der zahlreichen für Ausstattung von Brautpaaren bestimmten städtischen Stiftungen eine Ausgabe für diesen Zweck gestatten.

Vor allem aber wäre noch die „Rechtfrage“ zu erledigen, ob die städtische Selbstverwaltung das Recht habe, ohne Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörden sich derartige Geschenke herauszunehmen. Wenn man in städtischen Schulräumen nicht ohne Erlaubnis des Staates turnen darf, darf man eigenmächtig in städtischen Räumen Pringen Geschenke bewilligen? —

**Ein Ueberherrenhaus.** Konservativen Blätter heulten sich über den offenen Brief eines Dr. Moriz de Jonge an den Kaiser, in dem der Mann den Rechtsanspruch des Judentums auf Sige in preussischen Herrenhäuser begründet. Die Juden bildeten einen Teil der weitverbreiteten altstädtigen Familie, deren Ahnherr Abraham ein jüdischer Fürst war, die also auch staatsrechtlich zum hohen Adel der Geschichte gehöre. Es heißt dann, es fehle nicht „an jüdischen Männern, die den Nachweis erbringen können, daß Juden wie Joseph und Daniel auch heute noch leben, wandelnde und handelnde Zeugen der Wahrheit, daß das Gefühl, zum auserwählten Volke zu gehören, nicht ein Wahn, ein Nimbus“ ist, sondern ein von Gott selbst eingesplanter und in die tiefsten Tiefen des religiösen Bewußtseins verankert, unzerstörbarer, unalter und doch ewig neuer Adelstitel!

Die Organe des Junkertums verhöhnen sich selbst, wenn sie diese Anschauungen verspotten. Offenbar hat Herr de Jonge diese feudale aristokratische Weltanschauung schon zu jener Zeit erworben, als er noch eifriger antimilitärischer Mitarbeiter — oder sogar Redakteur? — der „Kreuz-Zeitung“ war. Wer wie die Konservativen Wert und Recht der Menschen nach der Zahl der Ahnen schätzt, der muß — da die Juden mehr Ahnen haben als alle regierenden Familien und sogar die märkischen Raubritter — zu den Folgerungen des Herrn de Jonge kommen, daß die Nachkommen seiner Majestät des Erzvaters Abraham nicht nur von Adel, sondern sogar von einem Ueberadel sind. Das Herrenhaus ist also noch viel zu plebejisch für diese staatsrechtlich gemäßigten Familien; es müßte für sie ein eigenes Ueberherrenhaus geschaffen werden, das nun, gemäß den feudalen Grundätzen des preussischen Staatsrechts, entscheidende Nachvollkommenheit über Krone und beide Häuser des Landtages zusammen erhalten müßte.

Herr Moriz de Jonge mag dem demokratischen Verstande geisteskrank erscheinen, für Monarchismus und Feudalismus muß er die Pudel höchster, konsequentester Weisheit sein. —

**Wenn man nicht König geworden ist.** Die Gräfin Luise Montignoso, die heute Landesmutter des Königreichs Sachsen sein könnte, wenn sie die gebührende Feigheit besessen hätte, den „Skandal“ ihrer Keiligung im Geheimen zu hehlen, wird heute wie ein arabisches Geschöpf von der sächsischen Sittenpolizei verfolgt.

Die sächsische Polizeibehörde hat, nach dem „S. Z.“, zwei Verfügungen erlassen, „nach denen zunächst eine Nummer der „Dresdener Rundschau“, die die Luise-Frage erörtert, weder öffentlich ausgeben noch ausgestellt werden darf. Ferner hat der Polizeidirektor Köttig den Händlern untersagt, Postkarten mit dem Bildnisse der Gräfin Montignoso öffentlich auszustellen, da dies geeignet sei, bei dem weitans größten Teile der Bevölkerung, insbesondere bei dem königstreuen Publikum, Anstoß, Verwirrung und Unruhe hervorzurufen. Die Händler müßten aus ihren Schaufenstern alle Bildnisse der Gräfin Montignoso entfernen.“

Es hätte alles geschehen können, was geschehen ist, und die Frau hätte nur nicht den Mut des offenen Beleidigten haben sollen, dann wäre Luise heute der Jubelgriff aller weislichen und königlichen Tugenden, und die Händler würden glanzvoll glanzvoll werden, die sich



weigerten, Landesmutter-Politikern feilzubieten. Immerhin sollte man doch mit der bereiteten Landesmutter nicht auch das Recht selbst strafen. Auf Grund welchen Rechtsmittels werden derartige Politikern verboten? Welchen Paragraphen verlegen sie? Das Strafgesetzbuch kennt bisher nicht das Verbrechen „monarchischer Verwundung“. Oder stellt gar die Aufsichtspolizei nach der heutigen sächsischen Polizeiverordnung eine unzulässige Schranke dar? Dann aber trifft dieser Artikel alle Politikern, die das Bild eines Fürsten oder einer Fürstin zeigen, die einmal die Ehe gebrochen haben. Ach, wie wunderbar fein ist doch das sittliche Gefühl der Polizei im Reich August des Starren geworden!

**Vom Aufwachen der Mutter.** In Worms tagen gegenwärtig die deutschen Synodalen; sie haben auch eine Resolution gegen ihre eigene Einfluchtlosigkeit gefaßt. Wir bezagen, daß im Heimatlande der Reformation die evangelische Kirche nicht den Einfluß im öffentlichen Leben der Nation ausübt, die der geschichtlichen Aufgabe und geistigen Bedeutung des Protestantismus entspricht. Wir finden es unerträglich, daß von der Reichs- und Staatspolitik zur Erlangung äußerer Machtmittel dem Ultramontanismus Zugeschändnisse gemacht werden, die dem deutschnationalen und protestantischen Volksempfinden widerstreiten.

Dies alles nicht! Christlich-sozial ist nun einmal Unfug, und die Herren Pastoren geht die Politik gar nichts an, während die edlen Herren der katholischen Kirche ihre kirchliche Weltuntergangspolitik mit der Erhaltung der herrschenden Mächte willen treiben sollen!

#### Knuten-Angst.

Die „Post“ wirft dem „Vorwärts“ chauvinistische Fehde vor, weil er es für unvereinbar mit der Würde des deutschen Volkes erklärt hat, sich von der russischen Knute unangelegentlich fuchteln zu lassen, ohne mit der Wimper zu zucken. Die „Post“ erklärt unsere Forderung, daß Deutschland wegen der Beschädigung des Dampfers „Sonntag“ sofort hätte eine Unterfuchung anstellen und ernste diplomatische Vorstellungen in Petersburg erheben sollen, für „eine den Krieg mittelbar vorbereitende Handlung.“

Ein solch jämmerliches Eingeständnis von Knutenangst hätten wir denn doch für unmöglich gehalten! Gerade unsere „nationalen“ Dramatiker vom Schlage der „Post“ sollten doch überzeugt davon sein, daß Deutschland, das nach Bülow „in der Welt voran“ ist, auch bei Ausland soviel Respekt genießt, um gleich England ausreichende Sühne für einen gräßlichen Uebergriff zugefunden zu erhalten, sobald es nur ernsthaft Sühne heißt. Nach der „Post“ aber denkt Ausland so gering von Deutschland, daß es ihm gar nicht einfallen wird, ihm Sühne für ein begangenes Unrecht zu leisten, daß es ja das Aufbäumen deutschen Rechtsgefühls gegen zaristische Unverschämtheiten gleich als Kriegserklärung betrachtet. Für einen so verächtlichen Faktor hätten selbst wir niemals selbst das Deutschland des Bülow-Kurses gehalten! Die „Post“ muß es ja freilich besser wissen, welche Einschätzung dies Deutschland verdient!

#### Schwerin-Wismar.

Die konservative Parteileitung im 2. medienburgischen Reichstags-Wahlkreis Schwerin-Wismar, Dr. Dröcher aus Gesundheitsrücken von der Kandidatur zurücktrat, soll, wie verschiedene Blätter berichten, Herrn von Dr. Dertel (W. d. L.) das Mandat angeboten haben. Diese extrem agrarische Kandidatur würde für den Fall, daß eine Stichwahl nötig wird, den Sieg unserer Partei sichern. Wir haben nichts gegen Dr. Dertels Wahlhilfe einzuwenden; nachdem diese Hilfe in Sachsen unnötig geworden, mag sie uns Medlenburg gewinnen helfen.

Aus dem Wahlkreis wird uns geschrieben, daß bei der Aufstellung der Wählerlisten alle Personen zurückgewiesen werden, die im letzten Jahre in einem anderen Kreise gewählt haben, wie auch solche, die sich nur vorübergehend in einem Orte des Wahlkreises aufhalten, das heißt da arbeiten und anderwärts ihren festen Wohnsitz haben. Es ist längst festgestellt, daß dies Verfahren unzulässig ist und auch den medienburgischen Behörden sollte es nachdrücklich bekannt sein, nach welchen Grundregeln bei der Aufstellung der Wählerlisten zu verfahren ist. Sollte, was aus der an uns gelangten Mitteilung nicht hervorgeht, das unzulässige Verfahren nicht nur vereinzelt, sondern mehrfach im Kreise geübt werden, dann dürfte der Kreis bald wieder vor einer Neuwahl stehen.

Ein Leutnant wegen Soldatenmißhandlung verurteilt. Das Kriegsgericht der 16. Division hatte den Leutnant Moser vom Infanterie-Regiment Nr. 100 in Bonn von der Anklage der vorläufigen Verurteilung freigesprochen. Der Gerichtsherr legte Berufung ein. Vor dem Oberkriegsgericht wurde festgestellt, daß Leutnant Moser den Rekruten Gierling mit der Faust von oben herunter rechts und links ins Gesicht geschlagen hat. Das Urteil lautete auf vierzehn Tage Stubenarrest.

Fünf Jahre Zuchthaus. Aus Breslau wird gemeldet: Das Kriegsgericht der 11. Division verurteilte die Rekruten Jochko und Jachel vom 10. Grenadierregiment wegen Gehorsamsverweigerung und lässlichen Angriffs gegen eine militärische Wirtshauspatrouille zu je fünf Jahren Zuchthaus.

#### Sächsisches Kartellgeschwäh.

Ein recht lächerliches Gaukelspiel betreiben anlässlich des Thronwechsels in Sachsen die ehemaligen Kartellbrüder, Konservative und Nationalliberale. Die Konservativen lassen durch ihre Führer den Kartellgedanken neu verknüpfen, um den neuen König Friedrich August in die Mission zu bringen, bei den künftigen Reichstagswahlen werde es einem Kartell der Ordnungsparteien gelingen, der Sozialdemokratie eine Reihe von Reichstagsmandaten in Sachsen wieder abzunehmen, so werde dem König die Freude bereitet werden, daß er nicht bloß zwei antisemitische, sondern mehr bürgerliche Abgeordnete beglückwünschend empfangen darf. In der Tat hat der konservative Landtagsführer Opitz jüngst eine in Sachsen vielbesprochene Rede zur Kartellempfehlung mit dieser Hoffnung geendet. Doch es verbirgt sich hinter dieser konservativen Werbung für das Kartell ein heimtückischer Winkelpug.

Die Nationalliberalen nämlich glauben, es werde unter dem neuen Regiment ein etwas freierer Zug in die sächsische Regierung kommen, und sie bereiten sich darauf vor, unter etwaiger Bewirtlichung dieses Wunsches das Erbe der Konservativen oder doch ein gut Teil davon anzutreten; daher ihre Ablehnung der konservativen Kartellwerbung. Bei den nächstjährigen Landtagswahlen wollen sie ihr Glück versuchen und gebeten, den Konservativen Mandate abzunehmen. Die Gegnerschaft bei den Landtagswahlen schließt natürlich ein Kartell zwischen beiden Parteien für die Reichstagswahl aus, wenn sie eine ernsthafte wäre. Da aber tiefe Gesinnungsunterschiede die beiden Parteien nicht trennen, da eine kaum weniger reaktionäre ist als die andere, da beide gemeinsam das Dreiklassenwahlrecht verächtlich haben, so ist von den Nationalliberalen eine neue Politik für Sachsen natürlich nicht zu erwarten und es handelt sich für sie nur um einen größeren Einfluß der industriellen Kreise, die sie bei den Landtagswahlen, wo die Sozialdemokratie entsetzt ist, zu erzwingen hoffen. Dieses Bestreben und der konservative Widerspruch gegen dasselbe hindern jedoch beide Parteien nicht, später bei den Reichstagswahlen gemeinsame Sache wie früher zu machen, weil dann bei dem Stande der Sozialdemokratie keine einzelne Partei irgendwelche Aussicht auf Erfolg hat. Die Reichstagswahlen sind aber noch so fern, daß es eigentlich keinen Sinn hätte, jetzt schon Kartellsehn sucht zu äußern. Es ergibt sich also, daß die Konservativen mit ihrer jetzigen Kartellwerbung die nationalliberalen Absichten, künftig auf die Regierung und auf den Hof Einfluß zu gewinnen, durchkreuzen wollen. Durch die Ablehnung des Kartellgedankens seitens der Nationalliberalen

sollen diese bei dem König diskreditiert und die Aussichten ihrer streberischen Hoffnungen beseitigt werden. Wie weit den Konservativen dieser Streich demnächst gelingt, ist für das sächsische Volk natürlich recht nebensächlich, da eine Wendung der sächsischen Politik so und so nicht zu erwarten ist. Von einiger Bedeutung kann die nationalliberale Loslösung vom Kartell nur insofern werden, als dadurch eine lebendigere Wahlbewegung bei den nächsten Landtagswahlen zu erwarten ist, eine Situation, die von sozialdemokratischer Seite sicherlich gefördernd ausgenutzt werden wird.

Freiherr v. Nidel, der bayerische Finanzminister, hat seinen Rücktritt aus Gesundheitsrücksichten genommen. Der Rücktritt ist schon seit längerer Zeit angekündigt worden und kommt nicht überraschend. Freiherr v. Nidel hat seit dem Jahre 1877 das Finanzministerium in Bayern geleitet. 1890 wurde er in den Freiherrnstand erhoben. Da er im Laufe seiner langen Amtstätigkeit bereits sämtliche bayerische Auszeichnungen erworben hat, so überreichte ihm der Prinzregent einen silbernen Tafelaufsatz als Abschiedsgabe mit der Genehmigung des Rücktrittsgesuches. Mit der vorläufigen Führung der Geschäfte des Finanzministeriums wurde Statrat v. May beauftragt.

#### Die Kampagne Trothas mißglückt?

Wie wir bereits gestern meldeten, telegraphierte General Trotha aus Südwestafrika, daß sich zwar die Hereros in vollständiger Auflösung befinden und daß offenbar unter den zerstreuten Truppen die Reizung herrscht, sich Deutschland zu unterwerfen, daß aber sämtliche Häuptlinge nach Britisch-Südwestland entkommen seien. In der bürgerlichen Presse hält man diese Nachricht für sehr betrübend. Man ist nicht im Unrecht in der Auffassung, daß damit der Schlachtplan Trothas, die Ausländischen einzuschließen und durch ein großes Kesseltreiben zur Uebergabe zu zwingen, vollständig mißglückt sei. Die nach Britisch-Südwestland entkommenen Herero-Häuptlinge würden von England schwerlich ausgeliefert werden, sei doch auch der Gottentottenhäuptling Narenge feinerzeit nicht ausgeliefert worden, so daß es ihm jetzt möglich gewesen sei, einen neuen Aufstand zu inszenieren.

Befanden sich aber diese Häuptlinge in Britisch-Südwestafrika in Sicherheit, so sei keinerlei Garantie gegeben, daß sie nicht bei gegebener Gelegenheit von neuem Einfälle in Deutsch-Südwestafrika zu machen verühten.

Diese Auffassung dürfte jedenfalls zutreffend sein. Der Erfolg Trothas ist ein sehr zweifelhafter, abgesehen davon, daß auch noch abzuwarten bleibt, ob dann die zerstreuten Hererobanden sich tatsächlich ergeben werden, oder ob es ihnen nicht gelingt, sich nach Norden durchzuschlagen. Wäre dies der Fall, so müßte der Feldzug gegen diese aufgelösten Vandalen fortgesetzt werden.

General Trotha berichtet ferner, daß die Hereros fast ihr sämtliches Vieh verloren hätten. Auch dies ist für unsere Kolonialabenteurer eine sehr niederschlagende Nachricht. Denn nun ist ja keine Möglichkeit mehr vorhanden, sich an dem Vieh der Hereros irgendwie schadlos halten zu können. Die Sache ist sogar dadurch so geworden, daß schließlich die deutsche Regierung für den Unterhalt der sich ergebenden Hereros wieder aufkommen mußten. Dies könnte im Laufe der Zeit zu einer höchst unangenehmen Kalamität für unsere südwestafrikanische Politik werden, denn die paar hundert Farmer in Südwestafrika könnten doch unmöglich die Zehntausende von Eingeborenen beschäftigen und ernähren. Läßt man aber die Hereros einfach Hungers sterben, so wäre dies eine Grausamkeit, wie diese kaum jemals in der Kolonialgeschichte vorgekommen wäre.

Auch Karl Peters, der Hängepeters, hat sich wieder einmal über Südwestafrika geäußert. Unter andern ist er auch auf das Schweigegebot zu sprechen gekommen, das kürzlich von Trotha über die Südwestafrikanischen Truppen verhängt worden ist. Peters weiß nicht recht, was er über dieses Schweigegebot sagen soll. Er fährt allerdings an, daß die Engländer im südafrikanischen Kriege diese Maßnahme ebenfalls beobachtet hätten. Nur, dies Verbotssystem ist aber damals gerade von unserer „nationalen“ Presse aufs schärfste gebrandmarkt worden! Zudem kann selbst Peters nicht umhin, das Trothasche Schweigegebot zu verurteilen, sofern damit nur bezweckt sei, der linksstehenden Presse die Möglichkeit der Besprechung von „Mißständen“ zu nehmen. Etwas anderes, als die Verhinderung der Festinagelung solcher „Mißstände“ kann doch aber gar nicht beabsichtigt sein. Die Soldatenbriefe aus Südwestafrika haben es wieder einmal unserer Regierung angetan.

#### Für einen Friedensschluß mit den Hereros

tritt jetzt endlich auch ein bürgerliches Blatt ein. Der „Reichsbote“ schreibt:

„Vor einigen Tagen brachte das Berliner Tageblatt die Meldung, daß mit den aussäändischen Hereros Unterhandlungen angeknüpft werden sollten. Wir halten dies für die tödlichste Ausprägung irgend eines kolonialen Uebermenschen, um Stimmung zu machen gegen eine Maßnahme, welche jetzt, unseres Erachtens, dringend nötig ist, nämlich die, den am Widerstande verzweifelnden Hereros Gnade anzubieten. Aus allen Meldungen, welche in den letzten Tagen aus dem Schutgebiete gekommen sind, geht mit voller Deutlichkeit hervor, daß die Hereros völlig widerstandsunfähig sind. Ihre Führer sind auf englisches Gebiet entflohen, ihr Vieh ist von ihnen teils aufgezehrt, teils in der wasserlosen Dmasele gefallen, in die sie hineingetrieben wurden; die entmutigten Scharen hält nur ein Gefühl ab, die Waffen zu strecken, die Furcht vor der Rache des Siegers. So ist es denn unserer, als christlicher und menschlich denkender Nation würdig, den Verzweifelnden zu verzeihen, daß den Verführten, namentlich den verführten christlichen Hereros, Gnade gewährt werden wird. Und es ist auch klug, wenn wir so handeln; denn laden wir die Hereros nicht ein, die Waffen zu strecken, indem wir denen, welche das tun, Gnade versprechen, dann treiben wir sie vollends zur Verzweiflung, machen sie zu heimtückischen Räubern und die Kolonie zur Wüste. Wenn unsere Kolonial-Üebermenschen diesen Akt der Gnade als einen Akt der Schwäche verurteilen, so sollte das unsere Kolonialbehörden nicht abhalten, zu tun, was menschliche Gesinnung und was die Interessen der Kolonie gebieten. Wir würden unsere braven Soldaten nicht allein zu Menschenschlägern degradieren, wenn wir sie zwingen, auf Verzweifelnde Jagd zu machen, wir würden uns selber schädigen, wollten wir die Hereros androhen. Der Oberbefehlshaber in der Kolonie soll also bald möglichst Gnade denen verkünden, die sich unterwerfen; die Leute müßten dann, so weit nicht mit ihnen als Räubersführern und Mördern ins Gericht zu gehen ist, völlig entwaffnet und in Reservate gebracht werden, wo wir sie vor dem Hungertode zu schützen hätten; natürlich müßten sie dafür arbeiten.“

Es hat lange gedauert, bis der „Reichsbote“ seine humane Gesinnung entdeckt hat. Immerhin ist er unter der ganzen bürgerlichen Presse der erste, der eine Regierung der Vernunft und Menschlichkeit zeigt. Es bleibt abzuwarten, welches Echo dieser Appell finden wird.

Der „Reichsbote“ vergißt nur ein wichtiges Moment. Wenn über die „Räubersführer“ abgeurteilt werden soll, so erforderten Humanität und Gerechtigkeit unbedingt, daß auch eine strenge Untersuchung über die Ursachen angestellt wird, die die Hereros in den Aufstand getrieben haben. Ist es doch ein großer Unterschied, ob es sich bei Anwendung von Waffengewalt nur um einen Akt der Notwehr oder um einen Ueberfall handelt.

Erklärung. Zu dem in der Nummer vom 30. März 1902 enthaltenen Artikel „Ein raffinierter Stimulant“ geben wir, nachdem

wir aus der Aussage des Generalarztes Dr. König ersehen haben, daß er in dem Artikel den Vorwurf bewahrer Pflanzwidrigkeit bei Abgabe seines Gutachtens findet, die Erklärung ab, daß ein solcher Vorwurf nicht erhoben werden sollte und nicht erhoben wird. Es kam uns lediglich darauf an, die verschiedenartige Auffassung, welche zwischen den Gutachten des Generalarztes Dr. König und Professors Braun bestand, zu beleuchten.

Auf Veranlassung des Generalarztes Dr. König haben wir an das Werkankenhause in Wilhelmshaven zugunsten der Bibliothekslasse im Vergleichswege den Betrag von 76 M. gezahlt und tragen auch die entstandenen Kosten des Verfahrens.

#### Ausland.

##### Schweiz.

#### Genosse Greulich als Präsident.

In der letzten Sitzung des Großen Stadtrats von Zürich hat der Genosse Greulich das Präsidium dieser Behörde übernommen; es ist das erstmal, daß der Präsidentenstuhl von einem Sozialdemokraten eingenommen wird. Bei dieser Gelegenheit hielt Greulich, der vor kurzem erst von Amerika, wo er das schweizerische Arbeitersekretariat auf der Weltausstellung zu St. Louis vertrat, zurückgekehrt ist, eine Eröffnungsrede, in welcher er einen interessanten Rückblick auf die Entwicklung der Partei, besonders in Zürich, warf: „Erst wurden wir verlacht und verachtet, wie Narren und ungeschickte Menschen, dann hat man uns gehäht und bitter befeindet, wie gefährliche Uebelthäter. Erst mit der wachsenden Stimmenzahl erfolgte allmählich die Anerkennung als Partei. Nachdem er den Kommunismus als das Endziel der Sozialdemokratie kurz gezeichnet, sagte er zum Schluß: „Eine politische Herrschaft im alten Stil streben wir nicht an — daher sind wir notwendigerweise Anhänger der Verhältnismäßig, der Anteilnahme aller Richtungen an der Verwaltung des Gemeinwesens und an der Verantwortlichkeit dafür.“

Ein demokratischer Fortschritt. Karau, 31. Oktober. (Fig. Ber.) In der gestrigen Volksabstimmung im Kanton Argau ist der Verfassungsentwurf betreffend die Volkswahl der Regierung mit 20 770 gegen 11 015 Stimmen, betreffend die Volkswahl der beiden Ständeräte mit 19 080 gegen 9900 Stimmen angenommen worden. Bereits im nächsten Frühjahr werden die sieben Regierungsräte (Minister), die bisher vom Kantonsrat gewählt wurden, vom Volke gewählt werden. Damit tritt der Kanton Argau in die Reihe der großen Mehrheit der Kantone, in denen diese demokratische Einrichtung bereits besteht. Im Kanton Zürich wurde sie bereits im Jahre 1860 eingeführt.

##### Frankreich.

#### Armee und Republik.

In der „Humanité“ unternimmt es Zaurds, die von dem Kriegsminister André ergriffenen Maßnahmen zu rechtfertigen. Er weist darauf hin, daß die Republik, obwohl sie schon über drei Jahrzehnte besteht, in den Offizierskreisen nur wenige Verteidiger besitzt. Er erinnert an die Drehfus-Affäre, welche eine bodenlose Korruption unter den Offizieren aufgezeigt habe. In der französischen Armee herrschten die monarchisch-kerisal-verspotteten Kriterien unumgänglich und sorgten dafür, daß ihre Günstlinge eine schnelle und glänzende Karriere machten, währenddem die der republikanischen Gesinnung verdächtigen Offiziere nicht vorwärts kämen. Zum Staatsstreich gegen die Republik sind, wie der Fall Drouot beweist, viele der französischen Generale bereit gewesen. Erst mit dem Eintritt des Generals André ins Kriegsministerium hat sich das Blättchen gewendet und es mag sein, daß auch hier Mißgriffe geschehen sein mögen. Gesinnungsriechelei ist immer schädlich und muß zur Verbitterung, Korruption und Heuchelei führen, aber diejenigen, welche seit Jahrzehnten systematisch das gleiche und in weit schlimmerem Maße getan, haben am wenigsten Recht, sich darüber zu beschweren. Als Entschädigung für André kann geltend gemacht werden, daß er sich auf die Berichte seiner Armeeführer gar nicht verlassen konnte, denn diese sind ja gerade in ihrer Mehrzahl die im Dienste der jesuitisch-monarchischen Hofkammer und Aristokratie stehenden Prätorianer. Er wandte sich denn, so teilt Zaurds mit, um den wegen ihrer republikanischen Gesinnung zurückgesetzten Offizieren zu ihrem Recht zu verhelfen, vielfach an Deputierte usw., diese befragend, ob ihnen tüchtige republikanische Offiziere bekannt seien, die in ihrem Avancement benachteiligt worden sind. Auf diese Weise mögen nun auch Beförderungen zustande gekommen sein, die als Vergünstigungen anzulegen sind und auch nicht Platz greifen dürften. Aber es muß festgehalten werden, daß, um die Armee von der Korruption und den Fälschern, die sich um Henry gruppierten und von den Feinden der Republik zu säubern, es selbst dem Kriegsminister kaum möglich war, den gradlinigen Weg zu wählen.

##### England.

London, 1. November. Heute ist ein Glaubuch über die Angelegenheiten in Südost-Europa erschienen. Es handelt hauptsächlich von der Reorganisation der Gendarmerie und dem Reformprojekt für Mazedonien. Die Korrespondenz erstreckt sich vom 15. Dezember 1903 bis zum 10. August 1904. Unter den letzten Schriftstücken befindet sich eine Depesche des Marquis of Lansdowne an den Vorkämpfer Hardinge. In derselben teilt Lansdowne mit, er habe am 6. August dem russischen Vorkämpfer Grafen Wendendorff gegenüber erwähnt, daß er in Oberhaufe über die geplante Vermehrung der russischen und österreichischen Gendarmerie-Offiziere befragt worden sei. Er habe die Hoffnung ausgesprochen, daß die beiden Regierungen sorgfältig jede Aktion vermeiden würden, die so gedeutet werden könnte, als ob die Absicht bestände, diese Frage ohne Rücksichtnahme auf die Empfindlichkeit anderer Mächte zu behandeln. Lansdowne erwähnt ferner, daß der österreichische Vorkämpfer Graf Wendendorff, mit welchem er gesprochen, ihm die Versicherung gegeben habe, daß man nichts Derartiges zu tun gewillt sei. Graf Wendendorff sei ohne entsprechende Informationen gewesen.

##### Amerika.

#### Amerikanisch-französischer Schiedsgerichts-Vertrag.

Washington, 1. November. Staatssekretär Hay und der französische Vorkämpfer Jusserand haben einen Vertrag unterzeichnet, nach welchem jeder möglicherweise eintretende Streitfall zwischen den Vereinigten Staaten und Frankreich auf schiedsgerichtlichen Wege geregelt werden soll. Dem Vertrage haben die Bestimmungen des englisch-französischen Schiedsgerichts-Vertrages zum Vorbilde gedient.

## Gewerkchaftliches.

#### Berlin und Amgegend.

#### Die Aussperrung in der Gelbmetall-Industrie und die Berliner Metallarbeiter.

Mit der Aussperrung in der Gelbmetall-Industrie befaßten sich gestern Abend neun hundert besuchte Metallarbeiter-Versammlungen. Die Referate wurden von Gewerkschaftsbeamten der Berliner Ortsverwaltung des Metallarbeiter-Verbandes gehalten, und zwar sprachen: Behrend in den Viktoriasälen zu Nirdorf, Cohen im Bernhard-Rose-Theater, Hartmann in Wilhelmshof zu Ober-Schönweide, Henning im Charlottenburger Volkshause, Müller im Adolmer Hof, Pawlowitsch in Jähles Festsaal, Wiefenthal in Kellers Festsaal, Wäde im Gewerkschaftshause und Wuschik im Koabiter Gewerkschaftshause.

Eingehend schilderten die Redner die Ursachen des jetzigen Lohnkampfes, der eine notwendige Folge des vorjährigen, ergebnislos verlaufenen Würtler- und Brüderstreits sei. Jetzt sowohl wie im Vorjahre handelte es sich um die Schaffung eines Tarifverhältnisses für die Gelbmetall-Industrie, das aber von den Führungskräften mit allen Mitteln bekämpft wird, weil sie in der



ehelichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine Berücksichtigung ihrer absoluten Fabrikantenherrlichkeit erkliden. Die Forderung dieser Standpunkt der Fabrikanten sei, gehe am besten daraus hervor, daß bereits im Vorjahre 143 Firmen, die außerhalb der Fabrikanten-Vereinigung stehen, den Tarif anerkannt und mit der Arbeiterorganisation vor dem Gewerbeamt festgelegt haben. Infolge des jetzigen Streiks haben sich weitere 35 Firmen dem Tarifvertrag angeschlossen. In auf Anregung der tarifrechtlichen Fabrikanten ist der Tarif, der ursprünglich nur für die Gürtler und Drücker galt, in diesem Herbst auch auf die übrigen in der Industrie tätigen Arbeitergruppen ausgedehnt worden; sicher der schlagendste Beweis dafür, daß der Tarif keine unerfüllbaren Anforderungen an die Fabrikanten stellt. Die Fabrikanten aber wollen ihren Stimmstimmischen Herrschaftstandpunkt wahren. Nicht die Art und Höhe der Arbeiterforderungen ist ihnen bedenklich, sondern lediglich der Umstand, daß es die organisierte Arbeiterschaft überhaupt wagt, mit Forderungen an die Fabrikanten heranzutreten. Diefem normierten Herrschaftstandpunkt opfern sie nicht nur das Wohl und Wehe Tausender von Arbeitern, sondern sie stellen sogar den Fortbestand der Industrie in Frage.

Gleich nach dem vorjährigen Streik suchten die Fabrikanten die vermeintlich unauflösbare Schlappe der Arbeiter zu Repressalien auszunutzen. Sie verlangten von jedem Arbeiter die Unterschrift eines Heberfes, die ihn verpflichtete, keiner Organisation anzugehören, sondern ihn vielmehr zwingen sollte, sich einer von den Fabrikanten zu gründenden Streikbrecherkoalition anzuschließen. Als dieser Trick kläglich mißlang, da versuchten die Fabrikanten durch Einzelmaßnahmen die Fäden lockerer anzuziehen. Es erfolgte eine willkürliche Prozentweise Lohnreduktion bei der Firma Erich u. Gräß und das Verlangen einer ins ungemessene gesteigerten Überstundenwirtschaft bei der Firma Haller. Da sich die Arbeiter ähnlicher Maßnahmen auch der übrigen Scherf-macherfirmen versehen mußten, so gingen sie selbst zum Angriff über, indem sie 18 der Hauptfirmen von der Vereinigung ihre vor-jährig vertragenen Forderungen aufs neue unterbreiteten. Es erfolgte die järraffe Ablehnung der Tarifforderungen, worauf die Arbeiter dieser Firmen in den Streik traten, der dann mit der Aussperrung in ihrem jetzigen Umfange von den Fabrikanten beantwortet wurde.

Allgemeine Anerkennung in allen Versammlungen fand die geradezu mißverhältnißige Haltung der 1000 Streikenden und Ausgesperrten. Kaum ein Wärdendend sind von ihnen abgefallen. Mit ruhiger Entschlossenheit nahmen sie den Kampf mit den Fabrikanten auch in diesem Jahre wieder auf in dem Bewußtsein, daß die gesamten Metallarbeiter Deutschlands hinter ihnen stehen. Lebhafteste Befriedigung rief bei den Erschienenen die Mitteilung hervor, daß der Hauptvorstand des Verbandes die unbedingte Unterstützung der Streikenden und Ausgesperrten zugesagt hat. Alle Redner sprachen den im Kampfe stehenden ihre volle Sympathie aus mit der Versicherung, daß besonders den Berliner Metallarbeitern kein Opfer zu hoch sein werde, um ihren Kollegen zum Erfolge zu verhelfen, gelte es doch, in die Phalanx der schlimmsten und profligsten Arbeiterfeinde der Fabrikanten, endlich einmal Bresche zu legen. Einmütig wurde sodann in sämtlichen Versammlungen folgende Resolution angenommen:

Die am 1. November versammelten Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes nehmen Kenntnis vom Stand des Streiks und der Aussperrung in der Metallindustrie und fordern die Streikenden und Ausgesperrten auf, unter allen Umständen im Kampf auszuhalten.

In Anerkennung der von den Streikenden und Ausgesperrten notwendigerweise zu bringenden Opfer, sowie der nachahmenswerten Haltung im Kampf, beschließt die Versammlung:

Zum Zweck einer Ertranterrückführung für die Weihnachtsfeiertage sollen vom Sonnabend, den 5. November an für 5 Wochen Extrabehälter erhoben werden, und zwar je nach Verdienst in der Höhe von 50 Pf., 1 M. und 2 M. pro Woche. Der Ertrag dieser Sammlung soll lediglich als Ertranterrückführung zur Auszahlung gelangen.

#### Die Aussperrung der Tischler.

Als gestern sollten die Tischlermeister, die sich noch nicht an der Aussperrung beteiligt hatten, den Nachweis führen, daß sie nimmere 50 Prozent der von ihnen beschäftigten Arbeiter ausgesperrt haben. Der Nachweis kann, wenn ihn der Vorstand der Freien Vereinigung der Holzindustriellen verlangen sollte, nicht geführt werden, denn gestern haben sich wieder nur wenige Aussperrte — höchstens 20 — gemeldet. Die Agitation für die Aussperrung, die namentlich Herr Hülfenwed, der Meistervertrauensmann für den Osten, in seinem Bezirk äußerst lebhaft betreibt, hat keinen Erfolg. Im Gegenteil. Nach und nach sehen die Tischlermeister ein, daß sie sich durch die Aussperrung nur selbst schädigen, und sie machen allmählich dem nutzlosen Kampf ein Ende. Auch gestern hat wieder ein Meister, der aus Furcht vor dem Terrorismus der Arbeitgeberführer nicht genannt sein will, die Aussperrten wieder eingesperrt mit dem Bemerkten, die ganze Aussperrung sei lustlos. — Hebrigens werden die Beschlüsse der Meisterorganisation durch eigene Organe durchbrochen. Trotz des Generalversammlungsbeschlusses, der allen Betrieben verbietet, Arbeiter einzustellen, hat der Arbeitsnachweis der Tischler-Innung an Herrn Peters in der Prinzenstraße Gesellen vermittelt. Es ist dies eine Werkstatt, wo sehr geringe Löhne gezahlt werden, so daß die Arbeiter oft nur 8 bis 10 M. und noch weniger in der Woche verdienen, wodurch bewiesen wird, wie bedenklich die Forderung der Sicherung eines gewissen Lohnes ist. — In den Betrieben der Ladeneinrichtungsbranche sind keine neuen Aussperrungen erfolgt, dagegen haben in Betrieben von Schenker auch die noch nicht ausgesperrten Gesellen gestern zugunsten der Aussperrten die Arbeit niedergelegt.

#### Der Streik der Klavierarbeiter.

Am Dienstag vormittag hielten die Streikenden wieder eine stark besuchte Versammlung im Saale Weberstr. 17 ab. Die gegenwärtige Lage des Ausstandes schilderten Wolf und Sidfeld folgendermaßen: Erhebliche Veränderungen seien nicht eingetreten. Mehrere Betriebe hätten Verhandlungen mit der Streikleitung angeknüpft. Infolgedessen hätten zwei Fabrikanten die Forderungen bewilligt, in anderen Fällen hätten die Verhandlungen keinen Erfolg gehabt. Die Fabrikanten hätten zwar die Aussperrung befohlen, bis jetzt sei aber noch nicht ein einziger Arbeiter ausgesperrt worden. In zwei Mechanikfabriken seien etwa 25 Arbeiter wegen Mangel an Arbeit, der infolge des Streiks eingetreten sei, entlassen worden. Der durch den vollständigen Streik der Klavierarbeiter verursachte Mangel an Klaviaturen habe zur Folge gehabt, daß eine Anzahl von Zusammensetzern in den vom Streik der Klavierarbeiter betroffenen Fabriken entlassen wurden. Alles deutete darauf hin, daß die Fabrikanten das Ende des Streiks herbeiführen. Die fortgesetzten Bemühungen, Streikbrecher zu finden, seien ohne den geringsten Erfolg. Die Streikenden seien heute so geschloffen zusammen wie am ersten Tage des Ausstandes. Nicht ein einziger sei zum Streikbrecher geworden. Die beschlossene Aussperrung brauche man nicht zu fürchten, es sei gar nicht daran zu denken, daß sie von den Fabrikanten durchgeführt werde. Die Lage des Streiks habe sich durchaus nicht zu Ungunsten der Arbeiter verschoben, die Streikenden würden deshalb unbeirrt an ihren Forderungen festhalten. Sidfeld nahm Bezug auf eine Aeußerung des Fabrikantenorgans „Müllers- und Klavier-Zeitung“, welche besagt, die vorige Versammlung der Streikenden habe beschlossen, die Arbeit dürfe in keiner Fabrik aufgenommen werden, bevor nicht sämtliche Fabrikanten die Forderungen bewilligt haben. — Der Redner bezeichnete diese Darstellung als ganz falsch und betonte, es sei den Streikenden niemals eingefallen, die Aufnahme der Arbeit von der Bewilligung aller Fabrikanten abhängig zu machen, sondern die Arbeit werde in jedem Betriebe aufgenommen, wo eine Einigung erzielt worden ist.

In der Diskussion wurde unter anderem ausgeführt, daß die Fabrikanten auf den 1. November ihre Hoffnung setzen, indem sie

annehmen, die Streikenden würden die Miete nicht zahlen können und deshalb die Arbeit wieder aufnehmen. Diese Hoffnung sei zu Wasser geworden, der 1. November sei da, die Mieten seien bezahlt und keiner der Streikenden sei abtrünnig geworden. Im weiteren Verlauf der Diskussion sprachen Klein und Fischer vom Jagdbereim und nach ihnen noch einzelne Redner die Ansicht aus, daß, wenn die Situation sich nicht ändere, die Kommission prüfen müßte, ob eine Aenderung der bisherigen Taktik geboten sei. Sollte bei der Prüfung sich herausstellen, daß durch den Streik nichts mehr erreicht werden könne, dann sei es besser, ihn zu geeigneter Zeit abzubrechen, als ihn unnützlich in die Länge zu ziehen. Die Redner berieten sich darauf, daß diese Stimmung auch in den Reihen der Streikenden herrsche. — Leopold und Sidfeld vom Holzarbeiter-Verband traten dieser Ansicht entschieden entgegen. Sie führten unter dem Beifall der Versammlung aus, daß bis jetzt noch keine Veranlassung zu einer Aenderung der Taktik vorhanden sei. Es sei ihnen auch nicht bewußt, daß unter den Kollegen der Wunsch nach einer anderen Taktik vorhanden sei. Sollte es die Situation erfordern, dann werde die Kommission selbstverständlich entsprechende Vorschläge machen. Zurzeit sei aber die Situation so günstig, daß man an eine Aenderung der Taktik nicht denken brauche, die Streikenden seien bereit, den Kampf fortzusetzen, bis ihre Forderungen bewilligt werden, und die allgemeine Lage berechtige zu der Annahme, daß die unveränderte Fortsetzung des Streiks zum Siege führe. — Schließlich betonte auch Fischer, daß er eine Abschwächung oder gar ein Aufgeben des Kampfes für die nächste Zeit nicht gewünscht habe und es für selbstverständlich halte, daß der Streik solange fortgesetzt werde, wie noch irgend Aussicht auf Erfolg vorhanden sei.

Die Versammlung nahm einstimmig eine Resolution an, welche den Stand des Streiks als sehr günstig bezeichnet und erklärt, daß die Streikenden an ihren Forderungen festhalten werden, bis sie einen vollen Sieg errungen haben.

Der Streik der Glasbläser, Polierer und Beleger ist beendet. Die Streikenden haben gestern abend in geheimer Abstimmung mit 113 gegen 57 Stimmen folgenden Tarifvertrag angenommen:

Am ..... 1904 wurde zwischen der Kommission der freien Vereinigung der Glasbläser usw. und der Kommission des Zentralverbandes der Glasbläser Deutschlands folgender Lohnarif vereinbart:

1. Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden, Sonnabends 8 Stunden. In den Tagen vor den drei hohen Feiertagen beträgt die Arbeitszeit 8 Stunden. Der Lohn wird für diese drei Tage voll ausgezahlt. Überstunden dürfen nur in dringenden Fällen und nur mit 25 Proz. Aufschlag gemacht werden.

Die Lohnzahlung hat pünktlich bei Schluß der Arbeitszeit zu beginnen und nach 1/4 Stunde später beendet sein. Bei schlechtem Geschäftsgang sind Entlassungen möglichst zu vermeiden, sondern es darf die Arbeitszeit bis auf 5 Stunden verkürzt werden.

2. Lohn. Der Minimallohn beträgt für Buchstaben- und breite Facettenschleifer pro Stunde 60 Pf., für Balzen-, Wagen- und Koraschleifer 50 Pf., wenn dieselben nachweislich 3 Jahre als Schleifer gearbeitet haben. Für Polierer Minimallohn 50 Pf., wenn dieselben 1 Jahr als Polierer nachweislich gearbeitet haben. Affordarbeit wird ausgeführt und der Minimallohn denjenigen Arbeitnehmer garantiert, die länger als 14 Tage Afford arbeiten. Denjenigen, welche neu in einen Betrieb eintreten und während der ersten 14 Tage den Minimallohn bei Affordarbeit nicht erreichen, wird nur der durch die übernommene Affordarbeit verdiente Betrag gezahlt. Die bestehenden Affordpreise für Koraschleifer behalten ihre Gültigkeit, jedoch sollen einige Sorten einen Aufschlag bis zu 5 Proz. erhalten.

Alle aus diesem Lohnarif und aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehenden Streitigkeiten entscheidet eine Kommission von je 6 Mitgliedern, welche für die Dauer des abgeschlossenen Lohnarifes gewählt wird.

Eine Lohnreduktion der Arbeitnehmer, welche die Arbeit in derselben Werkstatt wieder aufnehmen, findet nicht statt.

3. Arbeitsnachweis. Der Arbeitsnachweis wird paritätisch gegründet und trägt jede Organisation die Hälfte der Kosten. Zur Errichtung desselben und zur Festsetzung der Statuten und der Geschäftsordnung wird eine Kommission von je 3 Mitgliedern gewählt.

Die Werkstellen werden möglichst täglich gereinigt. Sandtücher und Seife wird geliefert.

Für Aufbewahrung der Garderobe ist Sorge zu tragen.

4. Die Arbeit wird am 2. November 1904 wieder aufgenommen und werden Arbeitnehmer nur soweit wieder eingestellt, als Bedarf in dem Betriebe vorhanden ist.

Nachregelungen dürfen von keiner Seite stattfinden. Vorstehender Tarif gilt bis zum 1. Oktober 1906 und auf weitere 2 Jahre verlängert, sofern derselbe nicht 3 Monate vorher gekündigt wird.

Der Abstimmung ging eine lange und scharfe Debatte voraus, in der sich die meisten Redner gegen die Annahme des Tarifvertrags äußerten, die Vertreter der Lohnkommission sowie der Verbandsvorsitzende Girbig jedoch unter der Voraussetzung, daß bei Fortsetzung des Streiks kaum noch bessere Bedingungen zu erreichen sein würden, für die Annahme sprachen. — Der Satz im Tarifvertrag, wonach die Streikenden nur nach Bedarf wieder eingestellt werden sollen, erscheint ziemlich bedeutungslos; die meisten Arbeitgeber werden wohl zufrieden sein, wenn sie ihre alten Arbeitskräfte wieder im Betrieb haben. Hebrigens ist es trotz der Geringfügigkeit des Erreichten immerhin als ein beachtenswerter Erfolg anzusehen, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Glasbläsergewerbe durch Tarifvertrag geregelt worden sind.

Streik und Aussperrung der Müllkutscher. Im Betriebe der Wirtschafts-Genossenschaft, bei der bekanntlich am Montag 206 Kutscher und Schaffner in den Ausstand traten, konnten gestern nur 18 Wagen vom Hofe fahren. Dieselben sind besetzt mit je zwei Arbeitswilligen und einem Nachtwächter. Sonst führen täglich 78 Wagen in die Touren, wovon 50 mit je 3 und 28 mit je 2 Mann besetzt waren. Ertere machten täglich drei Touren mit 132 Kisten und letztere zwei Touren mit 90 bis 100 Kisten Leistung. An dieser Aufstellung kann man so ungefähr erkennen, welches Quantum Müll jetzt täglich auf den Höfen liegen bleibt. Selbst wenn die Wirtschaftsgenossenschaft Arbeitswillige in größerer Zahl bekommen sollte — sie muß deren mittels Plakaten an den Anschlagstulen und durch Annoncen in auswärtigen Blättern — so ist vorläufig doch an eine auch nur halbwegs geregelte Abfuhr des Mülls nicht zu denken, da die Arbeitswilligen mit den einschlägigen Verhältnissen absolut nicht vertraut sind. Den besten Beweis für diese Behauptung liefern die Firmen G. und H. Scheller und die Absahrgesellschaft, die ja ihre ebenfalls etwa 200 Kutscher und Schaffner ausgesperrt haben. Auch diese Firmen haben Arbeitswillige erhalten, und dennoch vermögen sie das alte Quantum Arbeit auch nicht annähernd zu bewältigen, so daß sich das Müll in den Häusern teilweise bergeshoch anhäuft. Wie uns mitgeteilt wird, hat Herr Direktor Vargin von der Abfuhrgesellschaft sogar an das 3. Garderegiment z. B., aus dessen Kaserne er das Müll abzuführen hat, die Zumutung gestellt, das Müll von Mannschaften des Regiments aufladen zu lassen. Dies Ansuchen sei jedoch zurückgewiesen worden. Bei der Firma Hermann Scheller, Müllerkasse, müssen auch jetzt wieder eine Anzahl Arbeitswillige auf dem Heuboden nächtigen. Aus den Reihen der Streikenden und Ausgesperrten hat sich noch nicht ein einziger Abtrünniger gefunden. Alle halten fest zusammen und werden die weitere Entwidlung der Dinge in Ruhe abwarten.

#### Deutsches Reich.

Der Ausstand der Holzarbeiter auf der Dessauer Waggonfabrik und die daraus folgende Aussperrung sämtlicher übrigen Metall- und Hilfsarbeiter ist insofern in ein neues Stadium getreten, als die Direktion jetzt nicht die wiederholt angedrohte Betriebsabschließung wahr macht, sondern auf der Suche nach Holzarbeitern ist. Die Fabrikleitung kündigt den Metallarbeitern an, daß sie

baldisig wieder eingestellt würden, da durch Agenten schon ein Transport Holzarbeiter gesichert sei. Das ist eitel Renommance. Tatsache ist jedoch, daß die Fabrik in bürgerlichen Blättern Holzarbeiter sucht. Es werden deswegen alle Holzarbeiter vor solchen Gesuchen und vor Bezug nach Dessau dringend gewarnt. Desgleichen werden alle Arbeiterblätter im Abdruck dieser Warnung ersucht.

#### Ausland.

##### Kohlenarbeiter-Bewegung in Amerika.

Chicago, 31. Oktober. Die in den Kohlenbergwerken des Staates Illinois an den Schachtförderungsmaschinen beschäftigten Arbeiter haben sich geweigert, sich mit einer Lohnherabsetzung um 3 1/2 Prozent, sowie auch mit dem Vorschlage, die Streitfrage einem Schiedsgericht zu übergeben, einverstanden zu erklären und beschließen, um Mitternacht in den Ausstand zu treten. 44 000 Arbeiter werden von dem Ausstand betroffen. Die Arbeitgeber sind der Ansicht, daß die Bewegung wahrscheinlich nicht zu einem allgemeinen Ausstande führen werde.

## Versammlungen.

Die Freie Vereinigung der Bleigläser und Glasbläser Berlins hielt am 19. Oktober ihre ordentliche Generalversammlung bei Genshel, Hollmannstr. 33, ab. Den Vorsitz führte Grabau, der auch den Geschäftsbericht gab. Derselbe wurde gutgeheißen. Dann gab Kierab den Kassenbericht vom III. Quartal. Derselbe ergab eine Einnahme von 317,30 M., eine Ausgabe von 217,67 M. Der Bestand beträgt mit dem vom II. Quartal 240,78 M. Die Wähler zum Vorstand hatten folgendes Resultat: 1. Vorsitzender Grabau, 2. Vorsitzender Meijer, 1. Kassierer Ebel, 2. Kassierer Kierab, 1. Schriftführer Streichert, 2. Schriftführer Döbeln. Als Revisoren wurden gewählt Philipp und Uffe, in die Schlichtungskommission Schulz, Grabau und Stoffregen; als Kartelldelegierter Ebel, als Stellvertreter Schulz.

Der Verband der Tapezierer (Zentrale Berlin) hielt am 26. Oktober bei Wende seine Quartalsversammlung ab. Durch intensive Agitation der Ortsverwaltung in den Werkstätten sind im dritten Quartal 253 Neueintritte zu verzeichnen, so daß der Mitgliederbestand trotz verschiedener Ausschlüsse wegen rückständiger Beiträge am 1. Oktober 1904 männliche und 22 weibliche betrug. Die Netto-Einnahme für die Hauptkasse war im dritten Quartal 3125,93 M., für die Filialkassen 809,37 M., ergibt mit dem alten Bestand von 5713,15 M. ein Vermögen von 6622,52 M. — Außer den mit vollem Erfolg beigelegten Differenzen bei Daruch, Steinborn, Röhre, Fahrtrupp, Birnbaum und Schwarzer fand keine größere Bewegung statt. Das Mitglied Karl Ott, Rudmannstr. 19052 wurde wegen Vergehen gegen die Arbeiterinteressen aus dem Verband ausgeschlossen. In der Werkstatt von Begeleben sind die hygienischen Zustände überaus traurig. Obgleich die Gefäße das Material in der Werkstatt selbst zupfen müssen, ist das Aussehen ein Luzus. Die Werkstatt liegt im Keller, mannstief unter dem Hopfpflaster. Für drei Mann muß eine Lampe genügen. Nach demselben einmal eine Viertelstunde früher Feierabend, weil die Augen überanstrengt sind, so werden ihnen prompt 15 Pf. abgezogen und dann Lohnafford bei diesen Zuständen. — Ein wirkliches Arbeiterparadies.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

##### Ein sozialdemokratischer Bürgermeister.

Jena, 1. November. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) In der Stadwahl wurde heute der Genosse Greifer, Buchdrucker, mit großer Mehrheit zum Bürgermeister von Jena gewählt.

##### Zum englisch-russischen Konflikt.

London, 1. November. (Meldung des „Reuterschen Bureaus“.) Hier herrscht heute die Ansicht vor, daß die englisch-russischen Verhandlungen sich nicht ganz glatt abwickeln. Ueber die Natur der eingetretenen Schwierigkeit verläutet nichts, doch glaubt man, sie liehe mit der Ausfahrt der russischen Flotte aus Vigo und dem Zurückbleiben von nur vier russischen Marineoffizieren in Vigo im Zusammenhang.

London, 1. November. Das „Reutersche Bureau“ meldet aus Gibraltar, daß die dortigen Vorbereitungen für die bevorstehende Abreise der russischen Flotte aus Gibraltar am Sonntag nachmittag beendet waren. Alle Schnellfeuerbatterien sind heute nachmittag besetzt, Infanterieabteilungen sind für den Dienst auf den Quai abgeteilt worden und die Scheinwerfer werden sofort bewacht.

Morgen wird eine Sitzung des Kabinetts im Auswärtigen Amt stattfinden.

London, 1. November. (W. T. B.) Das Auswärtige Amt veröffentlichte heute abend folgende amtliche Erklärung: Bevor die russische Flotte Vigo verließ, waren dem russischen Admiral Anweisungen gegeben worden, um eine Schädigung oder Beeinträchtigung der neutralen Schifffahrt während der Fahrt der russischen Flotte nach dem Osten abzuwenden. In Erfüllung der von der russischen Regierung übernommenen Verpflichtung wurden vier russische Offiziere in Vigo zurückgelassen. Die beiden Regierungen beraten jetzt die Bedingungen für die Ueberweisung der Streitfrage an die Internationale Kommission, die mit der vorgeschlagenen Untersuchung betraut worden wird.

London, 1. November. Bezüglich der Meldung der Abendblätter über das Auslaufen der Kanalflotte und die Zusammenberufung der Offiziere in Gibraltar wird dem „Reuterschen Bureau“ aus Gibraltar telegraphiert, die Flotte habe um 5 Uhr nachmittags noch vor Anker gelegen, wenn auch zum Auslaufen bereit. Der Gouverneur pflege die Offiziere täglich nach dem Gouvernementsgebäude zu berufen.

London, 1. November. (W. T. B.) Der russische Postschafter Graf Wendendorff erschien heute nachmittag zu einer Unterredung mit Marquis von Lansdowne im Auswärtigen Amt. Valfour, der bereits eine Besprechung mit Lord Selborne gehabt hatte, empfing nochmals dessen Besuch. In Begleitung Selbornes befand sich Admiral Fisher.

Gibraltar, 1. November. (W. T. B.) Die 50. Kompagnie königlichen Garnisons-Artillerie, die hier von Sierra Leone auf dem Wege nach England ankam, erhielt Befehl, bis auf weiteres hier zu bleiben.

Palma, 1. November. (W. T. B.) Das englische Panzerschiff „Jressible“ ist mit 5 Torpedobootjägern hier angekommen. Villagarcia, 1. November. (W. T. B.) Das englische Geleitschiff ist in See gegangen.

##### Seegericht wegen der Beschädigung der „Aldebaran“.

Geste, 1. November. (W. T. B.) Heute fand hier die seegerichtliche Verhandlung in der Angelegenheit der Beschädigung des Dampfers „Aldebaran“ statt. Der Kapitän, beide Steuerleute, der erste Maschinenmeister und mehrere Leute der Mannschaft hielten an ihren früheren Aussagen über die Beschädigung fest; alle, mit Ausnahme des Kapitäns, wurden auf ihre Erklärung vereidigt. Auf eine Anfrage erklärte der Kapitän, daß er, als der erste Schuß fiel, nicht daran gedacht habe, daß dieser Schuß den Anruf eines fremden Schiffes bedeuten könne; er hätte nur an die Gefährlichkeit der Situation gedacht. Auf eine weitere Frage antwortete der Kapitän, daß er den Schuß nicht als Anruf angesehen und daher auch nicht das im Signalfuch von 1902 für Anruf vorgeschriebene Signal gegeben habe, sondern nur die schwedische Flagge habe hissen lassen. Der erste Steuermann erklärte, er habe auch nicht daran gedacht, daß der Schuß einen Anruf bedeute, während der zweite Steuermann ausagte, er habe einen Augenblick daran gedacht, daß dies die Absicht des fremden Schiffes sei.



Partei-Nachrichten.

Totenliste der Partei. Die „New Yorker Volkszeitung“ schreibt: Konstantin Scheer, etwa 70 Jahre alt, der in Nr. 172 South Orange Ave., Newark, N. J., einen Zeitungsladen eröffnet hatte, für welchen ihm dortige hilfsbereite Genossen das Geld lieferten, damit er sich ernähren konnte, wurde am 12. Oktober früh, an Leuchttag erschossen, tot in dem Zimmer hinter dem Laden aufgefunden.

Scheer, ein ehemaliger Bäckermeister, gehörte zu den Opfern des Sozialistengesetzes. In „Nach zehn Jahren“ liest man über sein Schicksal:

Aus Berlin ausgewiesen, ging er nach Hamburg, wo ihm ein halbes Jahr später das gleiche passierte. Er ging nunmehr nach Elberfeld. In Berlin behausend, wurden ihm erst alle Bücher und Broschüren weggenommen, darunter auch ein Kreuz, welches er von einem französischen Kommunisten erhalten hatte. Letzteres wurde zurückbehalten und erst nach vier Jahren wieder ausgeliefert, nachdem sich Scheer eine Anklage wegen Radikal-Verleumdung zugezogen hatte, die aber mit Freisprechung endete. In Hamburg zweimal behausend, mußte Scheer erst in Elberfeld lernen, was es heißt, Sozialistengesetzlich für vogelfrei erklärt zu sein. Sofort als seine Möbel in Elberfeld anlangen, wurden diese zunächst polizeilich in Beschlag genommen und erst ausgeliefert, als das letzte Papierstückchen herausgestohlen war. Die Broschüren und Bücher sah Scheer trotz aller Bewachen nicht wieder. Als er sein Geschäft, Bäckerei, eingerichtet hatte, postierte die Polizei einen Schuttmann vor dessen Tür, um so die Kunden zu vertreiben; allwöchentlich drei bis viermal ward er zur Polizei zitiert, stets ohne irgend welchen ersichtlichen Grund. Der Mann mußte eben zur größeren Ehre und Ruhm des Deutschen Reiches ruiniert werden. Endlich müde gemacht, entschloß sich Scheer zur Auswanderung nach Amerika. Vor seiner Abreise wollte er seine Familie in Berlin noch einmal besuchen. Dort wurde er indes bereits auf dem Bahnhof verhaftet, vier Wochen in Untersuchungshaft gesteckt und dann wegen „Daunderbruchs“ zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt.

Aus Industrie und Handel.

Im Unfall- und Haftpflichtartikel sind bereits, ehe es noch in Wirklichkeit getreten ist, Streitigkeiten ausgebrochen. Im Frühjahr ist bekanntlich zwischen den deutschen Unfall- und Haftpflicht-Versicherungsgesellschaften (bis auf die Transatlantische Versicherungsgesellschaft) und die Mannheimer Versicherungsgesellschaft sowie die Gesellschaften „Rheinland“ in Neuf und „Atlas“ in Ludwigshafen ein Kartell zu Stande gekommen, dem sich auch drei österreichische und zwei Schweizer Gesellschaften angeschlossen haben. Gestern bzw. am 1. Januar 1905 sollten die Vereinbarungen in Kraft treten; aber eine der österreichischen Gesellschaften, die „Erste Oesterreichische Allgemeine Unfallversicherungsgesellschaft“, hat schon vorher die Harmonie gestört. Unter den Bestimmungen des Kartells befindet sich nämlich auch die, daß keine der kartellierten Gesellschaften Rückversicherungen einer Genossenschaft übernehmen darf. Es haben deshalb denn auch die meisten, als sich an sie die Haftpflichtgenossenschaft der Eisen- und Stahlindustrie wandte, die Rückdeckung abgelehnt, nur die obengenannte österreichische Gesellschaft glaubte sich den Gewinn nicht entgegen lassen zu sollen. Sie nahm das Anerbieten an und erklärte ihren Austritt aus dem Kartell. Darüber sind die anderen zum Kartell gehörenden Gesellschaften höchst erobert und wollen die „Oesterreichische Allgemeine“ zur Einhaltung der Verträge zwingen. Der Streit kann noch recht lustig werden.

Die Kartellierung der deutschen Zementindustrie kann als im ganzen abgeschlossen gelten, nachdem jetzt auch die hannoverschen Zementfabriken sowie die Portlandzementfabrik „Germania“ in Veretre, die Wunstorfer Portlandzementfabrik und die Braunschweiger Portlandzementwerke sich zu einer Konvention zusammengeschlossen haben. Die Fabrik „Teutonia“, Wüsburger Portlandzementwerke in Hannover hat einen besonderen Vertrag mit dieser Konvention abgeschlossen, wonach sie die Rechte der Konvention nicht unterbedeutet, sich nach den übrigen Bedingungen richtet und sich verpflichtet, keine Vergrößerungen vorzunehmen. Die Konvention ist zunächst auf ein Jahr abgeschlossen. Ohne Angabe eines Grundes kann sie von den einzelnen Werken zum 1. Januar 1906 gekündigt werden; ist eine Kündigung nicht erfolgt, so läuft die Konvention immer ein Jahr weiter. Die Verkaufsstelle wird sofort organisiert.

Wenn es auch nicht gelungen ist, ein einheitliches Zement-Symbol für ganz Deutschland zu Stande zu bringen, so ist es den Leitern der größeren Zementwerke doch gelungen, in den einzelnen Landesteilen lokale Kartelle und Verbände zu errichten und diese zur Abschließung bestimmter Preis- und Abgabeverträge miteinander zu veranlassen. So kann denn wieder ein wichtiger Industriezweig als kartelliert gelten. In baldigen Preiserhöhungen wird es nicht fehlen.

Internationaler Schienenverband. Der Brüsseler „Mon. des int. mat.“ führt u. a. aus: Die letzten Schwierigkeiten, welche sich dem internationalen Schienenkartell entgegenstellten, können als beseitigt angesehen werden. Die Verhandlungen seien auch betreffs der Sanctionierung von Trägern und Halbfertigfabrikaten tüchtig gefördert worden und es dürfte nächstens zu diesem Zwecke eine Versammlung der Vertreter der deutschen, französischen und belgischen Werke abgehalten werden. Von der letzteren erwartet man entweder eine definitive Regelung der Frage oder wenigstens eine erhebliche Annäherung an das Ziel.

Stahlproduktion der Vereinigten Staaten von Amerika. Weit weniger als die Roheisenfabrikation leidet die Stahlfabrikation der Vereinigten Staaten unter der im Juni vorigen Jahres ausgebrochenen Krise. Tatsächlich sind denn auch im vorigen Jahre nur 411 233 Tonnen Stahl weniger produziert worden als in 1902, wobei allerdings in Betracht gezogen werden muß, daß die Abnahme ausschließlich auf die zweite Jahreshälfte entfällt; in den ersten sechs Monaten des Jahres 1903 fand sogar noch eine starke Produktionssteigerung statt. Insgesamt wurden in den beiden letzten Jahren nach einer laodenden Veröffentlichung Statistik der amerikanischen Eisen- und Stahl-Assoziation in den Vereinigten Staaten erzeugt:

Table with 3 columns: Stahlarten, 1902, 1903. Rows include Bessemerstahl, Flammherbstahl, Ziegelgußstahl usw., Zusammen, and a note about production in tons and metric tons.

Davon wurden 2794 104 Tonnen, d. h. 67 Proz., im sauren, 474 913 Tonnen im basischen Prozeß hergestellt. Bessemerstahl wird in großem Maßstabe zur Herstellung von Schienen und Stangen verwendet; in Alabama fabriziert man jedoch auch schon Schienen aus basischem Flammherbstahl. Bornehmlich wird letzterer aber gebraucht zur Herstellung von Konstruktionsstahl, insbesondere zur Plattenfabrikation; auch seine Verwendung zu Gußrohren ist sehr allgemein. Die Flammherbstühle sind in stetiger Zunahme begriffen und dürften zweifellos in einigen Jahren die Produktion der Konverteröfen, in denen der Bessemerstahl hergestellt wird, überflügeln.

Amerikanische Maschinen in Deutschland. Die schwache Aufnahme-fähigkeit des inneren Marktes der Vereinigten Staaten für Maschinen hat zu einer beträchtlichen Steigerung der Ausfuhr geführt, die auch

im Verkehr mit Deutschland in den Ziffern der Handelsstatistik deutlich sichtbar wird. Gegenüber dem Vorjahre stellt sich nämlich die Einfuhr Deutschlands aus den Vereinigten Staaten während der ersten drei Quartale in folgenden Warenkategorien auf:

Table with 3 columns: Year (1903, 1904), Category, and Value. Rows include Nähmaschinen, Werkzeugmaschinen, Maschinen zum Durchschneiden, Pumpen, Schreib- und Rechenmaschinen, Elektrische Maschinen.

In den vorstehenden Maschinengattungen sind die hauptsächlichsten Steigerungen ausgeführt. Eine Abnahme zeigt dagegen die Einfuhr in landwirtschaftlichen Maschinen, von denen Deutschland während der ersten drei Quartale 1904 nur 93 805 Doppelzentner importierte gegen 96 101 im Jahre 1903 und 116 714 im Jahre 1902. Zwei Gründe dürften für diese Abnahme ausschlaggebend sein. Einmal war in Amerika selbst im Anschluß an die Ernte des vorigen Jahres der Bedarf an landwirtschaftlichen Maschinen stärker als im Jahre 1903, so daß eine besondere Förderung des Exportes sich nicht als notwendig erwies. Der andere Grund besteht darin, daß die steigende Leistungsfähigkeit der deutschen Fabriken den Bezug von ausländischer Konkurrenzware mehr und mehr zurückdrängt.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Achtung! Den Parteigenossen und Genossinnen zur Nachricht, daß am Dienstag, den 15. November, abends 8 Uhr, in allen Berliner Kreisen öffentliche Versammlungen stattfinden. Tagesordnung: Bericht der Vertrauensleute und Neuwahl derselben. Zu recht zahlreichem Besuch laden ein Die Vertrauensleute Berlins.

Potsdam. Der Wahlverein hält Donnerstag abend 8 1/2 Uhr bei Ladenthin seine Versammlung ab.

Lokales.

Wie den Armen Gerechtigkeit wird.

Wenige Schritte vom Polizeipräsidium führen und nach dem Schöffengericht in der Dirksenstraße. Das Gebäude ist zwar im neupreußischen Amtsbaustil errichtet mit räumlichen Zimmern und luftigen Korridoren, und doch ist es eine Stätte des Elends. Hier wird nämlich „Recht“ gesprochen über die Verurteilung der Bettler, über Vettel und Landstreicher. In dem weiten Anklageraum stehen sie aneinandergedrängt, zehn, zwöfß Mann auf einmal, alle in der häßlichen graublauen Gefängnisbekleidung. Und ihr Verbrechen? Sie waren obdachlos oder wurden beim Betteln abgefaßt. Die Polizei sperre sie in den vergitterten Untersuchungsläufig, und nur harren sie ihrer Aburteilung nach Recht und Gesetz. Trocken, geschäftsmäßig spricht der ergraute Richter, ebenso geschäftsmäßig stellt der Anwalt seine Anträge, die Schöffen nicken. So wird jedem Angeklagten der Reihe nach sein „Recht“ in wenigen Minuten. Wieviele werden hier jährlich abgerichtet!

Sind es wirklich alles arbeitsscheue Subjekte? Manah einer dürfte sich darunter befinden, den unsere sozialen Verhältnisse erst zum Bettler gemacht haben. Es ist ja nicht wahr, daß jeder, der nur arbeiten will, auch Arbeit findet. Woher denn die große industrielle Reservearmee? Woher denn die Masse jener Arbeitslosen, die, von Ort zu Ort wandernd, als Heberzähne an den Fabrikschornsteinen abgewieken werden? Sie sollen sich diese Leute ernähren, bis sie irgendwo Beschäftigung und Unterkommen finden?

Doch diese Fragen kümmern weder Richter noch Schöffen. Das Gesetz verbietet eben das Betteln, und nach dem Buchstaben des Gesetzes wird geurteilt. So verkündet denn der Mund des Richters in monotoner Folge: „Acht Tage Haft.“ „Vierzehn Tage Haft, wovon acht Tage durch Untersuchung als verhöht erachtet werden.“ Dann aber kommen härtere Urteile: Drei, vier oder sechs Wochen Haft „und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde“. Die letzten Worte lassen manchen der armen Angeklagten erblicken. Winkt ihnen jetzt doch todlicher das Arbeitshaus auf längere Zeit. Von nun an gelten sie behördlich als arbeitsscheu, und diesen Makel müssen sie zeitlebens mit sich umherschleppen.

Mancher versucht noch im letzten Augenblick den Richter umzustimmen, indem er tränenden Auges die Ursache seiner Kollage zu schildern anfängt. Die meisten kommen jedoch nicht weit mit ihren Erzählungen. „Ach was, immer die alten Geschichten; warum haben denn andere Leute Arbeit, warum Sie nicht? Was wollen Sie denn überhaupt in Berlin? Auf dem Lande giebt's Arbeit genug, aber alles will nach der Großstadt.“ Verständnislos nicken die Schöffen bei diesen Worten des Richters. Schüchtern bemerkte darauf ein Angeklagter: „In den Zeitungen würden doch so häufig Arbeiter gesucht; komme man darauf aber her, dann stelle sich gewöhnlich heraus, daß hier gestreift werde. Streifbroder aber könne man doch nicht werden. Es seien also die Unternehmer selbst, die durch Zeitungsinserate die Arbeiter nach der Großstadt locken. Richter und Schöffen sind von dieser „Freimütigkeit“ sichtlich unangenehm berührt. „Sie scheinen auch von gewissen Ideen angekränelt zu sein. Wenn hier in Berlin Arbeit vorhanden war und Sie nahmen sie nicht an, dann haben Sie sich erst recht strafbar gemacht.“ So tönt es dem Angeklagten zurück. „Wollen Sie die Strafe antreten: Nein? Dann bleiben Sie weiter in Untersuchung.“ Basta.

Ein anderer Angeklagter weist auf seine verkrüppelte rechte Hand. Im Kummelsburger Arbeitshause hat er sie sich an einer Brot-schneidemaschine verkrüppelt. Arbeiten kann er nicht. Unfaßente bekommt er auch nicht, weil kein Betriebsunfall vorliegt. Die Zahlung einer kleinen Rente an ihn, wie sie vom Kuratorium des Obdachlosen-Anstalts empfohlen worden war, hat der Magistrat abgelehnt, ihn vielmehr auf den Weg der öffentlichen Armen-pflege verwiesen. So hat er denn wieder gebittelt, als man ihn aus dem Arbeitshause entließ. Allerdings schämte genug, meinte der Richter. Doch erstens sei der Angeklagte mehrfach wegen Bettelns vorbestraft, zweitens aber könne das Gericht keine Rücksicht auf seine Arbeitsunfähigkeit nehmen, denn das hieße ja dem Angeklagten gleichsam einen Freibrief auf die Bettelrei ausstellen. Gerade wegen seiner jetigen körperlichen Beschaffenheit sei er am besten im Arbeitshause aufgehoben, denn dort falle er wenigstens nicht der Gesellschaft zur Last und könne seinen Leistungen entsprechend befähigt werden! — Der Richter sprach's, die Schöffen nicken. Die Gesellschaft aber kann beruhigt sein, denn selbst den Bettlern wird ihr „Recht“.

Den Kutsch-Ladenschluß für die offenen Verkaufsstellen der Nähmaschinenbranche in Berlin, Schöneberg und Charlottenburg hat das Kammergericht für ungültig erklärt. Der Kaufmann Rentel in Berlin sollte die Bekanntmachung des Berliner

Polizeipräsidenten vom 28. November 1903 übertritten haben, durch welche in Berlin, Schöneberg und Charlottenburg der Kutsch-Ladenschluß für die Nähmaschinenbranche eingeführt wird. Er wurde jedoch in zweiter Instanz freigesprochen, weil die Anordnung des Polizeipräsidenten rechtsgültig sei. Nach § 130f der Gewerbe-Ordnung lege die Gültigkeit der Anordnung die vorherige Anhörung der Gemeindebehörden voraus. Diese Anhörung der Gemeindebehörden sei von formell zwingender Bedeutung, die entsprechende Vorschrift sei nicht bloß instruktionaler Natur. Wenn aber die Anhörung der Gemeindebehörden eine zwingende Vorbedingung der Gültigkeit der Anordnung des Polizeipräsidenten sei, dann müsse diese Anhörung auch in der Publikation der Anordnung des Kutsch-Ladenschlusses als erfolgt bekannt gegeben werden, wenn die Anordnung nicht ungültig sein solle. Eine solche Mitteilung fehle aber hier in der Bekanntmachung der Anordnung. Daraus folge ihre Ungültigkeit. Demgegenüber sei unerheblich, daß die Anhörung der Gemeindebehörden von Berlin, Schöneberg und Charlottenburg tatsächlich erfolgt sei.

Das Kammergericht verwirft die hiergegen von der Staats-anwaltschaft eingelegte Revision als unbegründet, indem es die Auf-fassung des Vorberichters billigt und den Einwand der Staats-anwaltschaft, es handle sich nicht um eine Verordnung, sondern um eine Verfügung, für verfehlt erachtet. Offenlich wird das Ver-fahren bald wieder gut gemacht!

Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 3. November d. J., nachmittags 5 Uhr. Vor-schläge des Ausschusses für Petitionen. — Drei Anträge von Mit-gliedern der Versammlung, den Magistrat zu ersuchen: das Orts-statut für die Kaufmannsgerichte so zeitig fertigzustellen, daß das Kaufmannsgericht für Berlin am 1. Januar 1905 in Wirksamkeit treten kann. — Sogleich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die gesundheitlichen Schädigungen der Berliner Bevölkerung zu ver-hindern, die durch die Einfuhr von Fleisch, das nur außer-halb Berlins unterzucht wurde, zu befürchten sind, — und für das städtische Obdach sogleich Vorkehrungen zu treffen, um polizeiliche Hebergänge für die Zukunft zu verhindern. — Vorlagen betr. den Jahresabschluss der Verwaltung des Abfallwesens für das Etatsjahr 1903. — Die Erhöhung des Kesselhauses bei der Irren-anstalt zu Daldorf. — Die Abnahme mehrerer Bauausführungen auf dem Grundstüde der Anstalt für Epileptische Wüthigen bei Biesdorf — und die aus Spezialverwaltung Nr. 36 für Erwerbung von Straßenland oder Baubestimmungen auf Grund von Ent-schließungsbeschlüssen oder richterlichen Entscheidungen in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1904 gezahlten Beträge. — Zwei Rechnungen. — Berichterstatter betreffend die Wahl eines Bürger-deputierten bei der Deputation für die städtische Straßenpflege. — Eine Unterstützungsfache. — Vorlage betreffend die Einlegung einer ge-mischten Deputation zur Vorberatung über die Bewilligung außer-gewöhnlicher Ausgaben.

Die Arten des Selbstmordes sind mannigfaltig, aber für neun Zehntel aller Selbstmorde kommen doch nur vier Hauptarten in Betracht. Der neueste Band des Berliner Statistischen Jahrbuchs bringt hierüber für das Jahrzehnt 1892—1901 eine Zusammen-stellung, die die Selbstmorde von zusammen 3024 männlichen und 1163 weiblichen Personen berücksichtigt. Das gewöhnlichste Mittel, dessen die Lebensmüden sich bedienen, um ihrem Leben ein Ende zu machen, ist noch immer der Strid. Von je 100 männlichen Selbst-mördern erhängten sich 45. Bei den Frauen ist das Erhängen weniger häufig als bei den Männern, aber auch hier sieht es unter den Selbstmordarten noch an erster Stelle. Von je 100 weiblichen Selbstmördern griffen 35 zum Strid. Bei den Männern folgt an zweiter Stelle der Selbstmord durch Erschießen, der mit 25 Proz. aller Fälle vertreten ist. Von den Frauen dagegen wählten diese Todesart knapp 6 Proz. Bei den Frauen steht an zweiter Stelle der Tod durch Ertränken mit rund 25 Proz., während diese Art des Selbstmordes von den Männern nur in 15 1/2 Proz. aller Fälle gewählt wurde. Auch zum Gift (mineralisch oder pflanzlich) griffen die Frauen öfter als die Männer, die Frauen in 19 Proz., die Männer nur in 8 1/2 Proz. aller Fälle. Bei den Frauen spielt schließlich auch noch der Selbstmord durch Sturz, Sturz usw. eine größere Rolle als bei den Männern. Dort war er mit 9 1/2 Proz. hier nur mit 2 1/2 Proz. vertreten. Die geringe Zahl der übrigen Fälle verteilt sich auf mehrere andere Arten des Selbst-mordes.

Ernst Brausewetter ist hier am 31. Oktober gestorben. Der liebenswürdige Schriftsteller, der in den neunziger Jahren auch an unserem Blatt ein fleißiger Mitarbeiter war, stammt aus Königs-berg, wo er am 2. Juni 1863 geboren wurde. Er hat mithin nur ein Alter von 41 Jahren erreicht. In den letzten Jahren wurde er von einem nervösen Leiden befallen, das auch seinen Tod herbei-geführt haben wird. Sein Gebiet war die nordische Literatur, die er in Uebersetzungen dem deutschen Volke näher zu bringen suchte. So ist Jöben, Strindberg und Garborg zum Teil von ihm übersezt worden; 1890 gab er ein Buch über Finnlands Dichter heraus, 1900 das „Goldene Buch der skandinavischen Literatur“.

Ernst Brausewetter war ein Neffe des Landgerichtsdirektors Brausewetter, der nach einer Zeit blinden Wütens gegen die Sozial-demokratie zu Anfang 1896 im Wagnisum verstarb. Für die Welfen-art dieses Richters ist ein Dienst bezeugend, dem sein Neffe, der jetzt verstorbene Schriftsteller, einem früheren Mediateur unseres Blattes geleistet hat. Der Redakteur hatte einen Prozeß wegen Majestätsbeleidigung vor sich, und meinte wenige Tage vor dem Termin in einem Gespräch am Dietrich, daß die Brausewetterkammer, vor die er gehörte, ihn gewiß nicht unter sechs Monate Wüthenes davon kommen lasse. Ernst Brausewetter, der in dieser Gesellschaft von Zeitungsleuten anwesend war, nahm Notiz von der Vermutung des Proffwanders und ging am nächsten Tage zu seinem Onkel. Das Erstaunen war groß, als der Richter am Verhandlungstage den Angeklagten zu einer merkwürdig milden Strafe, nämlich zu drei Monaten Gefängnis verurteilte. Festungstrafe für einen „Vorwärts“-Redakteur war bisher noch nicht dagewesen und hat es auch nachdem nie wieder gegeben.

Ernst Brausewitters Beerdigung erfolgt am Donnerstag nach-mittags 3 Uhr von der Leichenhalle des Neuen Jüdisch-Apostelkirchhofes aus. Der Kirchhof liegt in Schöneberg am Mariendorfer Weg.

Blut muß fließen! Graf Pückler hat wieder eine Versamm-lung abgehalten, die der Auflösung verfiel, als er die Aufforderung an sein Publikum richtete, eine große Eindreherbande zu bilden, an deren Spitze er sich stellen wolle. In einem Flugblatt, das die Rede des bellagendwerten Grafen enthält, kommt u. a. folgende Stelle vor:

„Judenblut muß fließen, denn sonst wird in einigen Jahrzehnten Christenblut fließen, und zwar in ganz gewaltigen Strömen, darum auf zum Sturm. Der Moment zum Angriff ist fabelhaft günstig; die Behörden, die Polizei, die Schul-leute, alle sind auf unserer Seite; man wird Ihnen keine großen Schwierigkeiten machen, wenn Sie auch wirklich hin und wieder einen Juden ganz gehörig verbauen.“

Das klingt wie ein Ausbruch des Erfolgswahns. Aber ähnliche Ansichten hat auch ein Mann zum besten gegeben, der nicht mit dem Fluch der Lächerlichkeit belastet ist, sondern der Mehr-zahl der Besigenden als Verleüperung höchster staatsmännlicher Weisheit gilt. Nur war es nicht Judenblut, das Bismarck fließen lassen wollte, sondern Arbeiterblut, Sozialistenblut.

Wegen der Flugblätter des Grafen Pückler-Al. Thierne ist, der „Voss. Zig.“ zufolge, jetzt von der Staatsanwaltschaft am Land-gericht I das Strafverfahren sowohl gegen den Grafen Pückler wie gegen den Inhaber der Druckerei S. Wüthing, Bernauerstr. 43, ein-geleitet worden.



**Ein sinniges Geschenk.** Die Handelskammer von St. Louis hat in Anerkennung der hervorragenden deutschen Ausstellungsgegenstände, Kaiser Wilhelm einen kunstvollen Spazierstock als Geschenk an. Dieser Stock ist aus dem Holz des ersten, aus Anlaß der Ausstellung gefällten Baumes geschnitten und trägt die Widmung Washingtons, Friedrichs des Großen und des Ausstellungspräsidenten. In Berlin ist niemand darauf gefallen, dem Kaiser aus einem der im Tiergarten gefällten Bäume einen Spazierstock anfertigen zu lassen.

In Geldangelegenheiten hört nicht allein die Gemütslichkeit, sondern auch die Religion auf. Das zeigt sich an der gegenwärtigen Hausbesitzer-Rebellion gegen die Kirche. Die geplante Erhebung der Kirchensteuer vom städtischen Grundbesitz hat in den Kreisen der Hausbesitzer große Erregung hervorgerufen. Der von der evangelischen Generalsynode beschlossene, später auch auf die katholische Kirche ausgedehnte Gesekentwurf über die Erhebung von Kirchensteuern gibt den evangelischen und katholischen Kirchengemeinden und Verbänden die Befugnis, als Maßstab der Umlegung der Kirchensteuer nicht nur die Staats-Einkommensteuer, sondern auch die Realsteuern (Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer) anzuwenden. Gegen diese Neuerung nahm der Charlottenburger Haus- und Grundbesitzer-Verein in einer gut-befachten Versammlung Stellung. Einstimmig gelangte eine längere Petition zur Annahme, worin um Ablehnung des Kirchensteuer-Gesekentwurfs gebeten wird. Im letzten Abtate dieser Petition wird mit dem Austritt aus der Kirche gedroht. — Das hätte Kränzenschulze noch erleben sollen! Er wird sich vielleicht auch jetzt noch im Grabe umdrehen.

**Die Eröffnung des Teltowkanal** ist infolge der in letzter Zeit rüstig fortgeschrittenen Arbeiten in seiner ganzen Länge bereits im nächsten Jahre zu erwarten. Auf der Strecke Grünau-Teltow ist die neue Wasserstraße schon vollendet, dagegen erfahren die Arbeiten in der Nähe von Richterfelde infolge der jumpfigen Bodenverhältnisse Verzögerungen.

**Staatliche Heizerkurse** sollen, wie in diesem Jahre, auch im Januar und den folgenden Monaten des kommenden Jahres in Berlin abgehalten werden, falls sich ein Bedürfnis hierzu herausstellt. Die Kurse dauern je 14 Tage lang, täglich 8-9 Stunden. Das Schulgeld beträgt 6 Mark. Am Schluß jedes Kurses wird eine Prüfung abgehalten und hierüber dem Prüfling ein Zeugnis erteilt. Zweck der Kurse ist, den im praktischen Betriebe stehenden Dampffesselheizer, welche mindestens ein Jahr lang einen Kessel bedient haben und möglichst ein Schlosserhandwerk oder ein verwandtes Handwerk erlernt haben müssen, durch theoretischen und praktischen Unterricht Gelegenheit zu geben, diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben und zu erweitern, die zur sachgemäßen Ausübung des Dienstes als selbständiger Heizer erforderlich sind. Neben der Sicherheit des Betriebes wird namentlich auch die sparsame Bedienung der Feuerungen berücksichtigt werden. Den Besitzern von Dampffesseln wird daher die Beachtung der Kurse dringend empfohlen. Heizer, welche an einem der Kurse teilzunehmen wünschen, haben sich schriftlich unter Angabe ihres Vor- und Zunamens, des Geburtsdatums und -ortes, des Geburtsortes, der derzeitigen Wohnung und des erlernten Handwerks beim Polizeipräsidenten, Abteilung IIb, zu melden. Der Anmeldung ist der Ausweis über die bisherige Tätigkeit im Dampffesselbetriebe und deren Dauer beizufügen. Auch ist die Behörde beziehungsweise die Firma zu bezeichnen, bei welcher der Heizer zuletzt tätig war. Heizer, welche erst kurze Zeit in Berlin wohnen, oder außerhalb Berlins ihren dauernden Wohnsitz haben, müssen ein Führungsbüchlein der Polizeibehörde ihres Wohnortes beibringen. Um die Teilnahmezahl übersehen zu können, sind die Anmeldungen schleunigst, spätestens bis zum 1. Dezember, einzureichen.

**Erhebungen!** Im Auftrage des Eisenbahnministers finden jetzt auf allen Bahnhöfen Erhebungen über die Unglücksfälle im Rangierdienst statt, die sich in letzter Zeit stark vermehrt haben. Es wird über jeden einzelnen Unfall ein ausführlicher Bericht verlangt und dabei ermittelt, wie lange der Verunglückte sich bereits im Dienste befand und welche Ursachen seinen Unfall herbeigeführt haben. Wie verlautet, sollen diese Erhebungen die Grundlage für den Erlass besonderer Dienstbestimmungen sowohl für den Rangierbetrieb, als für das Ueberschreiten der Gleise durch das Bahnpersonal bilden. Was nichts nützen wird, so lange die Rangierer wegen Ueberbürdung gezwungen sind, die Unfallvorschriften zu verletzen und ihr Leben aufs Spiel zu setzen.

**Unter dem Verdacht des Kindesmordes** ist das Dienstmädchen Juliane Pohl, das bei dem Casimir Rosenbergs in der Fischerstraße 47 in Stellung war, verhaftet worden. Die Dienstherrschaft merkte an dem Mädchen ein verändertes Wesen, obwohl ihr vorher nichts angefallen war und es seiner Arbeit auch weiter nachging. Man suchte nach und fand in der Kammer der Verdächtigen in deren Reiseforb verpackt die Leiche eines neugeborenen Knaben. Jetzt gestand sie, diesen heimlich geboren und in den Korb gelegt zu haben, weil er tot gewesen sei. Ein Arzt dagegen begutachtete, daß das Kind gelebt habe und wahrscheinlich erstickt worden sei. Das Mädchen wurde daraufhin von der Kriminalpolizei verhaftet und einstweilen als Polizeigefangene nach der Charité gebracht.

**Wer weiß etwas über den Verbleib der Verschwindenen?** Eine ungewöhnlich hohe Zahl weist die Statistik über die Vermissten Personen im vergangenen Monat auf. Nicht weniger als 34 Personen wurden polizeilich als verschwinden gemeldet. Während 22 der vorliegenden Fälle ihre Auffklärung gefunden haben, ist das Schicksal der übrigen 12 Vermissten noch in völliges Dunkel gehüllt. Rätselhaft ist das Verschwinden des 17-jährigen Handlungs-Gebrüders Hugo Alexander, welcher die Wohnung seines Chefs, Rochstr. 1, verlassen hat und nach dessen Verbleib die Kriminalpolizei eifrig recherchiert. Unaufgeklärt ist ferner das Verschwinden des 44-jährigen Scharnbergers Adolf Wlantenburg, Weberstr. 10 wohnhaft. Auch die fünf vermischten Familienmitglieder des Marmorwerkstellers Citner, Schwerinstr. 15/16, dessen Frau und vier Kinder sich vor drei Wochen ohne jede Angabe aus der Wohnung entfernten, sind bisher noch nicht ermittelt worden. Ebenso bedarf das rätselhaft Verschwinden des Tischlers Hermann Werlich, Reichensbergerstraße 123 wohnhaft, noch der Aufklärung. Er ist nervenkrank und nimmt man an, daß er in Berlin oder in der Umgebung umherirrt. Die Frau des Schneidemeisters Schmidt aus der Dunderstraße 23, welche sich anfangs vorigen Monats aus ihrer Wohnung entfernte, ist ebenfalls bisher noch nicht dorthin zurückgekehrt. Das gleiche gilt von der 27-jährigen Auguste Schindler, Tresestraße 10. Ueber den Verbleib der 44-jährigen alten Frau Laura Grünfeldt, Dramenstraße 47 wohnhaft, konnte bisher auch nichts ermittelt werden. Ebenso waren die Nachforschungen nach dem Verbleib der Frau des Kaufmanns Knöpfke, Osnienstraße 65, erfolglos. Angaben über den Aufenthalt der Erwähnten nehmen sowohl die Polizei als auch die Angehörigen entgegen.

**Todesprung.** Die Bewohner des Hauses Blücherstraße 18 wurden gestern Abend in große Aufregung versetzt. Kurz vor 7 Uhr stieg ein junger Schornsteinfeger, ein lustiges Vieh pfeifend, die Treppe des Quergebäudes empor und kurz darauf erfolgte auf dem Hofe ein jäherer, dumpfer Fall. Hinzueilende Personen fanden den Schornsteinfeger schwerverletzt und besinnungslos auf dem Pflaster liegen und stellten bald fest, daß der Unglückliche sich aus einem Fenster des zweiten Stockes herabgestürzt hatte. Nach Anlegung eines Notverbandes durch einen im Hause wohnenden Arzt wurde der Selbstmordkandidat nach dem Krankenhause Urban gebracht. Seine Verletzungen sind indes so schwere, daß er in Lebensgefahr schwelgt. Er ist der Sohn des Mariannenstr. 34 wohnenden Schornsteinfegermeisters Schreiber, bei dem er auch beschäftigt war. Er litt zeitweilig an Epilepsie und war deshalb bereits einmal kurze Zeit in der Anstalt Zuhlgarten. Jedenfalls hat er die Tat in einem krankhaften Anfälle begangen. Wie konnte denn ein an Epilepsie leidender Knabe Schornsteinfeger werden?

**Die Vereidigung der Rekruten** auf Befehl des Kaisers und in dessen Gegenwart für die Garnisonen Berlin, Spandau, Charlottenburg und Groß-Flüterfelde am Donnerstag, den 10. November, vormittags 11 Uhr, im Lustgarten zu Berlin, für die Garnison Potsdam am Mittwoch, den 9. November, vormittags 10 Uhr, im dortigen Langen Stall, dem Exerzierhause des 1. Garde-Regiments, statt.

**Die Poliklinik für Ohrenkrankheiten** in der Charité ist von der Luisenstraße 13a nach der Alten Charité in der Schumannstraße 21 (Eingang vom Verteilungsgebäude) verlegt worden. Man hat durch die Niederlegung mehrere Räume für klinische Zwecke gewonnen. Die Sprechstunden der von Geheimrat Prof. Dr. Passow geleiteten Poliklinik bleiben unverändert täglich von 9-11 Uhr vormittags.

**Im Personenzug verreckt.** Ein „blinder Passagier“ wurde gestern auf dem Bahnhof Schöneberg in dem Abort eines Wagenabteils des von Berlin kommenden Personenzuges erstickt; es war ein neunjähriges Mädchen, das mit einer Fahrkarte der Berliner Stadtbahn bis nach Schneidemühl gereist war. Die kleine Uebeläterin gab auf Befragen an, daß ihre in Berlin wohnende Tante ihr das Willett mit der Weisung übergeben habe, sich während der Fahrt in dem besagten Abteil zu verhalten; dies habe sie auch getan. Der Vater des Mädchens, der in Schneidemühl wohnt, mußte wohl oder übel außer einer Fahrkarte von Berlin nach dort auch noch die festgesetzte Strafe zahlen, und das hat er der „flugen“ Tante in Berlin zu verdanken.

**Internationale Schwindler.** Die Wiener Polizei erfährt um Festnahme von zwei anscheinend internationalen Schwindlern, der eine nannte sich Minuspelant Henry Seely aus Chicago, der andere Rechtsanwält Patrick Colmey ebendort. Seely ist angeblich in Deutschland geboren, mairaisch und Wittwer; er ist 47 bis 50 Jahre alt, mittelgroß, hat gesunde Gesichtsfarbe, dunkle, etwas melierte Haare und rötlichbraunen, etwas melierten Schnurrbart. Colmey ist angeblich aus Chicago oder New York; er ist etwa 50 bis 55 Jahre alt, klein, etwas beleibt und hat grau melierte Haare, Spitzbart. Die beiden haben anfangs September d. J. in Wien ein Automobil für 24 000 Kronen gekauft, aber nicht erhalten. Ferner stellte sich Seely im Oktober dieses Jahres in Wien bei einem Pferdehändler als Geldmann für den Ankauf von Militärpferden nach Japan vor und veruchte für den von ihm als „Obersten“ bezeichneten Colmey ein Darlehen von 1000 Pfund Sterling zu erhalten, was ihm aber nicht gelang. In beiden Fällen boten die Schwindler Zertifikate der Chicago Loan and Trust Company über 5000 Dollars als Dedung an. Diese Zertifikate sind wertlos, weil die Chicago Loan and Trust Company geschlossen und ihr Eigentümer mit 750 000 Dollar Schulden flüchtig ist. Die letzte Nachricht hat der angebl. Seely am 23. Oktober d. J. in einem mit „Ghoate“ unterzeichneten Telegramm aus London, wo er sich im Hotel Windsor, Victoria Street, aufhalten wollte, gegeben. Sollten die Schwindler hier auftreten, so wird um Festnahme gebeten.

**Feuerbericht.** Ueber ein Duzend Alarmierungen hatte die Wehr in den letzten 24 Stunden zu verzeichnen. Dienstag früh gegen 4 Uhr wurde sie nach der Landsberger Allee 47 gerufen, weil dort in einer Küche der Fußboden und die Pallenlage in Brand geraten war. — Möbel und Kleidungsstücke gingen vorher am Pflasterplatz 7 in einer Wohnung in Flammen auf, die indes in kurzer Zeit erlosch. — Ein Schornsteinbrand mußte dann in der Dennenwipfel, 29 beobachtet werden, während in der Marienburgerstr. 29 in einer Parterrewohnung Feuer ausgekommen war. Bei Ankunft des ersten Löschzuges brannten der Fußboden und die Immobilien in größerer Ausdehnung und hatte die Wehr fast eine Stunde zu tun, um den Brand vollständig abzulöschen. — Anlang am öffentlichen Feuermelder lag einer Alarmierung zu Grunde, die die Wehr nachts nach der Schulstr. 11 führte. Es gelang leider nicht, den Täter zu ermitteln. — Nach der Behrenstr. 60/61 wurde der 19. Löschzug nachmittags gerufen, weil dort sich ein Verschlußflügel an einem Dampffessel gelöst hatte und Dampf in großen Mengen ausströmte, so daß man eine Explosion des Kessels befürchtete. Die Gefahr konnte bald beseitigt werden. — Außerdem liefen noch aus der Admiralstr. 16, Brunnenstr. 45 und noch aus verschiedenen anderen Stellen Alarmierungen ein, doch handelte es sich in allen diesen Fällen um ganz geringfügige Anlässe.

**Einem geschlossenen einheitlichen Charakter,** der eine einheitliche Stimmung erzeugte, trugen die Darbietungen des „Kunst-Abends“, den die Freie Volkshöhne am Montag im Bürgerhause des Rathauses veranstaltete. Er war den Dichtern Eichendorff und Mörike und den Komponisten Schumann und Hugo Wolf gewidmet. Als ausführende Künstler waren gewonnen die Sängerin Fräulein Vetsch Schot, Herr Kapellmeister Schmalzsch und Herr Leopold Thurner vom Kleinen und Neuen Theater. Frä. Vetsch Schot erkrankte allerdings im letzten Augenblick. Für sie trat in dankenswerter Weise die Sängerin Fräulein Hedwig Kaufmann ein und die Zuhörer hatten den Tausch nicht zu bereuen. Fräulein Kaufmann übernahm das aufgestellte Programm ohne Vorbereitung, mit der einzigen Aenderung, daß sie an Stelle der „Frühlingsnacht“ von Eichendorff und Schumann das „Waldegespräch“ desselben Dichters und desselben Komponisten sang. Sie sang fünf Eichendorffsche Lieder nach Kompositionen von R. Schumann und vier Lieder von Mörike nach Kompositionen von Hugo Wolf. Ihre wohl-lautende, volle und wohlgeschulte Stimme und ihr scharfer Vortrag wurden der zarten und tiefen Musik Schumanns ebenso gerecht wie den wilden, zerrissenen Kompositionen Wolfs. Sie erntete so lebhaften Beifall, daß sie sich zu einer Wiederholung entschloß. Herr Kapellmeister Schmalzsch begleitete die Sängerin vorzüglich auf dem Klavier. Das harmonische Zusammenwirken von Gesang und Begleitung ist umso rühmlicher hervorzuheben, als die beiden Künstler keine Gelegenheit zu einer gemeinsamen Vorbereitung hatten. Als Einleitung des Abends trug Herr Schmalzsch Schumanns „Karnaval“ und zum Schluß desselben Kompositionen „Nachtstücke“ (op. 23) unter reichem Beifall vor. Die distere, schwermütige Mutter der „Nachtstücke“ nahm das Publikum ersichtlich gefangen. Herr Thurner rezitierte aus Mörikes Werken einige Gedichte und ein Prosastück aus dem „Schag“. Dies, eine Landartendoesie, so rein, so anschaulich, wie sie eben nur ein Dichter erfinden und formen kann. Der Vortrag war angemessen und wirksam und fand freudigen Beifall.

**Die Vereinigung „Die Kunst im Leben des Kindes“** findet einen Cyklus von sechs Vorträgen in der Aula des Friedrich-Werderschen Gymnasiums, Dorotheenstr. 13/14, an. Am dem ersten derselben, Dienstag, den 8. November, abends 8 Uhr, wird Herr Dr. Max Osborn über „Kinder-Theater“ sprechen. Eintritt für die Mitglieder der Vereinigung frei, für Nichtmitglieder 50 Pf.

**Der Verein zur Förderung der Kunst** hat auch für diesen Winter wieder seine Wirkksamkeit begonnen. Sein Streben, moderne und ältere Dichtung weiteren Kreisen zugänglich zu machen, scheint die gebührende Anerkennung zu finden, denn die beiden Abende, die er bis jetzt im Gymnasium am Savignyplatz zu Charlottenburg veranstaltet hat, waren ausgezeichnet besucht. Während vor 14 Tagen ein Ribelingenabend abgehalten wurde, in welchem Heibel, Jordan und vor allen Dingen natürlich Richard Wagner zu ihrem Recht kamen, wurde vorgestern ein moderner Dichter, Gustav Falke, in der üblichen Weise gewürdigt. Ein hübscher Vortrag des Herrn Kurt Goldschmidt erläuterte die Lebensact des Hamburger Poeten und gab über seinen Lebenslauf die nötigen Nachrichten; es folgten dann Vorlesungen einzelner Gedichte, womit eine Dame nicht besonders abhakt, während der Schauspieler Leopold Thurner seiner Aufgabe vortrefflich genügt. Zwei Gesangs-künstler, Frau Thea Woll-Michelson und Herr Eugen Bringer trugen Kompositionen Fallescher Dichtungen vor. Alles in allem läßt sich sagen, daß die Zusammenstellung der Bruchstücke aus den Werken des Dichters von Geschmack und Verständnis zeugte und auch für die Zukunft Gutes erhoffen läßt. Der nächste Abend des Vereins wird am 16. November abgehalten und befaßt sich mit religiöser Kunst, der folgende Abend am 20. November behandelt die Japaner in Kunst und Kultur. Beide Vorträge finden

im Gymnasium am Savignyplatz statt. Einen Vortrags-Zyklus von drei Abenden (11., 19. und 25. November) veranstaltet der Verein im Rathenowerhaus. Dr. Leopold Hirschberg behandelt das Thema „Der Graf“ mit besonderer Veranschaulichung von Wagners Lohengrin und Parsifal.

**Theater.** Im Schiller-Theater O. (Wallner-Theater) findet am Freitag die erste Aufführung des Lustspiels „Die Tyrannen der Tränen“ von E. Gaddon Chambers statt. Die Uebersetzerin des Stückes, Frau Berta Pogson, die seinerzeit den Hamburger Aufführungen beizuwohnen, wird auch auf den Proben des Schiller-Theaters zugegen sein. — Im Bürgerhause des Rathauses wird am Sonntag, den 8. November, der im vergangenen Jahre mit großem Beifall aufgenommene Angenruber-Abend wiederholt. — Frau Marie Göhe, die königliche Hofopernsängerin, ist von Herrn Direktor Ferenczy zur Mitwirkung in dem am Mittwoch, den 16. November, im Central-Theater stattfindenden Vortrags-Konzert gewonnen. Wie bereits gemeldet, wird auch Herr Alexander Peischkof in dem Konzert einige geistliche Konzertstücke zu Gehör geben. — Die Direktion des Deutschen Theaters schreibt uns: Schon während der Proben zu „Dagland“ hatte sich herausgestellt, daß der Björnson'sche Schluß die Bühnenwirkung des Gesamtwerkes schädigen würde. Der in Rom weilende Dichter, der seiner Probe hatte beizuwohnen können, glaubte aber seine Zustimmung zu den vorgeschlagenen Veränderungen verlagen zu müssen. Nachdem der Verlauf der ersten Aufführung die Bedenken über den letzten Akt für gerechtfertigt erwiesen hat, ist Björnson nochmals von der Direktion des Deutschen Theaters um eine Abänderung in dem vorher bekannt gegebenen Sinne angegangen worden; und der Dichter hat nunmehr seine Einwilligung dazu telegraphisch fundgegeben. „Dagland“ wird daher von heute ab in der neuen Fassung des letzten Akts gegeben werden. — Marcell Salzer gibt Montag, den 21., Dienstag, den 22. und Sonnabend, den 23. November im Saale des Künstlerhauses (Velteluestr. 8) drei Vortrags-Abende mit vollständigem, an jedem Abend verschiedenem, künstlerischem Programm. — In der am Sonntag, den 6. November, abends 7 Uhr, in der Sing-Akademie stattfindenden 270. Veranstaltung des Vereins für Volksunterhaltung werden mitwirken: Sternischer Gesangsverein, Dirigent: Herr Oskar Fried; Fräulein Jeanne Robert (Mezzosopran); Herr Emil Del Ley (Bariton); Herr Joseph Wallin (L. Cellist des Philharmonischen Orchesters in Berlin). — Der Direktion des Passage-Theaters ist es gelungen die berühmte Barfsängerin Viola Wilany für ein kurzes Gastspiel zu gewinnen.

### Aus den Nachbarorten.

**Die Sozialdemokratie in den Gemeinden des Kreises Niederbarnim.** Die parteigenössische Organisation des Kreises hat eine Aufstellung über die Gemeindegewahlen im März dieses Jahres veröffentlicht, der wir folgende Daten entnehmen:

In 29 Gemeinden des Kreises Niederbarnim, in welchen in die Gemeindegewahlen eingetreten wurde, sind insgesamt 466 Gemeindegewählte tätig, von diesen gehören 56 der sozialdemokratischen Partei an, für welche 4747 sozialdemokratische Stimmen gegen 2154 bürgerliche Stimmen abgegeben wurden. Folgende Gemeinden des Kreises haben sozialistische Vertreter:

Schönow 1, Zegel 1, Dalldorf 8, Waidmannslust 1, Hohen-Neuendorf 1, Schönfließ 1, Ertner 1, Friedrichsfelde 2, Mahldorf 2, Friedrichshagen 8, Richenau und Schönebad 2, Lichtenberg 8, Hohen-Schönhausen 1, Panlow 5, Wählenbeck 3, Reinickendorf 4, Nummersdorf 6, Stralau 2, Weihensee 7, Ober-Schönebeck 2.

In drei Orten des Kreises wurden Kandidaten für die zweite Wählerklasse aufgestellt, wie vorauszusehen war mit negativem Erfolge, es wurden für die Kandidaten der zweiten Wählerklasse 61 Stimmen abgegeben.

Der Ort Lichtenberg, welcher im nächsten Jahre erst die Ergänzungswahlen hat, brachte es bei der letzten Wahl auf 1023 Stimmen, welche in der oben genannten Stimmenzahl nicht enthalten sind; auch rufen in diesem Orte zurzeit drei sozialdemokratische Mandate durch Tod und Verzug.

Ein Mandat für Ober-Schönebeck ist für ungültig erklärt worden wegen der leidigen Hausbesitzerfrage. Die selbe schwelbt augenblicklich beim Bezirksausfuss.

Die Anzahl der bei den Wahlen im März dieses Jahres gewonnenen Mandate beträgt 12. Fürwahr ein schöner Erfolg, wenn man in Erwägung zieht, daß die Ortsbehörden durch ungünstige Festsetzung der Wahlzeiten und andere Schwierigkeiten vielfach ver-zucht haben, uns lahm zu legen.

**Steglich.** Auf den an den Regierungspräsidenten in Potsdam eingereichten Antrag der hiesigen Gemeindevertretung betreffend die Verleihung des Stadtrechts an die Gemeinde Steglich ist bekanntlich ein ablehnender Bescheid ergangen. Ohne auf die sehr ausführliche Denkschrift einzugehen, antwortete der Regierungspräsident einfach, daß die Triebfeder für den Antrag lediglich in dem Bestreben der Gemeinde zu suchen sei, aus dem Kreise auszuscheiden, und vertritt die Auffassung, daß ein Gemeinwesen in dem Umfange von Steglich sehr gut nach der ländlichen Gemeindeverfassung sachgemäß zu verwalten sei. Die Gemeindevertretung hat nun in ihrer letzten geheimen Sitzung beschlossen, sich mit diesem Bescheide nicht zu begnügen, sondern sich nunmehr an den Minister des Innern zu wenden. Die in der umfangreichen Denkschrift angeführten Gründe sind jedenfalls gewichtig, und man darf gespannt sein auf die ministerielle Antwort. Wenn der Minister noch jetzt dieselbe Ansicht hat wie vor zwei Jahren, dann müßte er gegen den Landrat und Regierungspräsidenten entscheiden. Am 24. Februar 1903 schloß er eine Rede im Abgeordnetenhause mit folgenden Worten:

„Ich wiederhole, die Zukunft dieser Vororte von Berlin wird jedenfalls die sein, daß sie aus dem Gebiete der Landgemeindegewählung auscheiden und die Städte-Ordnung bekommen; die einen früher, die anderen später, jede Ortshafte nach ihrem Bedürfnis.“

### Gerichts-Zeitung.

**Der christliche Staat und das christliche Gebot.** Zwei Eides-vertweigerer machten gestern der neunten Strafkammer des Landgerichts I die zu schaffen. Wegen Betrug bezw. Urkundenfälschung hatten sich der Generalagent Eduard Pinkant und dessen Ehefrau Helene Pinkant zu verantworten. Der Angeklagte, der früher Tanzlehrer war, ist seit etwa 10 Jahren als Versicherungsagent tätig gewesen und hat Ende 1901 in der Frankfurter Straße selbst ein Versicherungsbureau eröffnet. Er gab dieses aber bald wieder auf, da er schlechte Geschäfte machte und übernahm die Filiale des Generalagenten Briel in der Brunnenstraße auf eigene Rechnung. Er hatte keine Mittel. Die Anklage besculdigt ihn, daß er, um sich solche zu verschaffen, Kautionschwindeln bedungen habe. Er suchte in Annoncen Unteragenten, Passirer, Rechercheure, Buchhalter, Schreiber, versprach ihnen „Lebensstellung“ und stellte als Vorbedingung der Anstellung die Leistung einer Kaution. Die gestellten Kautionen soll er dann zu Unrecht verwendet haben. Unter den Geschädigten befindet sich auch ein Stepper Emil Kaufner und eine Näherin Agnes Kenzow, deren Jugendernehmung unendliche Schwierigkeiten machte, da beide trotz aller Vorhaltungen entschieden ablehnten, einen Eid zu leisten. Sie sind nämlich Mitglieder einer Sekte, die sich „Disidentendristen“ nennt. Deren Leiter ist ein Schmied Kämmerling, der als Apostel für die neue Lehre Deutschland bereist und außer in Berlin auch schon in Magdeburg und an anderen Orten Gemeinden gesammelt hat. Hier wird durch Herrn Kämmerling in der Chorinerstraße den Gläubigen die Bibel ausgelegt. Auf Grund dieser Auslegung erklären die Zeugen, daß ihnen der Schwur verboten sei. Auf den Vorhalt des Vorsitzenden, daß sie doch den staatlichen Anordnungen nachzukommen haben und nur den Renon-niten gestattet sei, den Eid durch eine andere Veteuerungsforn zu ersetzen, blieben die Zeugen dabei, daß sie unter keinen Um-ständen schwören würden, da sie den staatlichen Gesetzen doch nur so weit Gehorsam schuldig seien, als sie mit den göttlichen



Gefehen, wie sie die Bibel enthalte, vereinbar seien. In der Bibel  
siehe aber: Eure Rede sei „Ja Ja“, „Nein Nein“ und  
was darüber ist, das ist vom Hebel. Der Vorsitzende, Land-  
gerichtsdirektor Kanton, der Staatsanwalt Assessor Schneider und  
die Verteidiger gaben sich die rechtliche Mühe, die Zeugen von ihrer  
Weigerung abzubringen — es gelang ihnen aber nicht. Direktor  
Kanton hielt den Zeugen wiederholt vor, daß sie bei fortgesetzter  
Weigerung in Geldstrafe genommen und auch zu einer Haftstrafe  
verurteilt werden könnten. Alles war vergeblich. Der in Aussicht  
gestellten Haftstrafe begegneten die Zeugen mit der Bemerkung:  
„Wenn Gott so etwas zuläßt, dann können wir uns der  
Strafe nur beugen, selbst wenn wir ein Jahr sitzen müßten.“ Der  
Präsident hielt ihnen vor, daß in der Bibel auch stehe: „Du sollst  
der Obrigkeit gehorchen, die Gewalt über dich hat!“, er  
erhielt die Antwort, daß in der Bibel stehe: „Du sollst Gott mehr  
gehörchen, als den Menschen!“ Ehe er zu Zwangsmah-  
regeln überging, kam der Vorsitzende den Zeugen noch in einem  
Punkte entgegen: es wurde festgestellt, daß der Schmied Nimmerling  
gerade in Berlin weile und so machte der Präsident eine halbe  
Stunde Pause, um zu versuchen, denselben herbeizuholen und durch  
ihn auf die Zeugen einzuwirken. Diese erklärten freilich, daß sie  
auch dann nicht schaden würden, wenn ihr Häuptling ihnen die  
Ermächtigung dazu erteile. Es gelang nicht, Herrn Nimmerling  
herbeizuschaffen. Noch einmal säkretierten alle Versuche, die Eides-  
leistung durchzuführen. Der Staatsanwalt beantragte, die Zeugen  
zunächst in eine Ordnungstrafe von je 150 M. zu nehmen und ihnen  
die Kosten des Termins aufzulegen. Auch dies war ohne Erfolg.  
Zeuge Kaufner erklärte: „Wieder will ich mich einsperren lassen!“  
Es steht geschrieben: Du sollst Gott mehr gehorchen, als  
den Menschen. Ferner aber steht geschrieben: Vor allen Dingen  
aber schweiget nicht! Präj.: Wo sieht das? Zeuge:  
Jakobus 5. Der Gerichtshof beschloß, unter den obwaltenden Um-  
ständen die Verhandlung zu vertagen und zunächst gegen die beiden  
Zeugen den zulässigen Zwang anzuwenden. Er verhängte daher zu-  
nächst über jeden der beiden Zeugen eine Ordnungstrafe von je  
30 M. eventuell 3 Tage Haft und legte ihnen die Kosten des  
Termins auf. Der Vorsitzende machte sie darauf aufmerksam, daß,  
wenn sie in dem neu anberaumten Termin den vorgeschriebenen  
Eid nicht leisten, mit Haftstrafe gegen sie vorgegangen werden  
würde.

Ein unglücklich verlicher Streich hat den Handlungsgehilfen  
Herrn Robert Wütnner eine Anklage wegen versuchten Betruges  
zugezogen, die gestern in später Nachmittagstunde vor der zweiten  
Strafkammer des Landgerichts I verhandelt wurde. Der 25jährige  
Angeklagte, der bis dahin in einem Bank- und Kommissionsgeschäft  
angestellt und dann entlassen worden war, hat am 18. August einen  
Brief an den Oberst Hoyer v. Kottenshain vom Garde-  
füsilie-Regiment geschrieben, worin er mittelst: Es werde bittlich  
ganz kurzem in „Vorwärts“ eine Artikelserie über das fittliche und  
amtliche Verhalten des Offizierskorps seines Regiments erscheinen.  
Diese Artikel würden von einem Offizier des Regiments her, der  
Name sei Redaktionsgeheimnis. Er, der Schreiber, sei Redaktions-  
bote beim „Vorwärts“ und bereit, den Namen des Verfassers gegen  
1000 M. Belohnung zu nennen. Er bitte, das Geld unter der  
Chiffre R. W. 2 Postamt 101 einzufinden. Unterschriften war  
der Brief mit: „Der Freund des Regiments“. — Unter dem  
21. August richtete er einen zweiten Brief an den Kriegsminister  
v. Einem. Darin erklärt er sich bereit, gegen eine unter G. W. 30  
Postamt 98 einzufindende Belohnung von 3000 M. die Namen der  
Offiziere zu nennen, die für den „Vorwärts“ Artikel schreiben. Eine  
Teil notwendig, denn es ständen Artikel über „Sittensüßigkeit und  
Disziplin im deutschen Heere“ in naher Aussicht. — Bei der Klump-  
heit, mit welcher der Angeklagte die Sache inszeniert hat, war es  
natürlich leicht, den Briefschreiber abzufassen. Wütnner gab gestern  
zu, mit dem „Vorwärts“ in keinerlei Beziehung zu stehen und auch  
nie dort Redaktionsbote gewesen zu sein. Die Entlassung aus seiner  
Stelle, der Verlust von Geld und die Not, in die er geraten, hätten  
ihn zu dem dummen Streich gebracht, zu dem er auch durch die  
Lektüre des Baudiffinschen Buches „Ertillasse Menschen“ angeregt  
worden sei. — Nach dem Gutachten des Gerichtsarztes Dr. Hoff-  
mann findet auf den Angeklagten § 51 St.-G.-B. keine An-  
wendung, er ist aber doch etwas schwachsinzig. — Staatsanwalt  
Frau beantragte 6 Monate Gefängnis, Rechtsanwalt  
Dr. Proh plaidierte auf Erhebung der Strafe, da der Ange-  
klagte, wie sein überaus törichtes Vorgehen zeige, doch recht schwach-  
sinnig sein müsse. — Das Urteil lautete auf 6 Monate Gefängnis  
unter Anrechnung von 1 Monat Untersuchungshaft.

Wie kommen die Mädchen zum Stehen? Der Inhaber des  
Warenhauses Hirschweg zu Friedrichsberg, Kaufmann Hirschweg,  
hatte sich wegen versuchter Erpressung vor der 4. Strafkammer des  
Landgerichts II zu verantworten. Der Angeklagte hatte, wie er  
angibt, seit der im Februar stattgefundenen Eröffnung des Waren-  
hauses viel unter der Unehelichkeit seiner weiblichen An-  
gestellten zu leiden. Er konnte dem Gerichtshofe nicht weniger als  
14 Beschuldigungen früherer Angestellter vorlegen, in welchen diese  
bekannt, ihren Prinzipal betrogen zu haben und unter An-  
rechnung des Wertes der gestohlenen Waren auf einen Teil des  
Monatsgehältes verzögerten. In einem Falle dieser Art soll Herr  
Hirschweg in unzulässiger Weise auf eine Angestellte eingewirkt  
haben. Er hatte festgestellt, daß eine Putzmadam, die gegen ein  
Monatsgehalt von 60 M. angestellt war, circa 1 1/2 Meter Spitzen  
entwendet und bei einer Bluse zum Ausputz verwendet hatte. Ihr  
wurde die Stellung gekündigt und Herr Hirschweg stellte sie wegen  
des Diebstahls zur Rede. Sie bestritt den Diebstahl und ver-  
dächtigte die Direktrice; als ihre diese sofort gegenübergestellt wurde,  
widerrief sie diese Verdächtigung. Die Putzmadam ist späterhin  
vom Schöffengericht wegen Diebstahls verurteilt worden. Sie be-  
hauptet, daß dies zu Unrecht geschehen sei, denn es sei üblich in  
solchen Geschäften, daß man sich bezwärtige Kleinigkeiten, wie  
1 1/2 Meter Spitzen im Werte von 1,00 M., mitnehmen dürfe. Diese  
Behauptung wurde von der als Zeugin vernommenen Direktrice  
bestritten. Die Putzmadam behauptete aber weiter: Der An-  
geklagte habe sie in sein Privatkontor befrieden und ihr dort ein  
Scheinstück vorgelegt, in welchem sie anerkennen sollte, daß sie im  
Geschäft gestohlen und kleinerer Ansprüche mehr habe, als 12 M.  
Gehalt. Durch die Drohung, daß sofort die Polizei geholt werden  
und sie verhaftet mit dem grünen Bagen machen würde, sei  
sie eingeschüchtert worden, daß sie das Scheinstück unterschrieben  
haben. Der Angeklagte bestritt die Beschuldigung und vertat den  
Standpunkt, daß er der als Diebin bestrafte Zeugin gegenüber  
nur seine Rechte in zulässiger Weise geltend gemacht habe. Auf  
Grund der Verhörprotokolle beantragte der Staatsanwalt vier  
Wochen Gefängnis. Das Urteil des Gerichtshofes lautete auf drei  
Wochen Gefängnis. — Bei besserer Entlohnung würden die weib-  
lichen Angestellten wahrscheinlich nicht in die Versuchung geraten,  
unechtlich zu werden.

Bei der Verpflichtung zum Besuch einer Fortbildungsschule ent-  
scheidet der Lehrort bzw. Beschäftigungsort, wenn sich aus dem  
fraglichen Ortsstatut, das die Verpflichtung begründet, eine Kollision  
zwischen Wohnort und Lehrort ergibt. So hat das Kammer-  
gericht in einem Strafverfahren gegen den Kaufmann Strenger  
aus Wankenhagen entschieden. Bei diesem lernte ein junger Mann,  
der bei seinen Eltern in der benachbarten Stadt Gütersloh  
wohnt, wo sich eine kaufmännische Fortbildungsschule  
befindet. Er wurde in zweiter Instanz verurteilt, weil er den  
Lehrort an mehreren Schultagen die Fortbildungsschule nicht be-  
suchen ließ. Das Landgericht sprach aus, daß er dafür hätte sorgen  
müssen, weil nach dem Ortsstatut zum Besuch jener Fortbildungs-  
schule verpflichtet seien: alle im Stadtbezirk sich regelmäßig  
aufhaltenden Handlungsgehilfen und Lehrlinge unter achtzehn  
Jahren. Wenn nun auch der junge Mann in Wankenhagen lehrte,  
so sei doch sein „regelmäßiger Aufenthalt“ in Gütersloh, weil er  
dort bei den Eltern wohne. — Das Kammergericht hob das Urteil  
auf und sprach den Angeklagten aus dem schon oben angegebenen  
Grunde frei.

Santa Lucia. Vor der Strafkammer des Landgerichts I  
hatte sich gestern der Kolonialwarenhändler Otto Sennech aus

der Großen Frankfurterstraße wegen Vergehens gegen das  
Barenzeichengesetz zu verantworten. Dem Angeklagten  
wurde zur Last gelegt, die Ausstaltung der bekannten Rotwein-  
marke „Santa Lucia“ nachgeahmt zu haben. Der Gerichtshof ver-  
urteilte den Angeklagten zu 500 M. Geldstrafe eventuell  
50 Tagen Gefängnis und sprach der geschädigten Firma die  
Publikationsbefugnis zu.

### Vornehmer Katzsch.

Seit einiger Zeit erscheinen auffallend häufig Herrschaften, die  
„der Gesellschaft“ angehören, bald als Zeugen, bald als Angeklagte  
vor den hiesigen Gerichten. Es handelt sich um eine Reihe von  
Privatklagen, die die Frau Gräfin Melitta Dönhoff, eine in  
allen Ehren dastehende Dame, gegen Berunglumpfer ihres guten  
Nufes anzustrengen sich genötigt gesehen hat. Einige dieser Klagen  
sind bereits vor dem Schöffengericht ausgefochten worden und haben  
teils mit der Verurteilung der beleidigter gendert, teils sind sie durch  
Vergleich aus der Welt geschafft worden. In jedem Fall hat sich er-  
geben, daß die schwereren Ehrenkränkungen, die man der Gräfin durch  
allerlei Gerüchte über ihre Person zufügte, ohne jede Unterlage völlig  
haltlos in der Luft schwebten. Gestern hatte sich die achte Straf-  
kammer wieder mit zwei Privatklagen dieser Art zu beschäftigen,  
wobei der Gräfin Dönhoff der Rechtsanwalt Leonhard Fried-  
mann zur Seite stand. In dem einen Fall war der Mitterguts-  
besitzer Ferdinand v. Ledow der Angeklagte. Das Schöffengericht  
hatte ihn zu 500 M. Geldstrafe verurteilt, weil es für erwiesen  
annahm, daß er im Jahre 1900 in Wiesbaden dem Leutnant  
v. Kottenshain gegenüber sich dahin geäußert habe: Die Gräfin soll  
schon einmal „gelesen“ haben. Gegen das schöffengerichtliche Urteil  
war von beiden Seiten Berufung eingelegt worden und so hatte sich  
die Strafkammer gestern noch einmal mit diesem Katzsch „aus  
der Gesellschaft“ zu beschäftigen. Der Gerichtshof erkannte auf Ver-  
werfung beider Berufungen, so daß es bei dem ersten Urteil ver-  
bleibe.

In dem zweiten Falle hatte die Gräfin Frau Dönhoff die  
Privatklage gegen den Legationsrat bei der deutschen Gesandtschaft  
in Madrid, Kammerherrn Dr. v. Hurnbracht angestrengt. Das  
Schöffengericht hatte diesen zu 150 M. Geldstrafe verurteilt, weil  
es für erwiesen erachtete, daß er i. J. in St. Moritz erzählt  
hatte, die Gräfin sei bereits befrachtet. Vor Eintritt in die gestrige  
Verhandlung gab der Vertreter des augenblicklich auf Reisen be-  
findlichen Angeklagten, Dr. Rechtsanwalt M. Silberstein,  
die Erklärung ab, daß dieser tief bedauere, auf Grund falscher In-  
formation der Gräfin Vergernis bereitet zu haben. Die Privat-  
klagerin erklärte sich zur Jurisdiktion der Klage bereit, wenn der  
Angeklagte innerhalb 14 Tage ihre eine dem Wortlaut nach fest-  
gestellte umfassende Ehrenerklärung abgibt und sämtliche Kosten  
übernimmt. Auf dieser Basis soll ein Vergleich abgeschlossen werden.

### Vermischtes.

Einer großen Wassernot sieht Eberfeld entgegen. Die  
Stadtverwaltung macht bekannt, daß während es im Hochsommer,  
zu einer Zeit, wo fast alle Großstädte und viele Kleinstädte der  
Rachbarschaft an Wassermangel litten, immer noch gelungen sei,  
genügend Wasser zu schaffen, jetzt die Ergiebigkeit der Brunnen in  
Verfall a. H., aus denen die Eberfelder Wasserleitung gespeist  
wird, auf zwei Drittel ihrer Leistungsfähigkeit zurückgegangen sind.  
Der Grundwasserstand sinkt noch jeden Tag um mehrere Zentimeter  
und damit die Ergiebigkeit der Brunnen. Demgegenüber  
hat der Wasserverbrauch gegen den gleichen Monat im Vor-  
jahre um 40 Proz. zugenommen, hervorgerufen durch größeren  
Verbrauch der Industrie infolge Verjaßens der bisher be-  
nutzten eigenen Brunnen. Die größten Einschränkungen seien schon  
vorgenommen. Andererseits sei die Leistungsfähigkeit der Schöpf-  
pumpen in Verfall durch alle möglichen Mittel forciert worden, so  
daß sich der Wassermangel in der Desasterlichkeit bisher nicht bemerk-  
bar gemacht habe. Das Herinbreiten einer Wasseralamität er-  
scheine jetzt aber unabwendbar. Sowohl Sonntag wie Montag sei  
es nicht gelungen, die Wasservorratsbehälter zu füllen und so allem  
Unglück in der Nacht zum Sonnabend in den bewohnten  
Stadtteilen vier große Rohrbrüche entstanden, wodurch der noch vor-  
handene Vorrat vollständig erschöpft ist. Die Bürgerchaft wird  
daher ersucht, den Wasserverbrauch auf das geringste Maß einzu-  
schränken.

Ein gewalttätiger Ausbruch von Sträflingen aus der Korrek-  
tionsanstalt Barminghausen bei Lippstadt setzte dieser Tage die dortige  
Gegend in Schrecken. In der Anstaltskirche schlugen die Sträflinge,  
die offenbar die Tat vorher verabredet hatten, ihren Aufseher nieder  
und gelangten ins Freie. Bewaffnete Aufseher nahmen sofort die  
Verfolgung auf. Aus den umliegenden Dörfern rückten ebenfalls  
mit Gewehren bewaffnete Einwohner unter Führung von Polizei-  
beamten aus, um die Ausreißer einzufangen zu helfen. Am folgenden  
Tage gelang es, zehn von den elf Flüchtlingen, die sich zu einer  
Bande vereinigt hatten, in „Niemans Bruch“ bei Horn (Lippe) zu  
ergreifen. Sie wurden gefesselt und von einer Anzahl Aufseher der  
Anstalt wieder zugeführt. Der bei der Flucht von ihnen mißhandelte  
Aufseher liegt schwerverletzt im Krankenhaus danieder.

Niedergerannter Zirkus. In der Nacht nach Beendigung der  
Vorstellung ist das 2000 Personen fassende Gebäude des Zirkus  
Neuerling in Lübeck abgebrannt. Vier Pferde, zahlreiche  
Garberode- und Ausstattungsstücke sowie Musikinstrumente sind ver-  
brannt.

Das Rinneunglück in Trinidad. Am 20. Oktober kam es, wie  
bereits kurz gemeldet, in einem Kohlenbergwerk in den Rocky  
Mountains, 60 Kilometer westlich Trinidad in Colorado, zu einer  
heftigen Explosion, bei der 60 Bergleute umlamen. Das Bergwerk  
stand, als die Nachricht telegraphiert wurde, noch in Flammen,  
und es war den Rettungsabteilungen unmöglich, einzu-  
dringen. Die Bergmänner, von denen einer in der Nähe des  
Einganges gefunden wurde, sind fast alle Slaven. Die geborgene  
Leiche war stark verformt. Man glaubt, daß die Explosion durch  
Kohlenstaub veranlaßt wurde. Sie glück einem vulkanischen Aus-  
bruch. Fast eine Minute lang stieg aus dem Rinneingang eine  
Rauchsäule auf mit Staub, Zimmerballen von drei Fuß Durchmesser  
und großen Feldblöden gemischt. Durch die fallenden Trümmer  
wurden viele Personen anherhalb des Bergwerks verletzt.

Die Nachricht vom Tode des Pastors Körner in Hamburg  
bestätigt sich erfreulicherweise nicht; Pastor Körner befindet sich am  
Leben und teilt der „Täglichen Rundschau“ über das gegen ihn verübte  
Verbrechen folgendes mit: Der Ueberfall wurde mich das  
Leben gekostet haben, wenn nicht meine Frau auf mein Hilfe-  
geschrei herbeigekommen wäre und den auf mich einwandernden Täter  
am Kragen gepackt und von mir fortgerissen hätte. Dadurch  
einen Augenblick frei geworden, konnte ich ihm die Waffe entwenden.  
Wie halten ihn sodann fest und schleppten uns mit ihm, der zu ent-  
fliehen versuchte, bis an die Haustür. Dort mußte ich, vom Blut-  
verlust ermattet, ihn loslassen. Meine Frau aber eilte ihm nach.  
Sie und ein des Weges kommender Postbeamter ergriffen ihn und  
lieferten ihn der vom Dienstmädchen alarmierten Polizei aus.  
Meine Verletzungen waren ernst, gestatteten mir aber morgen schon  
einige Stunden das Bett zu verlassen.

### Eingegangene Druckschriften.

Das Gewerbegericht, Monatschrift des Verbandes Deutscher Ge-  
werbereichte. Herausgeber: Dr. Jastron (Präsident), Charlotten-  
burg-Berlin. Dr. Fleck (Stadtrat), Frankfurt a. M. (Verlag von Georg  
Reimer in Berlin). Die Zeitschrift enthält in Nr. 2 des 10. Jahrganges  
außer der Rechtsprechung in deutschen Gewerbe- und Berufungsgerichten  
(Königsberg, München, Karlsruhe, Regensburg), anderen deutschen (Klein-  
gericht Stuttgart) u. a.: Die rechtliche Einrichtung der Kaufmannsgerichte.  
Von Dr. Ritter, Rat in der Hamburgischen Justizverwaltung. — Die Ver-  
hältnismäßigkeiten im deutschen Kaufmannsgericht. Von  
Stadtrat Dr. Fleck. — Einigungsämter: Das Gewerbegericht Elenab im  
Einigungsamt. — Das Gewerbegericht Witten ab Einigungsamt im  
Sommer 1904. — Mitteilungen über Kaufmannsgerichte: Der Entwurf  
des Ortsstatuts für das Kaufmannsgericht in Kiel. — Der Statutenentwurf

für das Kaufmannsgericht in Hamburg. — Literatur: Hiesford, v. Meyer, H.  
Hiesfeld: Geleg. Beitr. Kaufmannsgerichte. — Verbandsangelegenheiten:  
Eingänge.

Der Arbeitsmarkt, Halbmotatsschrift der Zentralstelle für Arbeits-  
markt-Berichte (Herausgeber Dr. A. Jastron, Berlin, Verlag von G. Reimer).  
Die als Organ des Verbandes deutscher Arbeitnehmerräte erscheinende  
Zeitschrift enthält in Nr. 3 des 8. Jahrganges unter anderem: Deutsches  
Arbeitsnachweise in der Schweiz. Von E. Böhm. — Allgemeines: Inter-  
nationaler Arbeitsmarkt. — Arbeiterwohnungen und Wohnungsfrage. —  
Arbeitsmarkt in Rußland 1903/1904. — Textilgewerbe: Erholung des  
Geschäftsganges der Seidenindustrie in den Vereinigten Staaten, in Frank-  
reich, Deutschland, der Schweiz und Italien. — Genutmittel: Günstige  
Lage des Brauereigewerbes. Bessere finanzielle Verhältnisse der Aktien-  
brauereien, besonders in Rheinland-Westfalen gegenüber 1902/1903. Ver-  
minderung des Bierabfahres in Hamburg-Altona. — Bekleidung: Geschäfts-  
lage im Schuhgewerbe. Blatte Bekleidung in den mechanischen Groß-  
betrieben und Maßgeschäften der Großstädte, in Berlin, Weizenfeld, Grlut  
und Birmahsen. Nachlässe der amerikanischen Konkurrenz. — Statistisches  
Monatsmaterial: Internationale Textilstatistik. — Borkenture. — Waren-  
erlös der Landesversicherungsanstalt Juli-September. — Haushaltungs-  
kosten: Lebensmittelpreise im Oktober. — Vermaltung der  
Arbeitsnachweise: Arbeitsnachweise der preussischen Landwirtschaftskammern.  
— Gemeinnütziger Stellennachweis für minderjährige Mädchen in Berlin.

Sozialdemokratischer Wahlverein Rudow. Sonnabend, 5. No-  
vember, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Palm: Mitglieder-Versammlung.  
Achtung, Lagerhalter! Mittwoch, den 2. November, abends 9 Uhr,  
Versammlung im „Dresdener Garten“, Dresdenerstraße 45.

Landmannschaft der Schleswig-Holsteiner zu Berlin. Mittwoch,  
den 2. November 1904, abends 8 1/2 Uhr, Versammlung in Feuerhofs Besel-  
sälen, Alte Jakobstraße 75. Geschäftliches. Aufnahme neuer Mitglieder.  
Ausgabe der Karten zum Jubiläumabend des Herrn Wallotte: „Die  
größte Sünde“, am Mittwoch, den 16. November (Vortrag). Land-  
eute, Gäste sind willkommen.

### Briefkasten der Redaktion.

M-1. Dank! Wird abschließend nicht jetzt, sondern gelegentlich ver-  
wendet.

44. Köpferstr., ja. — 100. Bringenstr. 1. Besondere „Mittel“ gibt  
es dagegen nicht. Sie müssen sich selbst gegen das Uebel schützen und  
wappnen. 2. Ja, zu beziehen durch die Buchhandlung „Vorwärts“. —  
M. W. 1. und 2. Sehen Sie sich mit Bedacht, die praktische Erfahrung  
haben, in Verbindung. Die Redaktion besitzt leider noch keine Buch-  
Spezialisten. — 1234. 1. Kein 2. Ja. — Toffo. Das neue französische  
Bruderorgan heißt: „La vie socialiste“. Adresse: M. Francis de Pressensé,  
Paris, Boulevard du Fort-Royal 85. Die Zeitung vertritt mit Entschiedenheit  
den Einigungs-Standpunkt zwischen den feindlichen Brüdern. Also,  
Glückauf! — Nichtenberg. 5. Ist zurückgelegt, praktiziert aber nicht. —  
D. Z. Unmöglich. — 876. Zu Zeit in New York.

### Juristischer Teil.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonnabends  
von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt. Geöffnet: 7 Uhr.

W. 2. Mühlenstraße. Jede Straftat unterliegt der Verjährung,  
wenn nicht innerhalb der Verjährungsfrist richterliche Schritte gegen den  
Täter gerichtet werden. Die wichtigsten Vorschriften finden Sie in den  
§ 66 bis 70 des in jeder öffentlichen Bibliothek anzufindenden Strafge-  
setzbuchs. — M. 65. Sie können nur (beim Amtsgericht) auf Abnahme  
des Kodes gegen Zahlung des Lohnes klagen und dann den Kodes pänden  
lassen. Sie dürfen den Kodes, der Ihnen nicht gehört, ohne vorausgegangenes  
gerichtliches Verfahren nicht verkaufen. — G. 76. Das Geld fällt der Witwe zu.  
— M. W. Der Arzt stellt den Totenschein, die Polizei den Beerdigungs-  
erlaubnischein, die Friedhofsgemeinde das meiste Erforderliche aus. —  
M. 200. Voraussetzung für einen Adoptionsvertrag ist, daß der  
Adoptierende älter als 30 Jahre und mindestens 18 Jahre älter als der zu  
Adoptierende ist. Von diesem Altersfordernis kann Dispens erteilt  
werden. Fernere Voraussetzung ist, daß der Adoptierende keine ehelichen  
Abkömmlinge (Kinder, Enkel usw.) hat. Der Adoptionsvertrag ist gerichtlich  
oder notariell zu schließen. Ist das Adoptivkind minderjährig, so bedarf der  
Adoptionsvertrag für eheliche Kinder der Zustimmung der Eltern, für außer-  
eheliche der Zustimmung der Mutter und bei noch nicht 14 Jahre alten  
Kindern des Abfchlusses durch den gesetzlichen Vertreter (Vormund) des  
Kindes. Der so geschlossene Vertrag bedarf dann der gerichtlichen Be-  
stätigung. Ob der Vertrag auswärts oder hier geschlossen wird, ist gleich-  
gültig, bedarf er, da das Kind noch nicht 14 Jahre alt ist, des Abfchlusses des  
Vormundes, der in dem Sie interessierenden Fall der Großvater zu sein scheint.

Mühlheim a. Rh. Die Frau ist verheiratungsunfähig. Streitigkeiten  
zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer darüber, ob der Arbeitnehmer  
mitübernehmerhaftungspflichtig ist, werden von der unteren Verwaltungs-  
behörde (das ist in Preußen in Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern  
der Gemeindevorstand) und da, wo Rententellen bestehen, von dem Vor-  
sitzenden derselben entschieden. Gegen die Entscheidung steht den Beteiligten  
binnen eines Monats nach der Zustellung die Beschwerde an die höhere  
Verwaltungsbehörde (das ist in Preußen das Regierungspräsident, für  
Berlin der Oberpräsident) zulässig. Diese oder, sofern statt ihrer auf  
Antrag der Versicherungsanstalt wegen einer grundsätzlich bedeutungs-  
vollen Frage das Reichs-Versicherungsamt entscheidet, das Reichs-  
versicherungsamt entscheidet endgültig. Betrachten Sie den beschriebenen Weg.  
— Kopenhagen. Wenn das Gericht dafür hält, daß die Begleitung des  
Sohnes durch Sie notwendig war, so sind auch Ihre Ausgaben zu ersetzen.

G. 2. T. Wer vergnügt hier leben will, zahlt hier, was er verdient,  
zumal die Zeit- und Gehaltszahl für zwei Jahren nicht verfährt. — Ost-  
Heumann. G. 2. 100. Abberhöf. Unendlich oft hervor-  
gehoben, dahes unmöglich ist, Streitfragen, die aus  
einem Vertrage hervorgehen, ohne Kenntnis des  
Inhalts und Wortlauts des Vertrages zu beant-  
worten. Der Besuch der juristischen Sprechstunde steht jedem Abonnenten  
frei. — Rott. Wenn Ihr Sohn nicht auf Ihren Antrag von dem lehreren  
Schulbesuch durch den Schulinspektor dispensiert wird, muß er bis zum  
1. Oktober 1905 die Schule weiter besuchen. — G. 6. 100. Da Ihre  
Lehrer Handlungsgehilfin ist, so steht ihr bis auf die Dauer von 6 Wochen  
Anspruch auf volles Gehalt zu und dürfen die Krankheitsgehälter nicht  
vom Lohn abgezogen werden. — M. R. 100. Bitte zu wiederholen.

B. 23. 100. Die Abzahlung für Krankenhaushauskosten ist eine zwei-  
fache Bezahlung für Dinge, die man nicht schuldet. Das Wahlrecht geht nach  
der Ansicht des Verwaltungsgerichts verloren, weil und sofern die Auf-  
nahme in ein Krankenhaus Genöhung von Armenunterstützung ist. Dem-  
nach würde ein am 20. April 1904 aus dem Krankenhaus Entlassener bis  
zum 20. April 1905 das Wahlrecht nicht besitzen. Von da ab besitzt er es  
wieder. Dieser Zustand ist derselbe, gleichgültig, ob er für die Krankenhau-  
spflege nachträglich zahlt oder nicht. Da nach Ansicht des Ober-Verwaltungs-  
gerichts die Aufnahme in das Krankenhaus als Armenunterstützung ge-  
währt ist, so erfolgte sie als Erfüllung der Verpflichtung des  
Armenverbandes. Nach dem allgemeinen Grundsatz des bürgerlichen  
Gesetzbuchs und nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts ist der alle  
Unterstützung mangels einer entsprechenden Vorkehrung im preussischen Aus-  
sührungsgele nicht verpflichtet, die Krankenhaushauskosten  
zu bezahlen. Zahl er dennoch, so leistet er ein für ihn höchst un-  
wirtschaftliches Geschenk an den reichen Armenverband, von dessen Genöhung  
ihn auch die moralischen Erwägungen abhalten sollten, dahes unmöglich  
ist, für Untätigkeit politischer Rechte noch Zahlung zu leisten und das zu eigenem  
und der Familie Wohl Erforderliche durch derartige Zahlungen zu beeinträchtigen.

### Briefkasten der Expedition.

Ewald Moser. 1. Wir können aus eigener Kenntnis kein Urteil  
darüber abgeben, ob sie praktisch ist. 2. Sunlight Essenfabrik-Aktiengesellschaft  
in Mannheim.

Wasserstand am 31. Oktober. Elbe bei Ruffsch — 0,07 Meter, bei  
Dresden — 1,49 Meter, bei Magdeburg + 0,50 Meter. — Uckerath bei  
Straßfurt + 0,80 Meter. — Döber bei Radibor + 3,11 Meter, bei Breslau  
Ober-Bogel + 5,40 Meter bei Breslau Unter-Bogel + 1,22 Meter, bei  
Frankfurt + 0,89 Meter. — Weichsel bei Brahmünde + 2,68 Meter. —  
Bartise bei Posen + 0,10 Meter. Nege bei Ulf + 0,59 Meter.

Witterungsübericht vom 1. November 1904, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter	Stationen	Barometer- stand mm	Wind- richtung	Windstärke	Wetter
Stolpen	768	SO	1	bedekt	4	Dapawanda	760	SW	wolkig
Damberg	768	SO	1	bedekt	3	Betersburg	766	SW	1 Regen
Berlin	768	S	1	bedekt	4	Corl	—	—	—
Frankfurt a. M.	768	N	2	bedekt	8	Waxleben	773	SW	2 wolkig
München	768	SW	—	bedekt	6	Paris	767	N	2 bedekt
Wien	768	SW	—	bedekt	6	—	—	—	—

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 2. November 1904.

Stetlich trübe, kühl und neblig mit schwachen nördlichen Winden;  
keine wesentlichen Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.



# A. JANDORF & CO

SPITTELMARKT 16/17  
Ecke Leipziger Strasse

BELLE ALLIANCE-STR. 1/2  
Am Bücherplatz

GROSSE FRANKFURTER STR. 113  
Ecke Andrea-Strasse

BRUNNEN-STR. 19/21  
Ecke Veteranen-Strasse

Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonnabend, soweit der Vorrat reicht.

## Glas

Compotteller gepresst 5, 7 Pf.  
Käseglocken gepresst 38 Pf.

Butterdosen gepresst 20 Pf.  
Zuckerschalen gepresst 9 Pf.  
Groggläser gepresst 9 Pf.  
Likörbecher „Victoria“ 7 Pf.  
Bierbecher mit Fussrand 13 Pf.

Rotweingläser m. Bordüre 25 Pf.  
Rheinweingläser mit Bordüre 25 Pf.  
Bierbecher mit Bordüre 23 Pf.  
Teebecher mit Bordüre 20 Pf.  
Hyacinthengläser 6 Pf.

## Emaile

Emaile-Kochgeschirre, welche beim erstmaligen Gebrauch ausplatzen, werden bereitwilligst umgetauscht.

Eimer ca. 28 cm, neublau, grau, marmoriert 65, 75, 85 Pf.  
Schmortöpfe neublau, ohne Ring 35, 45, 60 Pf.  
Schmortöpfe neublau, mit Ring 48, 60, 70 Pf.  
Casserollen neublau, ohne Ring 28, 35, 48 Pf.  
Casserollen neublau, mit Ring 42, 48, 65 Pf.  
Wasserkessel für Gaskocher 75, 85, 98 Pf.  
Maschinentöpfe 10, 15, 25 Pf.  
Milchtöpfe neublau oder weiss 38, 48, 60 Pf.  
Deckelhalter neublau oder weiss 65 Pf.  
Durchschläge neublau oder weiss 38, 48, 60 Pf.  
Esslöffel 9 Pf.  
Brotkörbe 38 Pf.  
Kinderbecher 15, 18 Pf.  
Teesiebe 12, 18 Pf.  
Asch-Eimer 95 Pf., 1,10, 1,25 M.  
Waschgarnituren dekoriert 2,25, 2,95 M.  
Seifenbehälter 12, 15 Pf.  
Sand, Seife, Soda Garnitur 98 Pf.  
Sand, Seife, Soda m. Goldverzierung Garnitur 1,75 M.  
Muschelconsole mit Masso 48 Pf.  
Feuerzeuge 38 Pf.  
Kehrschaufeln 38 Pf.  
Leuchter 25, 33 Pf.  
Klosetbürstenbehälter 98 Pf.  
Küchenputzpulver Packet 4 Pf.

## Porzellan

Kaffeetassen mit Untertasse 8 Pf.  
Compotteller 5 Pf.  
Dessertteller 8 Pf.  
Speiseteller 12 Pf.  
Salatschüsseln 28 Pf.  
Saucieren 38 Pf.  
Obertassen dekoriert 9 Pf.  
Kaffeetassen dekoriert, mit Untertasse 14 Pf.

Milchtöpfe Satz 6 Stück 1,10, 1,35 M.

Teekannen dekoriert 13 Pf.  
Compotschalen dekoriert 8 Pf.  
Salatschalen dekoriert 25 Pf.  
Milchtöpfe dekoriert 12 Pf.  
Dessertteller dekoriert 15 Pf.

Kaffeesevice 9 teilig für 6 Personen 2,45 M., 3,25 M.

## Tafelservice (dekoriert)

für 6 Personen, 23 Teile Veilchenmuster M. 11,75  
für 6 Personen, 23 Teile Rosenmuster M. 12,50  
Speiseteller dazu passend, flach oder tief 35 Pf.  
Dessertteller Rosenmuster 25 Pf.  
Compotteller Rosenmuster 18 Pf.

Extra billiges Angebot für Restaurateure!

Massive Speiseteller flach od. tief 12 Pf.

## Steingut

Speiseteller flach od. tief, blau Zwiebelmuster 10 Pf.  
Salatschüsseln Satz 6 Stück 78 Pf.

Milchtöpfe ebenfalls Satz 6 St. 1,25 M.

Vorratsstößen Stück 58 Pf.  
Essig-od. Oelflaschen 60 Pf.

## Waschgarnituren

4 teilig 1,85  
5 teilig 3,85  
grosse Form 5,25 M.

## Wirtschafts-Artikel

Kohleneimer 38, 70, 85 Pf.  
Kohlenkasten 85 Pf., 1<sup>10</sup> M., 1<sup>25</sup> M.  
Waschständer 75, 95, 1,10 M.  
Waschtische 2,25, 2,50 M.  
Wärmflaschen 1,25 M.  
Reibemaschinen 98 Pf.  
Fleischmaschinen 3,25, 4,95 M.  
Kohlenanzünder Pack 5 Pf.

Kartoffelpressen 85 Pf., 1,10 M.  
Fleischbretter 25, 33 Pf.  
Brotkörbe 38 Pf.  
Holz-Tablets 60, 75, 95 Pf.  
Menagen 85 Pf.  
Teelöffel „Alpaca“ 15 Pf.  
Esslöffel „Alpaca“ 25, 33 Pf.

Teelöffel „Britannia“ 5 Pf.  
Esslöffel „Britannia“ 10 Pf.  
Teesiebe 5, 8 Pf.  
Teeer 42 Pf.  
Teegläser 42 Pf.  
Bestecke 25, 35, 45 Pf.  
Gläsersteller 15, 18, 25 Pf.

Salz- oder Pfefferstreuer 5 Pf.  
Gemüsemesser 9, 12, 15 Pf.  
Leuchter 9 Pf.  
Wetzsteine 5 Pf.  
Gewürz-Etagären 33 Pf.  
Tonnen-Etagären 33, 75 Pf.  
Kaffee- u. Zuckerbüchsen 22 Pf.  
Stahlspäne Pack 16 Pf.

Teppich-Kehrmaschinen 6,45 M.

# Fett- oder Brat-Gänse Pfd. 56 Pf.

## Conserven

Verkauf an Wiederverkäufer findet nicht statt.

Stangenspargel Pa. 1,55 M., 83 Pf.  
Stangenspargel II 1,15 M., 63 Pf.  
Stangenspargel III 1,05 M., 58 Pf.  
Bruchspargel Pa. 90, 50 Pf.  
Bruchspargel mit Köpfen 75, 43 Pf.  
Abschnittspargel 45, 28 Pf.  
Kaiserschoten 1,15 M., 63 Pf.  
Schoten feinste, junge 80, 45 Pf.

Schoten junge 1/1 Dos., 1/2 Dos. 40, 25 Pf.  
Gemischtes Gemüse extra 90, 50 Pf.  
Gemischtes Gemüse 58, 34 Pf.  
Kohlrabi in Scheiben mit Grün 27 Pf.  
Frucht-Melange 1<sup>00</sup> M., 55 Pf.  
Kirschen ohne Stein 90, 50 Pf.  
Erdbeeren 1<sup>00</sup> M., 55 Pf.  
Brat- oder Bismarkheringe Dose 45 Pf.  
Neunaugen Dose, 6 Stück 80 Pf.  
Appetit-Sild Dose 32 u. 45 Pf.  
Krabben Dose 55, 32 Pf.  
Kronen-Hummern Dose 1,80 M., 98 Pf.

## Gänsepökelfleisch

Rückenstücke Pfund 55 Pf. Keulenstücke Pfund 60 Pf.

## Cacao

Deutscher Pfund 1,00 M., 1,40 M. Holländischer Pfund 1,75 M., 2,10 M.

## Thee in Packeten

1/4, 1/2, 1 Pf. I II III IV V  
Pfund 1,40 1,80 2,10 2,60 3,40 M.

## Gebrannter Kaffee

Mischung II III IV V VI  
Brutto 1/2 Pf.-Packet 40 45 55 65 75 Pf.



Ergebnisse der heftischen Wohnungsinspektion.

Das Großherzogtum Hessen genießt den Ruf, in Deutschland auf dem Gebiete der staatlichen Wohnungsaufsicht und Wohnungsfürsorge vorangegangen zu sein. Nachdem im Jahre 1893 mit einem Wohnungsaufsichts-Gesetz, das sich auf die Mietwohnungen mit drei und weniger Räumen (einschließlich Küche), auf alle Keller- und Dachwohnungen sowie auf die Schlafstellen, Lehrlingsräume etc. erstreckte, der Anfang gemacht worden war, folgte im August 1903 ein „Wohnungsfürsorge-Gesetz“. Letzteres war die Frucht der Erkenntnis, daß mit der bloßen polizeilichen Beaufsichtigung und eventuellen Schließung ungeeigneter Wohnungen allein nicht auszureichen sei. Was sollten diese Maßregeln nützen, wenn nicht zugleich für eine genügende Anzahl gesunder Kleinwohnungen Sorge getragen wurde, die den Ausgewiesenen zu billigen Preisen zugänglich waren. Daran aber fehlte es an allen Orten. Kein Wunder, daß die Durchführung des Gesetzes von 1893, das übrigens nur für die Gemeinden von über 5000 Einwohnern obligatorisch war, auf unüberwindliche Schwierigkeiten stieß und es daher nur sehr mangelhaft durchgeführt wurde. Es galt also die positive Seite der Frage, die Wohnungsfürsorge staatlicherseits in Angriff zu nehmen.

Das heftische Wohnungsfürsorge-Gesetz soll eine planmäßige Förderung des Baues gesunder, billiger Kleinwohnungen in die Wege leiten. Einmal werden den Gemeinden und den Vaugenossenschaften auf gemeinsamer Grundlage billige Darlehen aus der Landes-Kreditkassa, der Landeshypothekbank und der Invalidenversicherungskassa zur Verfügung gestellt. Sodann sollen alle an der Wohnungsfrage interessierten Körperschaften und Privaten in der neu errichteten „Landes-Wohnungsinspektion“ in Darmstadt eine Zentralstelle haben, wo sie in jeder Hinsicht Auskunft, Anregung und Förderung finden können. An der Spitze dieser Organisation steht der „Landes-Wohnungsinspektor“, dem die Lokal-Wohnungsinspektoren unterstellt sind. Letztere sind nur in den größeren Orten besoldete Spezialbeamte; in kleineren Gemeinden sind es ehrenamtlich bestellte Personen (Bürgermeister, Geistliche, Aerzte, Techniker etc.).

Der soeben erschienene erstmalige Jahresbericht des Landes-Wohnungsinspektors Gretschel gibt mit seinen Tabellen und Anlagen nicht nur ein sehr eingehendes Bild über die Wohnungsverhältnisse der heftischen Orte, er hat auch eine allgemeine Bedeutung, insofern als er einen Einblick eröffnet in die Mannigfaltigkeit und die Schwierigkeiten der Aufgabe, die hier zu lösen ist.

Herr Gretschel hat es als seine erste Pflicht erachtet, die Deffentlichkeit und alle in Betracht kommenden Interessenten über die Notwendigkeit der sozialen Wohnungsfürsorge und die einzuschlagenden Wege aufzuklären. Er hat dies durch zahlreiche Mitteilungen an die Presse „aller politischen Richtungen“, durch Vorträge auf den Konferenzen der Landbürgermeister, in den Gewerbevereinen etc. sowie durch einen angelegentlich schriftlichen und mündlichen Verkehr mit Behörden, Vereinen und privaten Bauunternehmern zu erreichen gesucht. Dabei stieß er auf große Unkenntnis insbesondere bei den lokalen Verwaltungsbehörden, zahlreichen kleineren Gemeinden, die im allgemeinen geneigt sind, die Wohnungsverhältnisse in rosigem Lichte zu betrachten. Grund: „Die Organe der kleineren Gemeinden — insbesondere die Bürgermeister — haben häufig gar keinen oder keinen richtigen Einblick in die Verhältnisse.“

Häufig passierte es, daß die Bürgermeister die Schuld an etwa vorhandenen schlechten Wohnungsverhältnissen nur der Trunksucht, Trägheit oder Habsucht der Inhaber zuschrieben. Ein gutes Mittel, solche Herren zu besserer Einsicht zu bringen, fand der Landes-Wohnungsinspektor in ihrer Teilnahme an den Rundgängen und Besichtigungen innerhalb ihrer Gemeinde. Die Herren werden auch, bemerkt der Bericht, „in ihrem allgemeinen Urteil über die kleinen Leute, die in minderwertigen, überfüllten oder schlechten Wohnungen hausen, milder gestimmt, wenn sie die Notlage oder das Elend, das sich dabei häufig genug zeigt und namentlich angeht, einer nicht selten vorhandenen zahlreichen Kinderzucht in den betreffenden Familien das Gefühl tiefen Mitleids weckt, mit eigenen Augen sehen.“

Als wichtig für die Aufstellung der Verhältnisse betrachtet Herr Gretschel auch die Mithilfe der Gewerbe-Inspektoren. „Recht wünschenswert ist es, wenn — wie dies nach den von zwei Gewerbe-Aufsichtsbeamten dem Landes-Wohnungsinspektor gemachten Mitteilungen geschehen ist — diese Beamten sich gelegentlich bei den Arbeitern nach ihren Wohnungsverhältnissen (z. B. Zustand der Wohnungen und Schlafstellen, Höhe der Mieten, Zahl der Bewohner und der bewohnten Räume) erkundigen und von ihren Feststellungen den Landes-Wohnungsinspektor unterrichten. Der letztere gewinnt dadurch weitere Anhaltspunkte dafür, wo sein Eingreifen erwünscht oder notwendig ist.“

Noch bedeutsamere Mithilfe aber kann von den Kranken-Lassen geleistet werden. Der Bericht sagt darüber: „Eine Kranken-Lasse ließ dem Landes-Wohnungsinspektor diejenigen Verichte ihres Kranken-Kontrollbeamten zugehen, die auf schlechte Wohnungsverhältnisse schließen lassen. Es wäre erwünscht, wenn ein ähnliches Verfahren von möglichst allen Kranken-Lassen beobachtet würde.“ Zweifelloß wäre das eines der wirksamsten Mittel, zahllose Schäden, die der dringendsten Hilfe bedürfen, zur Kenntnis der verantwortlichen Behörden zu bringen. Außerdem empfiehlt Herr Gretschel den Kranken-Lassen, in ähnlicher Weise wie dies kürzlich in Berlin und Pforzheim mit bestem Erfolge geschehen, umfassende Erhebungen über die Wohnungsverhältnisse ihrer Mitglieder anzustellen und erklärt, zu entsprechenden Auskünften und Vorschlägen jederzeit gern bereit zu sein.

Es berührt wohlthuend zu sehen, wie der heftische Beamte, ganz im Gegensatz zu sächsischen und preussischen Genossen, den Verkehr mit Arbeitern sucht und für die Durchführung seiner Aufgabe zu schätzen weiß. Er begnügt es „mit besonderer Freude“, wenn gerade aus den Kreisen der Arbeiter Vorschläge zur Besserung der Wohnungsverhältnisse hervorgehen. „Es zeigt den Trieb der Leute, ihre Lebenshaltung auf ein höheres Niveau zu bringen, und zwar auf dem Wege der Selbsthilfe, es gibt dem Landes-Wohnungsinspektor aber auch die günstige Gelegenheit, vorhandene, mangelhafte Wohnungsverhältnisse kennen zu lernen und sich darüber zu unterrichten, wie die Arbeiter selbst ihre Wohnungsbedürfnisse beurteilen. Freilich bekommt man dabei manches bittere Wort zu hören, nichtsdestoweniger muß nach den bisher gemachten Erfahrungen gesagt werden, daß die Leute sich der Belehrung immer zugänglich gezeigt, und daß sie die ihnen vom Landes-Wohnungsinspektor erteilten Ratschläge zur Besserung der Wohnungsverhältnisse an der Hand der gesetzlichen Bestimmungen stets willig befolgt haben.“

Ueber den Umfang des Wohnungselends bringt der Bericht eine Reihe bemerkenswerter Daten. Besonders lehrreich ist eine Gegenüberstellung der Mietpreise und der Einkommens-Verhältnisse. Die Mietpreise für Wohnungen von ein bis drei Räumen (einschließlich Küche) stellen sich wie folgt:

Table with 6 columns: Gemeinde, 1 Raum (in alten, in neuen Stadtteil), 2 Räume (in alten, in neuen Stadtteil), 3 Räume (in alten, in neuen Stadtteil). Rows include Darmstadt, Mainz, Offenbach, Worms, Wiesbaden, Friedberg, Alzen/Eulden, Alzen/Leudersheim.

Der Landes-Wohnungsinspektor ist der Ansicht, daß man drei Räume (Stube, Kammer und Küche) als den Mindestwohnraum für eine Familie anzusehen habe. Zweifelloß muß sich auch dabei eine Familie mit mehreren Kindern noch außerordentlich einchränken, und von einem irgendwie sozial und hygienisch befriedigenden Heim kann noch lange nicht die Rede sein. Betrachtet man nun aber die Einkommensverhältnisse, so ergibt sich, daß die allermeisten Familien, wollen sie den auf die Befahrung normaler Weise anzusehenden Prozentsatz = 30 Proz. nicht weit überschreiten, sich nicht einmal den „Mindestwohnraum“ leisten können.

Zur Beurteilung dieser Sachlage teilt Herr Gretschel folgende Zahlen aus dem Steuerjahre 1902/03 (für Offenbach 1901/02) mit:

Table with 5 columns: Gemeinden, Von der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen haben %, ein Einkommen von: 500-900 M., 900-1300 M., 1300-1700 M., 500-1700 M. Rows include Darmstadt, Mainz, Offenbach, Wiesbaden.

Dazu macht der Bericht Ausführungen, die wir zu Ruh und Frommen aller sozialen Schönsürber hier unverkürzt wiedergeben wollen:

Die Familienväter mit einem Einkommen bis 900 Mark wären in den in obiger Tabelle bezeichneten Städten, mit Ausnahme von Wiesbaden, Friedberg und Alzen, bei Festhaltung jenes Grundjahes überhaupt nicht in der Lage, ihrer Familie den Mindestwohnraum zu bieten. Es kann aber gar keinem Zweifel unterliegen, daß in den oben mitgeteilten hohen Zahlen von Einkommen von 500-900 Mark eine große Anzahl Familienväter sich befindet, deren Familien eben nur auf dieses Einkommen angewiesen sind und deren Wohnungsverhältnisse mithin unverbesserbar sein müssen, wenn sie nicht einen höheren Teil als 1/3 ihres Einkommens für Wohnungszwecke ausgeben wollen. — Über auch diese Familienväter in der Einkommensstufe von 900-1300 M. können sich bei Anwendung vernünftiger wirtschaftlicher Grundzüge nur schwer den Mindestwohnraum von guter Qualität beschaffen; dazu gehört zwar in Darmstadt nur ein Mindesteinkommen von 9-1200 M. und in Wiesbaden von 8 bis 1200 M., indessen auch innerhalb dieser Zahlen werden eben die niederen Einkommen zahlreicher sein als die höheren; in Mainz, Offenbach, Worms aber liegen die Verhältnisse noch wesentlich ungünstiger und selbst ein großer Teil der Familienväter mit Einkommen von 1300-1700 M. muß sich noch entweder mit dem Mindestwohnraum begnügen, oder einen verhältnismäßig zu großen Teil des Einkommens für Wohnungszwecke ausgeben.“

Der heftische Beamte bestätigt damit die betrübende Tatsache, daß, trotz aller glänzenden Fortschritte in der Technik des Bauwesens, 60 bis 80 Proz. der städtischen Bevölkerung nicht in der Lage sind, menschenwürdig zu wohnen.

Und das Wohnungselend ist keineswegs eine bloß großstädtische Erscheinung. In den Kleinstädten und Landorten liegen die Verhältnisse nicht besser. Zwar sind die Mieten hier meist erheblich niedriger, dafür sind aber die Löhne niedriger und dem Wohnungsbudget müssen Jahrlohn zum und vom Arbeitsort zuzurechnen werden. Auch wird der Vorteil des dort üblichen Ein-

familienhäuschens durch allerlei Schädlichkeiten der nächsten Umgebung (schlecht angelegte Aborte, Düngerhaufen und Jauchegruben, mangelnder Schmutzwasserabfluß etc.) vielfach weitgemacht. Aus diesen Gründen erscheint es dem Landes-Wohnungsinspektor sehr zweifelhaft, ob bei der Beanspruchung ländlicher Wohnräume mit milderen Maßstab gemessen werden dürfte als in den Städten. Trozdem dies geschehen ist, war das Ergebnis der Inspektion folgendes:

„In allen Gemeinden, wo Besichtigungen vorgenommen wurden, fanden sich auch bei einer solchen milden Beurteilung Mängel in den kleinen Wohnungen in allen Erscheinungsformen: Ueberfüllung, Feuchtigkeit, Mangel an Luft und Licht, bauliche Mängel, wie reperaturbedürftige Wände, Decken und Treppen, schlecht sitzende Fenster, ungenügende Abortverhältnisse.“

Besonders schlimm sieht es in alten Landstädtchen, zum Teil ehemaligen „Festungen“, aus. Greifen wir einiges aus den „Stichproben“ des Berichtes heraus:

Dieburg (4702 Einwohner). „Es gibt eine größere Anzahl minderwertiger und schlechter Wohnungen. So fanden sich z. B. in einem Hause — ein alter Bau — elf kleine Unterwohnungen mit meist kinderreichen Familien. Bis unter's Dach ist alles vermietet. Die Wohnungen bestehen alle aus 1 bis 2 Räumen (einschließlich Küche), sie sind zum Teil feucht, die Fenster sind sehr reperaturbedürftig, an Treppen fehlen Geländer, die Wände sind zum Teil schimmrig und bedürfen dringend neuen Vorputzes. Keller sind nicht vorhanden, 2 Aborte von schlechter Beschaffenheit und mit ungenügend bedeckter Grube dienen für alle Einwohner des Hauses. Die Mieten betragen 60-80 M. pro Jahr.“

Grünberg (1992 Einwohner). „Wohnung bestehend aus 1 großen Stube und 1 kleinen Raum. Letzterer dient als Schlafraum für einen alten Großvater, aber auch als Aufbewahrungsort für Gemüse. In der Stube schlafen die Eltern mit drei Kindern. Die Wände sind schlecht, die Umfassungswände sind durchlöchert. Miete 70 M.“

Hirschhorn (1094 Einwohner). „Verschiedene enge, durch Jauche, die aus den zahlreichen Düngerhaufen hervorquillt, verschmutzte Gassen bieten minderwertige Wohnungsverhältnisse, teilweise fehlen Keller unter den Häusern. Die Bevölkerung besteht zum großen Teil aus Steinbrechern, Schiffern, Fabrikarbeitern. Die Löhne schwanken in der Regel zwischen 2 bis 3,50 M. pro Tag. Eine wirklich gute Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer und Küche, ist nicht unter 100 bis 160 M. zu haben; drei gute Räume nebst Küche kosten bis 230 M.“

„In einem Hause findet sich am Ende des Hausganges ein Düngerhaufen. An beiden Seiten des Hausflures liegen kleine Wohnungen, deren das ganze Haus 6 enthält. Die Jauche läuft durch den Hausflur auf die Straße, es riecht abscheulich.“ Von den Wohnungen bestehen 2 aus je 1 Raum. In einem davon haust ein Elternpaar mit 2 Kindern. Zwei weitere Wohnungen, aus Stube und Küche bestehend, beherbergen 5 Erwachsene und 2 Kinder. Die fünfte Wohnung, bestehend aus Stube, Abfluß und Küche, ist von einer Familie mit drei Kindern besetzt, davon eines 16 Jahre alt ist. In der sechsten, die aus Stube, Kammer und Küche besteht, wohnt der Besitzer mit Frau und 4 Kindern. In einem größeren Nebenraum sind noch 3 Schlafgänger untergebracht. — Für das ganze Haus ist ein Abort da; derselbe liegt etwa in Dachhöhe am Berge, für die im Unterhaus wohnenden Leute ist der Abort natürlich schwer zu erreichen, da sie erst einen nicht unwesentlichen Aufstieg machen müssen.“

Oppenheim (3701 Einwohner). „Ein Teil der Häuser ist an den Berg angelehnt, so daß letztere teilweise die Hinterwand bilden und Fensteröffnungen in der Hinterwand nicht angebracht werden können. Wieder ein anderer, ziemlich erheblicher Teil der Häuser ist in gleicher Weise an die alte Stadtmauer angelehnt; in der Vorstadt bildet dieselbe die Scheidemauer und Hinterfront von zwei Straßenzügen. Dazu kommt, daß es sich um Reichenhäuser handelt, so daß Licht und Luft nur von den Vorderfronten zuströmen kann. Die an den Berg angelehnten Häuser sind ebenfalls zum Teil in der Reihe aneinandergelagert. Auch bei Häusern in sonstigen Straßen sind eigentlich Höfe oftmals nicht vorhanden.“ Als Mietpreise werden angeführt für 1 Raum 72-90 M.; für 2 Räume 108-132 M.; für 3 Räume 102-176 M.“

Ueber die Ausdehnung der ganzen Misere in Stadt und Land gibt die nachfolgende Tabelle ein zusammenfassendes Bild:

Table with 10 columns: Gemeinden mit Einwohnern, Zahl der der polizeilichen Kontrolle unterliegenden Mietwohnungen (mit 3 Räumen, mit 2 Räumen, mit 1 Raum, Kellereingänge, unter dem Dach), Zahl der unter- suchten Woh- nungen, Zahl der bean- standeten Woh- nungen, Die Bean- standungen betragen Prozent der unter- suchten Woh- nungen, Schlafstellen- räume (Zahl, Bean- standungen), Schlafräume der Zehelinge etc. (Zahl, Bean- standungen). Rows include über 5000, mit 2-5000, unter 2000, Summa.

Ratloslich gibt es noch zahlreiche weitere Kleinwohnungen, die weder den gesundheitlichen noch sozialen Mindestforderungen entsprechen, aber als Eigenwohnungen der gesetzlichen Beaufsichtigung nicht unterliegen. Es ist nicht zu vergessen, daß sich das Gesetz lediglich auf Mietwohnungen erstreckt.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, sind die Mietwohnungen in den kleinen Orten vorwiegend ein- oder zweiräumig. Während in den Städten mit über 5000 Einwohnern die dreiräumigen Wohnungen nahezu 1/2 aller der Wohnungsaufsicht unterstellten Wohnungen ausmachen, betragen in den Orten mit unter 2000 Bewohnern die dreiräumigen Wohnungen nur 1/3 der Mietwohnungen. Ein ganzes Drittel besteht aus dem allerärmlichsten Behausungstypus, aus einem einzigen Wohn-, Koch- und Schlafraum!

Interessant ist auch, daß der Prozentsatz der Beanstandungen bei den kleineren Gemeinden am höchsten ist. Bei den Gemeinden mit über 5000 Einwohnern wurden nur 5,3 Proz. der besichtigten Wohnungen beanstandet, während bei den Gemeinden von 2000 bis 5000 Bewohnern 9,2 Proz. und bei den kleinsten Gemeinden sogar 19 Proz. der Beanspruchung verfielen. Der Landes-Wohnungsinspektor führt diese Erscheinung auf den Umstand zurück, daß die größeren Gemeinden schon seit zehn Jahren der Wohnungsinspektion unterliegen, während in den kleineren Orten die Inspektion erst- mals stattgefunden hat. Ob das der alleinige Grund ist, werden die kommenden Jahre zeigen.

Was die Beaufsichtigung der Schlafstellen, Zehelinge etc. betrifft, so ist sie, wie der Bericht angibt, vorläufig zu kurz gekommen, infolge der großen Inanspruchnahme des Beamten durch Untersuchung der Mietwohnungen. Herr Gretschel verpflichtet, in der Folgezeit auch diesem Zweige größere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Wir wünschen, seine Zeit wird auch in den kommenden Jahren nicht ausreichen, das ganze ihm zugewiesene Gebiet zu bearbeiten. Wie bei der Gewerbeaufsicht, so wird auch bei der Wohnungsinspektion die Lösung lauten müssen: mehr Arbeitskräfte!

Was ist nun an positiver Förderung des Wohnungswesens durch gemeinsinnige Bautätigkeit bis jetzt erreicht worden? — Auf Anregung der Landes-Wohnungsinspektion und unter Mithilfe

des heftischen Zentralvereins für Errichtung billiger Wohnungen“ wurden in dem Berichtsjahre neun gemeinsinnige Vaugenossenschaften gegründet, so daß Ende 1903 in Hessen siebenzehn derartige Vereine in Tätigkeit waren. Diese haben insgesamt 261 Häuser hergestellt mit 644 Wohnungen, die von 624 Arbeiterfamilien und 20 Familien anderer Stände bewohnt wird. Die Mietpreise in den Vereins- häusern sind in der Regel 20-30 Proz. billiger als in den Privat- häusern.

Zweifelloß sind das begrüßenswerte Anfänge. Aber man erwäge den derzeitigen Umfang der Wohnungsnot und man ziehe den Zuwachs der Bevölkerung in Betracht. Dann wird man sich der Einsicht nicht verschließen, daß die ganze Tätigkeit der Bauvereine bis jetzt ein winziges Tröpflein auf den heißen Stein war, und daß deshalb, angesichts der wachsenden Schwierigkeit geeignetes billiges Gelände zu erhalten, auch in Zukunft kaum in der Lage sein wird, auch nur die Verhärzung der Wohnungsnot hinauszuhalten.

Gegen dieselbe Schranke stößt aber auch der von Gemeinden oder staatlichen Behörden einfallende Wohnungsbau, sobald er auch nur nennenswerten Umfang annehmen will. Der Eigenbesitz der allermeisten Gemeinden an Bauland ist dafür ganz unzureichend. Eine Enquete des Landes-Wohnungsinspektors über diesen Punkt ergab für 60 größere Gemeinden folgendes Resultat:

Table with 2 columns: 21 Gemeinden hatten überhaupt kein Bauland, 19 bis 1 Hektar auf 1000 Einwohner, 6 1-5, 5 über 5, bei 9 fehlen die Angaben.

Dieses Ergebnis — so bemerkt der Bericht — muß als ein höchst bedauerliches bezeichnet werden! Außer den 21 Gemeinden, die Bauland überhaupt nicht im Besitz haben, bleiben auch die 19 Gemeinden mit einem Baulandbesitz bis zu 1 Hektar pro 1000 Einwohner in der Bodenfrage für den Wohnungsbau so ziemlich ganz außer Betracht; denn diesen geringen Besitz müssen sie für öffentliche Bauten etc. reservieren. Es bleiben also nur 11 Gemeinden, deren Bauland groß genug erscheint, um damit den Grundstücksmarkt in preisermäßigender Weise beeinflussen zu können.“

„Ist dies nun auch geübt?“ — fragt Herr Gretschel, und er antwortet auf Grund einer Reihe von Erhebungen über die Baulandpreise in den verschiedenen Gemeinden mit: „Nein. Die Gemeinden könnten dies auch gar nicht, fügen wir hinzu. Selbst

\*) Jahresbericht des Großh. heftischen Landes-Wohnungsinspektors für das Jahr 1903. Herausgegeben im Auftrage des Großh. Ministeriums des Innern. Darmstadt, Buchdruckerei J. Graesslin. 81 Seiten.

\*) Diese Zahl ist offenbar nicht richtig. Man ist sich bei der Föhlung der Wohnungen zweifelloß nicht darüber klar gewesen, was unter Dachwohnung zu verstehen ist. — Ihre Zahl wird in Wirklichkeit bedeutend größer sein.“



wenn die Mehrheit der heutigen Gemeinderäte das etwa vorhandene kommunale Land zur Befähigung des Boden- und Wohnungswunders verwenden wollten —, was bekanntlich keineswegs der Fall ist — so hieße das auch nur einige Sandfäden in die steigende Flut der Bodenverwässerung schütten, die jeder weiteren Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung auf dem Fuße folgt.

Das Uebel der Wohnungsnot ist organisch verknüpft mit dem kapitalistischen Grundeigentum. Wir sind überzeugt, daß alle ernsthaften Versuche, die Wohnungsnot zu beheben, an diesen Punkt der Erkenntnis gelangen müssen. Aus diesem Grunde nicht zuletzt begrüßen wir das Vorgehen des heftigen Staates.

Neben der Beseitigung schlimmster Mängel wird es dazu beitragen, die öffentliche Meinung reif zu machen für gesetzliche Maßnahmen, die der kapitalistischen Bodenverwässerung ein definitives Ende bereiten.

## Soziales.

### Aus der Geschichte einer Schwindelkassette.

Eine Krankenkasse der bekannten Art, die „Deutsche Kranken-Versicherungskasse zu Dresden“, ist in Konkurs geraten. Wie bei Erledigung des Konkurses verfahren wird, zeigt das nachfolgende Schriftstück, das von Mitgliedern dieser Kasse in Hannover unserem dortigen Parteiblatt zur Veröffentlichung übergeben wurde.

Dresden, d. 5. Datum des Poststempels.

H. Reichert  
Dresden, d. 5.  
Betr.-Nr. ...

Bei event. Anfragen wird um Angabe vorstehender Nummer gebeten.

P. P.

Im Konkurs über das Vermögen der „Deutschen Kranken-Versicherungskasse G. H. 193“ zu Dresden sind sämtliche der Konkursmasse zustehenden Ansprüche auf Zahlung von Mitgliedsbeiträgen, welche nach den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen bis zum 30. Juni 1904 zu entrichten sind, laut in meinem Recht befindlicher Abtretungsurkunde vom Herrn Konkursverwalter, Rechtsanwalt Dr. Heim, Dresden-K., mit allen Rechten und Klagebefugnissen auf mich übergegangen.

Ich fordere Sie deshalb nach § 32 des Hilflosengesetzes und nach § 6 Absatz 4 sowie § 10 Absatz 4 des Konkursstatuts auf, den von Ihnen noch schuldenden Betrag von 3 Mark 75 Pf. bis spätestens 31. 10. 04 an mich abzuführen, da ich andernfalls unversichtlich klage- und pfändbar gegen Sie vorgehen werde.

Hochachtungsvoll

Robert Reichert.

Beiliegende Anweisung zur gefl. Bemühung.

NB. Abtretungsurkunde des Herrn Dr. Heim liegt bei mir zur gefl. Einsicht.

Der „Kollwille“ macht darauf aufmerksam, daß diese Zahlungsaufforderung zu nicht verpflichtend, da entweder die Abtretungsurkunde dem Schuldner vorgelegt werden muß oder der bisherige Gläubiger selber dem Schuldner die Abtretung schriftlich anzeigen muß.

Das charakteristische an dem Vorgange ist aber die Übertragung der Forderungen an diesen Herrn R. Reichert, der vermutlich ein Inflation-Agent ist. Schuldner, die in die Hände solcher Gläubiger geraten sind, gelieferte. Solche Unternehmungen leben vom Auslauf und der rücksichtslosen Eintreibung von Forderungen. Der Verkauf der Forderungen an den Agenten beweist, daß auch die Kasse nicht als ein reines Geschäftsunternehmen war, bei dem die Mitglieder die Schafe bilden, die geschoren werden sollen.

### Die Baugerüst-Kontrolle in der Schweiz.

Die Baugerüst-Kontrolle in der Stadt Zürich, die von zwei Beamten, welche früher Arbeiter waren, ausgeübt wird, hat sich nach dem jüngst erschienenen städtischen Geschäftsbericht wieder bestens bewährt. Den Mitteilungen ist zu entnehmen, daß im Jahre 1903 insgesamt 1382 Gerüste (110 für Neubauten, 298 Spritz- und Sperrgerüste für Umbauten und Treibhaus, 902 Stützgerüste und 63 fliegende Gerüste und mechanische Vorrichtungen) kontrolliert wurden, um 261 Gerüste mehr als im Vorjahre. Die Kontrolle erforderte 5911 Untersuchungen und wiederholte tatkräftige Mithilfe der Kontrolleure zur Abwendung von Gefahren. Von der Erstellung der Gerüste wurde in 1182 Fällen den Kontrolleuren Kenntnis gegeben; in 225 Fällen ist die Anzeigepflicht nicht erfüllt worden. Im übrigen konnte die Kontrolle anstandslos durchgeführt werden. Nach

den übereinstimmenden Berichten der Kontrolleure war das Ergebnis befriedigend. Von Weistern, Polieren und Arbeitern wurden die Vorschriften sowie die Weisungen und Anordnungen der Kontrolleure im allgemeinen pünktlich befolgt. Immerhin mußte wegen vorchriftswidriger Erstellung von Gerüsten in 14 Fällen, wo Gefahr im Verzuge war, die sofortige Einstellung der Arbeit für so lange, als die Vorschriften nicht erfüllt waren, angeordnet werden. Die Arbeitseinstellung dauerte in 6 Fällen ein bis acht Stunden, in 8 Fällen ein bis vier Tage. In 4 Fällen erfolgte die Arbeitseinstellung wegen Widersehligkeit der Baumeister auf dem Zwangswege.

Unglücksfälle, welche auf mangelhafte Gerüstung hätten zurückgeführt werden können, sind nicht zu verzeichnen. Durch Befolgung der Vorschriften zur Verhütung von Unfällen bei Bauten wurde in 7 Fällen der Sturz von Arbeitern in die ganze Tiefe des Baues und damit schweres Unglück verhütet; in 6 Fällen waren Arbeiter von den Dächern hinuntergerutscht und wurden von den Umfassungswänden aufgehalten, in einem Falle stürzten die Arbeiter auf die oberste, eingedeckte Balkenlage und lamen ohne erheblichen Schaden davon. Die Gebühren für die Gerüstkontrolle betragen insgesamt 6410 Frank mehr, als die Kontrolle der Stadt kostet, so daß die Einrichtung noch Ueberfluß abwirft. Dabei sind auch noch 50 Gerüste, welche städtischen Zwecken dienen, kontrolliert worden.

In der Stadt Winterthur (Kanton Zürich) wird die Gerüstkontrolle noch durch einen Bautechniker ausgeübt, es ist aber die Heranziehung eines Bauarbeiters für dieselbe in Aussicht genommen. Hier wurden im Jahre 1903 106 Gerüste (38 für Neubauten, 62 Verputz- und Malergerüste, 4 Spritz- und Sperrgerüste, 4 sonstige Gerüstungen) 253mal kontrolliert, 20 Gerüste 54mal vom Stadtgenieur, wobei es sich um solche bei Treibbauten handelte. Nach dem Geschäftsberichte des Winterthurer Stadtrates hat sich die neue Einrichtung verhältnismäßig leicht eingelebt; auch ist den Anordnungen der Kontrolleure, wo solche nötig waren, beinahe ohne Ausnahme willig Folge geleistet worden. Erfolgreiche Opposition rief lediglich das Verbot hervor, daß Fassaden nicht mehr auf Leitern gestrichen werden dürfen, was seiner Grund darin hatte, daß das Erstellen eines Gerüsts oft mehr Kosten verursache, als die eigentliche Arbeit. Nachdem dann aber die Unternehmer geeignete Gerüstmaterial angeschafft hatten, so daß sie rasch und billig solide Gerüste erstellen konnten, legte sich auch diese Opposition. Bei der Erstellung von Gerüsten ist in der Regel rechtzeitig Anzeige gemacht worden. Die Gebühren für die Untersuchung der Gerüste sind niedrig angelegt und betragen pro Inspektion je nach Inanspruchnahme des Kontrolleurs 50 Cts. bis 2 Frank.

## Aus der Frauenbewegung.

### Dringende Aufgaben.

Unter dieser Ueberschrift behandelt die „Gleichheit“ die Aufgaben, die den Genossinnen von der Bremer Konferenz zugeteilt wurden. Die beherrschendsten Darlegungen seien hier in der Hauptsache zitiert, um sie weitesten Kreisen zugänglich zu machen.

Die Genossinnen sollen überall, wo es möglich ist, in Verbindung mit dem Gewerkschaftsverband eine Kommission bilden, welche die Gewerkschaftsorganisation der Arbeiterinnen zu fördern hat. Was können, was müssen diese gewerkschaftlichen Agitationskommissionen der Genossinnen tun?

Es versteht sich am Rande, daß dieselben ihre Wirksamkeit nicht darin erschöpfen dürfen, hin und wieder die Veranstaltung einer Versammlung zu veranlassen, in der eine Referentin zu den Arbeiterinnen spricht und die damit verknüpfte kleine praktische Arbeit zu leisten. Ihre Tätigkeit muß vielseitiger und tiefergehend sein. Den gewerkschaftlichen Agitationskommissionen der Genossinnen fällt es zu, durch Ermittlungen und Studium, durch regen und stetigen Verkehr mit den Arbeiterinnen, durch lebendige Anteilnahme an der Gewerkschaftsbewegung usw. genaues Einblick in die Arbeits- und Existenzbedingungen des weiblichen Lohnproletariats am Orte zu schaffen. Mittels des gesammelten und gesichteten Materials haben sie die Agitation jeder Art unter den Arbeiterinnen — sowohl diejenige durch öffentliche Versammlungen, wie die Werkstätten- und Hausagitation — vorzubereiten und zu fördern. Sie müssen zu diesem Behuf das Material unter Umständen in Flugblättern oder kurzen Broschüren verarbeiten, müssen es, ebenso wie die Erfahrungen bei ihrem Wirken, in der Arbeiterpresse veröffentlichen. Sie bewirken damit, daß das aufklärende Wort, welches das Ohr, den Verstand der erwerbstätigen Proletarierinnen sucht, jederzeit voll aktuellen, persönlichen Lebens für diese ist, mit größerem Interesse vernommen, besser begriffen, williger beachtet wird, als allgemeine Erkenntnisse und Schlußfolgerungen.

Die Kommissionen haben ferner ihr Augenmerk darauf zu richten, daß die Agitation mit Ersparnis an Kräften und Mitteln,

daß sie stetig und planmäßig betrieben wird. Wie oft wäre es nicht möglich, die vorübergehende Anwesenheit einer tüchtigen gewerkschaftlichen Agitatorin in einem Orte, in einem Bezirk der Aufklärung und Organisierung der verschiedenen Arbeiterkategorien nutzbar zu machen. An Stelle einer Versammlung für die Arbeiterinnen eines Gewerbes allein kann eine allgemeine Arbeiterinnenversammlung treten, die Verlängerung des Aufenthalts um einen Tag oder zwei bermag eine zweite Agitationsreise zu ersparen usw. Die Agitation darf vor allem unter einer Kategorie von Lohnsklavinnen nicht heute in Gestalt einer erfolgreichen öffentlichen Versammlung einsetzen, um vielleicht morgen schon wieder einzuschlafen. Was durch wohlwollendeste öffentliche Agitation erreicht worden ist, das müssen die Genossinnen vielmehr geduldig und liebevoll in treuer Kleinarbeit hegen und pflegen. Es ist nicht damit allein schon getan, den Gewerkschaften weibliche Mitglieder zu gewinnen, es gilt, sie ihnen zu erhalten, sie zu guten Gewerkschaftlerinnen heranzuführen. Die Kommissionen müssen daher einen ununterbrochenen und lebendigen Verkehr mit den weiblichen Organisierten ihres Wohnortes unterhalten.

Zu diesem Zweck haben sie sich besonders eifrig der Werkstätten- und Hausagitation zu widmen. Mehr noch als die Rührfähigkeit im Denken und die Lebensgewohnheit hält die Ueberbürdung mit Arbeit die berufstätige Proletarierin vom regelmäßigen Besuch der Gewerkschaftsversammlungen ab. Die Genossinnen müssen in der Folge zumal die verheirateten Arbeiterinnen recht oft am häuslichen Herd aufsuchen, wenn die unter Mühen und Opfern geknüpften Verbindungsäden zwischen ihnen und der Gewerkschaft nicht zerrissen, sondern gefestigt werden sollen. Sie haben die Gewerkschaftskarteile auf jeden Vorgang innerhalb der Arbeiterinnen-treue aufmerksam zu machen, welcher geeignet ist, als Ausgangs- und Stützpunkt der gewerkschaftlichen Agitation zu dienen, welcher das Eingreifen der Organisation in irgend einer Beziehung fordert. Sie müssen die Karteile veranlassen, sie in der gleichen Weise auf dem Laufenden zu halten, sie zu allen Werkstättenversammlungen heranzuziehen, bei denen die Beteiligung der Arbeiterinnen in Frage kommt. Empfehlenswert dürfte es sein, jedem Kommissionsmitglied einen festen Wirkungskreis unter den Arbeiterinnen eines bestimmten Gewerbes zuzuwiesen, und das auf Grund des Vertrauens mit den betreffenden Arbeits- und Lebensbedingungen. Dadurch wird dreierlei erreicht: daß die gewerkschaftlich tätigen Genossinnen schneller und leichter das Vertrauen der Arbeiterinnen gewinnen, welche sie der Organisation zuführen wollen; daß sie in engere persönliche Fühlung zu ihnen treten und einen stärkeren, nachhaltigeren erzieherischen Einfluß auf sie ausüben vermögen; endlich daß sie ihr Arbeitsgebiet immer besser bewirtschaften, es erweitern und zu größeren Aufgaben vorwärts schreiten können.

Bei ihrer Tätigkeit muß die Kommission besonders auch eines ins Auge fassen: die Heranbildung eines Stammes tüchtiger gewerkschaftlicher Agitatorinnen und Organisatorinnen aus der Arbeiterklasse. Die Umstände sind dem günstig. Einmal ist die Wirksamkeit der Kommission selbst ganz dazu angetan, ihren Mitgliedern als treffliche Schule zu dienen. Sie rüht dieselben nicht bloß mit Sachkenntnis in betreff der Arbeiterinnenlage und des Gewerkschaftslebens aus, verleiht ihnen nicht nur rednerische Gewandtheit und praktische Erfahrung, sondern erzieht sie auch zur richtigen Bewertung der tatsächlichen Verhältnisse, zum nüchternen Abwägen der Kräfte, zur zähen Geduld, zum stillen Opfertum, kurz sie entwirft all die Charaktereigenschaften, deren die gewerkschaftliche Agitatorin und Organisatorin in hervorragendem Maße neben der Fähigkeit bedarf, überzeugen, begeistern zu können. Dann aber bietet die Arbeit der Kommission reiche Gelegenheit, fähige und charaktervolle Arbeiterinnen kennen zu lernen, sie anzusprechen, ihre Entwicklung zu fördern, sie aus Lernenden zu Lehrenden heranzubilden, die ihrerseits für die gewerkschaftliche Organisierung ihrer Arbeitsschwestern wirken. Die Beschränkung der Kommissions-tätigkeit auf einen bestimmten Ort, ihr fester, systematischer Charakter, das regelmäßige Zusammenarbeiten mit dem Kartell sind der agitatorischen und organisatorischen Schulung der Frauen sehr förderlich.

Ein Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse ist in Elberfeld begründet worden.

Marktpreise von Berlin am 31. Oktober. Nach Ermittlungen des holl. Völk.-Büros. Für 1 Doppel-Zentner: Weizen\*\*, gute Sorte 17,55—17,54 M., mittel 17,53—17,52 M., geringe 17,51—17,50 M. Roggen\*\*, gute Sorte 13,90—13,79 M., mittel 13,78—13,77 M., geringe 13,76—13,75 M. Futtergerste\*\*, gute Sorte 15,70—15,40 M., mittel 14,40 bis 13,30 M., geringe 13,20—12,10 M. Hafer\*\*, gute Sorte 16,40—15,50 M., mittel 15,40—14,60 M., geringe 14,50—13,70 M. Erbsen, gelbe, zum Kochen 40,00—30,00 M. Speldeböhen, weiße 50,00—30,00 M. Linsen 60,00—30,00 M. Kartoffeln 9,00—7,00 M. Hülsenfrüchte 0,00—0,00 M. Getreide 0,00—0,00 M. Für ein Allogramm Butter 2,80—2,00 M. Eier per Schaf 4,50—3,00 M. \*) Frei Wagen und ab Bahn. \*\*) Ab Bahn.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

## Theater.

Mittwoch, 2. November.  
Anfang 7 1/2 Uhr:  
Opernhaus. Théâtre paré. Der Freischütz.  
Neues königl. Opern-Theater. Agnes Bernauer.  
Deutsches Land. Berliner. Japanisch.  
Festung. Trammulid.  
Welken. Britannicus.  
Thalia. Der Weidwölch.  
Velle-Alliance. Wer? (Auf der Totenbank.) Hieraus: Die Jugend-glocke.  
National. Der Bildhauer.  
Metropol. Die Herzen von Nagim.  
Anfang 8 Uhr:  
Zentral. Der Generalkonful.  
Radim. 3 1/2 Uhr: Die Geisha.  
Schiller O. (Wallner-Theater). Die Jüdin von Toledo.  
Schiller N. (Friedrich Wilhelmstädtisches Theater). Krieg im Frieden.  
Neues. Die lustigen Weiber von Windsor.  
Carl Weiß. Senta Wolfsburg.  
Kleines. Nachtschl.  
Reisend. Eine Hochzeitsnacht.  
Lustspielhaus. Biederlente.  
Luise. Robert und Bertram.  
Trianon. Gastons Frauen.  
Rafino. Wildes Blut.  
Deutsch-Amerikanisches. Ueber'n großen Teich.  
Apollo. Berliner Luft. Spezialitäten.  
Palast. Im Jubiläumssaal. Spezialitäten.  
Herrnfeld-Theater. Nur eine Nacht.  
Am andern Morgen.  
Pavane-Theater. Hans Frech.  
Diva. Spezialitäten. Anf. 8 Uhr.  
Wintergarten. Spezialitäten.  
Reichshallen. Steirer Sängler.

Urania. Taubenstraße 48/49.  
Um 8 Uhr im Theater: Im Samtkreis der Jungfrau.  
Um 6 Uhr im Hofsaal: Dr. A. Donath: Die Verurteilung von Dersch.  
Jubelsteinstraße 57/62. Sternwarte. Täglich geöffnet von 7 bis 11 Uhr.  
Um 8 Uhr: Lieben in der Wildnis.

National-Theater  
Weinbergsweg 12a—13b.  
Mittwoch, den 2. November 1904:  
7. Mittwoch-Abonnement.  
Der Wildschütz.  
Anfang 7 1/2 Uhr:  
Donnerstag: 2 Gastspiel Duse: Magda.

Zentral-Theater  
Mittwoch, nachm. 3 1/2 Uhr:  
Die Geisha.  
Kleine Preise: 2,10, 1,60, 1,10 M., 60 und 40 Pf.  
Abends Anfang 8 Uhr:  
Der Generalkonful.  
Operette in 3 Akten v. O. Reinhardt.

Luise-Theater.  
Abends 8 Uhr:  
Robert und Bertram.  
Donnerstag: Krieg im Frieden.  
Freitag zum erstenmal: Don Carlos.  
Sonabend: Gastspiel des Theaters des Wellens: Die Niedermans.

Carl Weiß-Theater.  
Große Frankfurter Straße Nr. 132.  
Direktion: M. Ed. Fischer.  
Senta Wolfsburg.  
Schauspiel in 5 Akten von C. Wendt.  
Anfang 8 Uhr.  
Morgen und folgende Tage: Senta Wolfsburg.  
Sonabend, nachm. 4 Uhr: Kinder-Vorstellung: Snowwhite.

Kleines Theater Neues Theater.  
Vereinigte Bühnen unter der Leitung von Max Reinhardt.  
Anfang 8 Uhr.  
Nachtschl.  
Donnerstag: Fräulein Julie.  
Freitag: Des Pastors Rikio.  
Anfang 8 Uhr.  
Die lustigen Weiber von Windsor.  
Donnerstag: Die Kronpräsidenten.  
(7 Uhr.)  
Freitag: Minna von Barnhelm.

Schiller-Theater.  
Schiller-Theater O. (Wallner-Theater).  
Mittwoch, abends 8 Uhr:  
Die Jüdin von Toledo.  
Historisches Trauerspiel in 5 Aufzügen von Franz Grillparzer.  
Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr:  
Die Kreuzschreiber.  
Freitag, abends 8 Uhr:  
Zum erstenmal: Tyrannol der Tränen.

Zirkus Busch.  
Zum zweitenmal:  
Katharina II.  
Mittwoch, a. D. Hr. Grimsgaard. Französischer Reiterfamilie Lécussou.  
Neuzeit der menschl. Wunder-Sensation! Coeo affa. — Außerordentlich: Die vorzüglich. Programmnummer.

Kasino-Theater  
Lothringergäßchen 37. Anf. 8 1/2 Uhr, Sonnt. 7 1/2.  
Wildes Blut.  
Gesangspöke in 3 Akten v. Mannstahl.  
Vorher: v. v. H. neue Novembervortrag.  
U. a.: „Die Original-Noranas.“  
Sonntag, nachmittags 4 Uhr: Mutter Grabert.

W. Noacks Theater.  
Direktion: Rob. Dill. Baumstr. 16.  
Die Elfe vom Erlenhof.  
Vollständiges in 3 Akten v. E. C. Elsdorf.  
Anfang 8 Uhr. Ende 30 Pf.  
Donnerstag: Extra-Vorstellung:  
Katharina Howard.

Urania.  
Taubenstr. 48/49.  
Um 8 Uhr im Theater:  
Im Bannkreis der Jungfrau.  
Hofsaal 6 Uhr: Dr. B. Donath: Die Versuche von Hertz.  
Sternwarte  
Invalidenstr. 57/62.  
Abends 8 Uhr:  
Tierleben in der Wildnis.

P. CASTAN'S ANOPTICUM.  
Friedrichstr. 165.  
Allerseelen  
melodramatische Illusion.  
eine rumänisch.  
Elite-Konzert Damen-Kapelle.  
Vormittags. Mittags. Nachmittags. Abends.

Deutsch-Amerikanisches Theater. Köpenickerstr. 67.  
Zum Gastspiel Adolf Philipp.  
„Ueber'n grossen Teich.“  
Anfang 8 Uhr.  
MALE: Ende 10 Uhr 30 Min.  
Sonntag nachmittags 3 Uhr, halbe Preise:  
„Ueber'n grossen Teich.“

Eberhard Rose-Theater  
Gesundbrunnen, Badstraße 58.  
Philippine Welfer.  
Historisches Schauspiel in 4 Akten von Oskar v. Redwitz.  
Roch der Vorstellung: Gr. Ball.  
Anfang 8 Uhr.  
Entree 30 Pf., numer. Platz 50 Pf.  
Freitag, den 6. November, nachmittags 3 Uhr, bei ermäßigten Preisen: Frühlingsluft und Spezialitäten.

Brauerei Königstadt.  
Schönhauser Allee 10/11.  
Jeden Mittwoch:  
Horst's  
Nordd. Humoristen und Quartettsänger.  
Alle Denks loben Gütigkeit.

Die Knochen- und Muskelfleisch-Entwicklung der Säuglinge wird durch den Zusatz von Kasein-Suppe zur Kuhmilch am besten gefördert. Die aus Kasein-Rindermilch gekochte Suppe mischt sich sehr gut mit der Milch, verhindert im Magen die grobkörnige Gerinnung der Kuhmilch, so daß diese leichter verdaulich wird und erhöht durch den der Muttermilch entsprechenden Gehalt an Mineral- und Eiweißstoffen den Nährwert der Nahrung.



**Zirkus Schumann.**  
 Heute Mittwoch, den 2. November,  
 abends präz. 7 1/2 Uhr:  
**Gala-Premiere.**  
 Zum 1. Male:  
 Die größte Neuheit!  
 Noch nie dagewesen! Mäxtest  
**Liliput-Zirkus-**  
**Vorstellung**  
 bestehend aus Vorführung von  
 Liliputaner-Reitpferden, Schwalbige,  
 Dagart-Akt, hohe Schule, Boden,  
 Akrobaten, Jongleure, Malabaristen,  
 Klowns, Musikre. dargestellt von  
 den kleinen Liliputanern. Ferner:  
 Neu! Americanas größter Künstler  
**Franco Piper.**  
 die liegenden  
 Akrobaten.  
 Außerdem: **Konsul II**  
**Billy u. sämtliche Spezialitäten.**  
 9 1/2 Uhr: Das gr. mimische Drama:  
**Der Kurier des Zaren.**

**Herrnfeld-Theater.**  
 Letzte Woche!  
**Nur eine Nacht**  
**Am andern Morgen**  
 (mit Anton und Donat Herrnfeld in  
 den Hauptrollen).  
 Sonnabend: **Premiere**  
**Prinz Levy in Ahlbeck.**  
 Schwan in drei Akten von H. und  
 D. Herrnfeld.  
 Premierenbillets schon heute an der  
 Theaterkasse von 11-2 Uhr.  
 Anfang (auch Sonntags) 8 Uhr.

**Metropol-Theater**  
 Zum 5. Male:  
**Die Herren von Maxim.**  
 Große Ausstattungsspieler mit  
 Gesang und Tanz in 6 Bildern mit  
 freier Benutzung von C. Flers  
 „Messalinette“ von Julius Freund.  
 Musik von Viktor Hollaender.  
 In Szene gesetzt von Direktor  
 Richard Schultz.  
 Hauptrollen:  
**Henry Bender, Josef Giampietro,**  
**Josef Josephi, Anton Grünfeld,**  
**Frid Frid, Fritz Massary a. D.,**  
**Mary Behrens, Joh. Junker-Schatz.**  
 Im 5. Bild:  
**Das Fest des Lichtes.**  
 (Ballett)  
 Anfang 8 Uhr.

**Palast-Theater.**  
 Burgstraße 22. (Früher Keen-Palast).  
 Direktion: Rich. Winkler.  
**Große internationale**  
**Ringkampfs-Konkurrenz**  
 mit Profektor d. Hrn. Prof. R. Begas.  
 Deutsche Ringkämpfer.  
 1. Romanoff, Russe, gegen Kramer,  
 Bayern.  
 2. Spitzer, Köln, gegen Manzart,  
 Belgien.  
 3. Burghardt, Oesterreich, gegen  
 John Pohl-Abs II, Deutscher.  
 4. Weltmeister Georg Lurich gegen  
 Anton Achner, München.  
 Nachgemeldet sind: Karl Milchthal,  
 Rürnberg, Antonick, Oesterreicher,  
 2 Meter 16 Zentimeter groß.  
 Vorher: Spezialität u. Schaunummern  
 ersten Ranges. Dazu:  
**„Im Zukunftsstaat“.**  
 Anf. d. Vorstell. 8, Kassenöffn. 7 Uhr.

**Passage-Theater.**  
 Anfang d. Abendvorst. 8 Uhr.  
 Anf. nachm. Wochent. 5 Uhr,  
 Sonntags 3 Uhr.  
 Der Orig.-Prod.  
**magische Kessel.**  
 d. erstklassige  
 Mädel.  
**Lucie König.** Einfach u. schlicht  
 die Erschaffung  
 eines Weibes  
 aus dem Nichts.  
**Dida**  
 14 neue glänzende  
 Nummern.

**Verein der Berliner Buchdrucker**  
**und Schriftgießer.**  
 Morgen, Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr,  
 im Gewerkschaftshaus:  
**Vertrauensmänner-Versammlung.**  
 Hierzu ladet freundlichst ein  
 Der Gauvorstand.  
**Möbel-Fabrik** u. Lager kompletter  
 Wohnungs-Einrichtungen  
 zu Fabrikpreisen - Eigne Werkstätten - empfiehlt  
**Julius Apelt, Skalitzerstr. 6,** am Kottbusser  
 Tor.

**Skala-Theater.**  
 Eintr. 132 (a. d. Friedrichstr.)  
**Sensationelles Programm!**  
**Löwys Duell**  
 Poße mit Gelang in einem Akt,  
 sowie  
**30 internation. Spezialitäten.**  
 Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Vor der Vorstellung: Konzert.

**WINTERGARTEN**  
**Neues Programm.**  
**Anne Dancrey,**  
 Pariser Sängerin und Tänzerin.  
 Cooke u. Rothert  
 amerikanische Excentrics.  
 Baptiste u. Frasconi Kopfläufer.  
 Everhart Reifenkünstler.  
**Wunderkessel, The Magic Kettle**  
 Cliffe Bergac dress. Ponies u. Esel.  
 Pas de Fleurs  
 Morcaschani Creolische Sängerin.  
 Permano Bros Komiker.  
 Romsakoffs weibliche Kosaken.  
**Heloisa Titcomb**  
 amerikanische Sänger.  
 The Austins austral. Jongleure.  
 Pally-Frank-Truppe Turner.  
 Der Biograph.

**Reichshallen-Theater.**  
 Täglich:  
**Stettiner**  
**Sänger.**  
 Anfang: 8 Uhr.  
 Hochzeiten: 8 Uhr.  
 Sonntags: 7 Uhr.

**Etablissement Bughenhagen**  
**Horitzplatz.**  
 Täglich von 12-1 Uhr: Mittagstisch.  
 In den unteren Sälen  
 jeden Abend 8 Uhr:  
**Militär-Konzert.**  
 Dienstag, Donnerstag,  
 Sonnabend, Sonntag:  
**Fritz Steidl-Sänger.**  
 Nach jeder Vorstellung im Kaiseraal:  
**Tanz.**

**Gustav**  
**Behrens**  
 Spezialitäten-  
 Theater.  
 Frankfurter-  
 Allee 85.  
 Das großartige Novemberprogramm  
**Neu! Lily Durand Neu!**  
 mit ihrer Verwandlungsnummer  
**Großstadtleben.**  
 Neu! **Ostarr Trio Neu!**  
 großartige Kopfbalance auf schwingen-  
 dem Trapez sowie die noch übrigen  
 erstklassigen Spezialitäten.

**Germania-Prachtsäle**  
 Chausseestr. 103. Arnold Scholz.  
 Jeden Mittwoch:  
  
**Hamburger Sänger**  
 (Steidl, Wolf).  
 Neu! Ein kritischer Tag. Neu!  
 Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.  
 Vorzugskarten haben Giltigkeit.  
**!! Von 36 Mk. an !!**  
 liebere Herrenanzug oder Winter-  
 paletot, neueste Muster, feinste Zutaten,  
 2 Anproben. Für guten Sitz belam  
 goldene Medaille. **Ludwig Engel,**  
 Brenzlauerstr. 23 II (Alexanderplatz).  
 Nur gute reitwoll. Stoffe, groß Lager.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
 Heute Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr, in der Neuen Welt, Hasenheide:  
**General-Versammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Rassenbericht vom III. Quartal. Bericht des Vorstandes, der Kontrollkommission, des Arbeits-  
 vermittlers und Bibliothekars. Wahl des zweiten Bevollmächtigten. Wahl des zweiten Arbeitsvermittlers. Wahl  
 eines Mitgliedes zum Gauvorstand. Anträge. Verbandsangelegenheiten. 91/9  
 Eintritt nur mit Mitgliedsbuch.  
 N.B. Die Bezirks- und Branchen-Vertrauensmänner-Versammlungen finden der General-  
 versammlung wegen heute nicht statt.  
 Zahlreiches Erscheinen der Mitglieder erwartet  
 Die Ortsverwaltung.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**  
 Verwaltungsstelle Berlin.  
**Haupt-Bureau: Engel-Ufer 15, Zimmer 1-5. Fernsprecher Amt IV, 9679.**  
**Arbeitsnachweis Zimmer 34, Amt IV, 3353.**

Sonntag, den 6. November, vormittags 10 Uhr, in der „Neuen Welt“,  
 Hasenheide 108-114:

**General-Versammlung.**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Rassenbericht und Bericht der Revisoren. 2. Anträge der Ortsverwaltung  
 und an die Verwaltung gelangte Anträge.  
 Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt. 128/18  
 Zahlreichen Besuch erwartet  
 Die Vertrauensleute werden ersucht, den Mitgliedern die Bücher auszuhandigen. D. D.

**Holzbildhauer!**  
 Donnerstag, den 3. November, abends 8 Uhr, Engel-Ufer Nr. 15, Saal 7:  
**Vertrauensmänner-Versammlung**  
 Tagesordnung: Die Aussperrung in der Holzindustrie. Die Tagesordnung macht es nötig,  
 daß jede Werkstatt vertreten sein muß. 30/7  
 Die Agitationskommission.

**Achtung! Tempelhof u. Umg.**  
 Donnerstag, den 3. November, abends 7 1/2 Uhr,  
 im „Tempelhofer Tivoli“, Berliner-Strasse 50:  
**Volks-Versammlung.**  
 Vortrag des Reichstags-Abgeordneten August Bebel über: „Die Frau in  
 Staat und Gesellschaft.“ 223/6  
 N.B. Die Versammlung wird der Polizeistunde wegen (10 Uhr) pünktlich eröffnet.  
 Die Giebereierin.

**Sozialdemokratischer Wahlverein**  
**für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis.**  
 Dienstag, den 8. November, abends 8 1/2 Uhr,  
 im „Hofjäger-Palast“, Hasenheide 52/53:  
**General-Versammlung.**  
 Tages-Ordnung: 1. Bericht des Vorstandes, der Pres., Agitations-  
 und Lokalkommissionen. 2. Neuwahlen derselben. 3. Antrag des Vorstandes,  
 dem § 5 Absatz 1 folgende Fassung zu geben: „Der monatliche Beitrag  
 beträgt 25 Pf., das Eintrittsgeld 10 Pf.“ 4. Verschiedenes.  
 Zahlreiches Besuch erwartet  
 Gegen Nachzahlung von 10 Pf. kommt das Protokoll des  
 Bremer Parteitag's an die Mitglieder zur Verteilung. 238/19  
 Der Vorstand.

**Zentral-Verband der Töpfer Deutschlands.**  
 (Filiale Berlin.) - Fernspr. Amt IV Nr. 9697.  
 Freitag, den 4. November, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus,  
 Engel-Ufer 15:  
**General-Versammlung**  
 Tages-Ordnung:  
 1. Abrechnung vom III. Quartal 1904. 2. Gewerkschaftliches  
 Mitgliedsbuch legitimiert. 196/12  
 Der Vorstand.

**Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein**  
 (Mitgl. des Arb.-Kad.) Bundes „Solidarität“.  
 Die Abteilungsverfammlungen des Vereins finden an folgenden  
 Tagen statt:  
 Erste Abteilung: Jeden ersten und dritten Freitag im Monat bei Rumke,  
 Hallesstr. 59.  
 Zweite - Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat bei  
 Boigt, Mittelstr. 75.  
 Dritte - Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat bei  
 Tschaffa, Nauenerstr. 6.  
 Vierte - Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat bei Wer-  
 kowski, Andreestr. 25.  
 Fünfte - Jeden ersten und dritten Freitag im Monat im  
 Böhmisches Brauhaus, Landsberger Allee 11/13.  
 Sechste - Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat bei  
 Veruau, Schwedterstr. 23/24.  
 Siebente - Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat bei Franz,  
 Köllnerstr. 8.  
 Achte - Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat bei Fischer,  
 Balblstr. 8.  
 Neunte - (Sektion der Bäder): Jeden ersten und dritten Donner-  
 stag im Monat, nachmittags 3 Uhr, bei Witke, Brunn-  
 straße 188.  
 In jeder Versammlung werden Mitglieder aufgenommen.  
 Eintrittsgeld inklusive Abzeichen 75 Pf. Beitrag männliche Mitglieder 20/4  
 35 Pf., weibliche 25 Pf.  
 Auskunft erteilt **A. O. Ritter, Christianstr. 33.**

**Deutsche Konzert-Hallen.**  
 An der Spandauer Brücke 3.  
 Vollständig neu ausgestattet!  
 Täglich:  
 Gr. Internat. Künstlerkonzerte. X Theater-Abteilung.  
 Spezial-Ausschank der Berliner Beck-Brauerei.

Allen Freunden und Bekannten  
 hiermit die traurige Nachricht,  
 daß mein lieber Mann, der Tischler  
**Hermann Köster**  
 im 83. Lebensjahre verstorben ist.  
 Die Beerdigung findet am  
 Donnerstag, nachmittags 4 1/2 Uhr  
 von der Halle des Heil. Kreuz-  
 Kirchhofes in Mariendorf aus statt.  
 Die trauernde Witwe  
**Anna Köster.**  
 26706

**Sozialdemokratisch. Wahlverein**  
 für den  
**2. Berliner Reichstagswahlkreis.**  
 Am 29. v. Mts. verstarb unser  
 treues Mitglied, der Tischler  
**Hermann Köster**  
 Schenkenborfstr. 2.  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Beerdigung findet am  
 Donnerstag, nachmittags 4 1/2 Uhr,  
 von der Halle des Heil. Kreuz-  
 Kirchhofes in Mariendorf aus statt.  
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht  
 238/20  
 Der Vorstand.

Am 31. Oktober, früh 5 Uhr,  
 starb im 60. Lebensjahr nach  
 langen, schweren Leiden mein  
 innigstgeliebter Mann, unser Schwager,  
 Schwieger- und Großvater,  
 der Schriftsetzer  
**Rudolf Schaarschmidt.**  
 Die Beerdigung findet am 3. No-  
 vember, nachmittags 3 Uhr, von  
 der Leichenhalle des Kirchhofes in  
 Schmargendorf aus statt.  
 Im Namen der Hinterbliebenen  
**Jda Schaarschmidt**  
 geb. Duwe.  
 9152

**Todes-Anzeige.**  
 Am 30. Oktober verstarb unter  
 verehrter Kollege und früherer Mit-  
 arbeiter, der Schriftsetzer-Invalide  
**Rud. Schaarschmidt.**  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Beerdigung findet Donner-  
 stag nachmittags 3 Uhr von der  
 Leichenhalle des Friedhofes in  
 Schmargendorf aus statt. 26556  
 Das Personal der Buchdruckerei  
**Gebr. Unger.**

Heute morgen 5 Uhr entließ  
 nach langem, schwerem Leiden  
 mein lieber Mann, unser guter  
 Vater, Schwieger- und Großvater,  
 Schwager und Onkel, der Schrift-  
 setzer  
**Rudolf Schaarschmidt**  
 im 60. Lebensjahre.  
 Um stille Teilnahme bitten  
 Die trauernden Hinterbliebenen.  
 Schmargendorf, Berlin,  
 Charlottenburg, 31. Oktober 1904.  
 Die Beerdigung findet Donner-  
 tag, nachmittags 3 Uhr, von der  
 Leichenhalle des Schmargendorfer  
 Kirchhofes aus statt. 26555

**Zentral-Kranken- u. Sterbekasse**  
**der deutschen Wagenbauer.**  
 Berlin VII.  
 Am Sonntag, den 30. Oktober,  
 verstarb nach langer Krankheit  
 unser Mitglied  
**H. Linke.**  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Beerdigung findet Donner-  
 tag, den 3. November, nachmittags  
 3 Uhr, von der Leichenhalle des  
 neuen Pauls-Kirchhofes (Jungfern-  
 heide) aus statt.  
 Um rege Beteiligung bitte!  
 253/8  
 Die Ortsverwaltung.

**Gelegenheitskauf!**  
**Schlafdecken**  
 in Wolle, extra schwer  
 A 350, 450, 500, 600 M.  
**Pferdedecken**  
 A 250, 350, 450, 550 M.  
**Reisedecken**  
 Neueste Tiger-Muster  
 A 485, 600, 800, 1000 M.  
 Versand per Nachnahme.  
**Emil Lesèvre**  
 Berlin Oranienstr. 158.  
 Fehlerhafte Decken  
 spottbillig!

**Deutscher**  
**Holzarbeiter-Verband.**  
 Den Mitgliedern zur Nachricht,  
 daß der Kollege Tischler  
**Theodor Lichtenstein**  
 am 30. Oktober nach kurzem  
 Krankenlager verstorben ist.  
 Ehre seinem Andenken!  
 Die Beerdigung findet am  
 Mittwoch, den 2. November, vor-  
 mittags 10 Uhr, von der Leichen-  
 Halle der jüdischen Gemeinde in  
 Neu-Wehensee aus statt.  
 Um rege Beteiligung ersucht  
 91/9  
 Die Ortsverwaltung.

**Danfagung.**  
 Allen Freunden und Bekannten, dem  
 Central-Verband deutscher Bauere-  
 l-Arbeiter sowie dem Personal der  
 Brauerei „Münchener Braubaus“ für  
 die vielen Beweise herzlichster Teilnahme  
 und die zahlreichen Kranzspenden bei  
 der Beerdigung meines lieben Mannes  
**Bernhard Hille** sage ich hier-  
 mit meinen herzlichsten Dank. 26376  
 Die trauernde Witwe  
**Pauline Hille** nebst Kindern.  
**Steypeden**  
 kauft man am preis-  
 werlichsten nur direkt  
 in der Fabrik, 72 Wall-  
 heide 72, wo auch alle  
 Siebdecken aufgearbeitet werden.  
**S. Grobmandel, Berlin 14,**  
 Hauptstr. Preisfabrikant gratis.

**Kronleuchter-Fabrik**  
 für Gas u. Petroleum.  
 Größte Auswahl.  
**400 Kronen**  
 von 10-700 M.  
 Verk. zu billigst. Fabrik-  
 preisen an Private.  
 Auf Wunsch Teilzahlung  
 ohne Provisorien.  
**Siegel & Co.**  
 Prinzenstrasse 33.



